Mario Meinecke

Einzelwirtschaftliche Auswirkungen einer ökologisch-sozialen Steuerreform

untersucht am Beispiel der Quelle Schickedanz AG & Co. und zweier Vorleistungsbetriebe

Schriftenreihe des IÖW 118/97

i | ö | w
INSTITUT FÜR
ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

An die Kinder dieser Erde,

denen wir unser Erbe hinterlassen werden.

„Lassen Sie uns vom Schmetterlingsprinzip sprechen.
Schmetterlinge sind schön anzusehen in ihrer bunten Vielfältigkeit.
Sie erwecken Aufmerksamkeit und sind ein Anlass zur Freude und Zeichen der Hoffnung auf den nahenden Frühling. Sie müssen sehr intelligente Wesen sein.
Immerhin gab es sie bereits vor Millionen von Jahren zusammen mit den Dinosauriern und sie existieren immer noch - 60 Millionen Jahre nach den Dinosauriern.
Das Schmetterlingsprinzip hat Zukunft, die Dinosaurier sind tot.“

Franz Alt im ExpertInnengespräch zur Ökologischen Steuerreform von Bündnis 90/Die Grünen, Stadtratsfraktion Nürnberg, 12.11.1996

Würde hier an dieser Stelle eine „ökologisch realistische Tagesschau“ stattfinden, dann wären die Meldungen des heutigen Tages:

- „Heute verbreiterten sich die Wüsten weltweit um 20.000 Hektar,
- wurden 100 weitere Tier- und Pflanzenarten ausgerottet,
- 86 Millionen Tonnen fruchtbarer Boden durch Übernutzung, Bodenerosion und Winde abgetragen und
- mit 100.000.000 Tonnen Treibhausgasen dreimal soviel in die Erdatmosphäre abgegeben wie die Erde an einem Tag verarbeiten kann.
- In den letzten 30 Jahren wurde die Fläche des Regenwaldes weltweit halbiert.
- Weiterhin wurden heute etwa so viele fossile Brennstoffe verbraucht wie in 500.000 Tagen (das sind knapp 1369 Jahre) entstanden sind.
- 95% aller Klimaforscher der Welt sind der Ansicht, dass die Klimakatastrophe bereits begonnen hat und nicht mehr aufzuhalten ist.“

Aber was kümmert uns das? Wasser kommt weiterhin aus dem Wasserhahn, Strom aus der Steckdose und Müll landet in der Mülltonne. Soweit, sogut - oder auch nicht. Zwanzig Prozent der Weltbevölkerung verbrauchen zur Zeit 80% der Ressourcen dieser Erde. Von daher wird es Zeit, dass Umweltgüter die „ökologische Wahrheit“ sprechen, Umweltnutzung damit einen gerechteren Preis erfährt und als Produktionsfaktor teurer wird. Der Faktor (menschliche) Arbeit und eine intelligente Energienutzung müssen im Vergleich dazu wieder lohnenswerte Alternativen werden.

Das Ideal eines positiv denkenden Menschen ist es - so kenne ich es zumindest von meinen Eltern -, seinem Kind eine besseres Leben zu ermöglichen als man es selber hatte. Lassen wir uns das ganze auf ein Minimum reduzieren: Seien wir froh, wenn unsere Kinder und Enkel im Laufe ihres Lebens noch eine lebenswerte (Um-)Welt vorfinden, denn es ist nicht mehr fünf vor Zwölf, sondern bereits halb Eins . . .

Mario Meinecke; im ausgehenden 20. Jahrhundert

Dank

Bevor ich zum inhaltlichen Teil der Arbeit komme, muß ich noch einige Danksagungen aussprechen. Besonderer Dank gebührt der Quelle Schickedanz AG & Co. insgesamt sowie der Abteilung Umwelt unter der Leitung von Herrn Dr. Ralf Ehrhardt, ohne die diese Diplomarbeit in der vorliegenden Form nie zustande gekommen wäre. Die Quelle Schickedanz AG & Co. hat mir die Möglichkeit eröffnet, in ihrem Hause ein Praktikum zur Datensammlung und Vorbereitung dieser Diplomarbeit abzuleisten und damit einen entscheidenden Beitrag zur Weiterführung der Diskussion um eine Ökologische Steuerreform geleistet. Dabei standen mir die Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und auch alle anderen Ansprechpartner von Quelle stets bei der Materialsammlung und für Informationen hilfreich zur Verfügung.

Der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG, die mir als Vorlieferant von Quelle ebenfalls ihre Daten zur Berechnung überlassen hat, bin ich ebenso zu Dank verpflichtet. Da die Betrachtung der Be- oder Entlastung eines einzelnen Unternehmens nur eine sehr geringe Aussagekraft hat, ist die Ausweitung der Untersuchung auf vor- und nachgelagerte Produktions- und Dienstleistungsstufen sinnvoll und notwendig, um aussagekräftige Annahmen über den gesamten Wertschöpfungsprozess - von der Produktion über den Versandhandel zum Kunden - treffen zu können.

Ebenfalls danken möchte ich allen Parteien, Institutionen und Sachverständigen, die mir grösstenteils kostenlos ihre Studien und Gutachten zum Thema „Ökologische Steuerreform“ zur Verfügung gestellt haben, auch wenn nicht alle hier Berücksichtigung in Form von praktischer Anwendung finden konnten. Dabei gebührt dem Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) in Form des ehemaligen Geschäftsführers Herrn Joachim Eggers für die zahlreich zur Verfügung gestellten Informationen, Herrn Kai Schlegelmilch vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, der mich erst auf die Idee gebracht hat, eine Diplomarbeit in dieser Richtung anzufertigen und Herrn Alexander Wünsche vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für die Anmerkungen zur wissenschaftlichen Absicherung der Be- und Entlastungsrechnungen besonderer Dank.

Hinweise zur Arbeit

Diese Arbeit wird - soweit bekannt - bewusst in der neuen Rechtschreibung geschrieben, denn manchmal sind Reformen notwendig und wenn der Reformbedarf einmal erkannt und die Reformen beschlossen sind, sollten sie auch zügig umgesetzt werden.

Der Begriff „Ökologische Steuerreform“ wird, sofern er im Text von mir benutzt und nicht zitiert wird, als eigenständiger und zusammenhängender Begriff gesehen und deshalb entgegen der sonst üblichen Rechtschreibung groß geschrieben.

Inhaltsverzeichnis

Dank ... III

Abkürzungsverzeichnis ... V

Abbildungsverzeichnis ... VI

Tabellenverzeichnis ... VI

1. Einleitung ... 1

2. Modelle einer aufkommensneutralen Ökologischen Steuerreform ... 4
   2.1 Besteuerungsgrundlage und Ausgestaltung der Steuer ... 4
      2.1.1 Steuer oder Abgabe? ... 6
      2.1.2 Mengen- oder Wertsteuer? ... 7
   2.2 Erhebung der Energiesteuer nach verschiedenen Modellen ... 8
      2.2.1 Steuersätze und gesamtwirtschaftliches Aufkommen ... 8
      2.2.2 Auswirkungen auf verschiedene Energieträger und Strom ... 12
   2.3 Kompensationsmöglichkeiten von Energiesteuern ... 14
      2.3.1 Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ... 15
      2.3.2 Weitere Kompensationsmöglichkeiten ... 19

3. Die Quelle Schickedanz AG & Co. als Versandhandelsunternehmen ... 21
   3.1 Das Versandhandelsunternehmen ... 21
   3.2 Darstellung der Quelle Schickedanz AG & Co. und Abgrenzung von der Quelle-Gruppe ... 22
   3.3 Organisation des Umweltschutzes bei Quelle ... 24
   3.4 Erhebung und Abgrenzung der modellrelevanten Daten (Energieverbräuche und Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) ... 25

4. Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die Quelle Schickedanz AG & Co. und ausgewählte Vorleistungsbetriebe - eine Berechnung über einen Zeitraum von zehn Jahren ... 28
   4.1 Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die Quelle Schickedanz AG & Co. analog zu den verschiedenen Modellen ... 29
   4.2 Einbeziehung der Transportenergie Dritter ... 31
   4.3 Berechnungen des BUND für die AEG Hausgeräte GmbH ... 33
   4.4 Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf Steilmann ... 35
      4.4.1 Darstellung der Steilmann-Gruppe und deren Umweltanstrengungen ... 35
      4.4.2 Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform für die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG ... 36
   4.5 Einfluß der Energiebesteuerung auf die sonstigen Unternehmenssteuern und die Erfolgslage eines Unternehmens ... 39
   4.6 Schlussfolgerungen für die Wertschöpfungskette ... 41

5. Auswirkungen einer Energiebesteuerung auf die Produktpalette von Quelle und die Endverbraucher - dargestellt am Beispiel der Energieverbräuche ausgewählter Elektrogroßgeräte 44
5.1 Zehnjahresvergleich zweier Kühl-Gefrier-Kombinationen analog zur Stiftung Warentest 44
5.1.1 Quelle Privileg 213 45
5.1.2 Quelle Privileg 234 46
5.1.3 Vergleich der variablen und fixen Kosten beider Geräte 46
5.2 Vergleich der Jahresverbräuche und Energiebesteuerung ausgesuchter Elektrogroßgeräte aus dem Quelle Hauptkatalog Frühjahr/Sommer 1997 48
5.2.1 Kühlgeräte 48
5.2.2 Gefriergeräte 49
5.2.3 Kühl-Gefrier-Kombinationen 50
5.3 Ergebnisse und Fazit für Produktpalette und Verbraucher 51

6. Einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ausblick 54
6.1 Kritische Würdigung einer Ökologischen Steuerreform 54
6.2 Visionen einer nachhaltigen Entwicklung 57

Literaturverzeichnis 60

Anhang 67

Abkürzungsverzeichnis

BDI	=	Bundesverband der Deutschen Industrie
BMA	=	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMU	=	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft
BUND	=	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
FiFo	=	Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
FÖS	=	Förderverein Ökologische Steuerreform
GJ	=	Gigajoule
IÖW	=	Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung
IW	=	Institut der deutschen Wirtschaft
kWh	=	Kilowattstunde(n)
ÖSR	=	Ökologische Steuerreform
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
VDR	=	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: In der Berechnung zur Ökologischen Steuerreform erfasste Elemente der Wertschöpfungskette 42
Abbildung 2: Entwicklung der Energieeffizienzklassen bei Kältegeräten 53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: reale Entwicklung der Durchschnittssteuersätze über einen Zeitraum von zehn Jahren in Preisen von 1990 9
Tabelle 2: Entwicklung der Durchschnittssteuersätze unter Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2% 10
Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliches Aufkommen verschiedener Energiesteuervorschläge [in Mrd. DM] 11
Tabelle 4: reale Auswirkungen von Energiesteuern auf die Energiepreise von Unternehmen - Steueraufschläge ohne Umsatzsteuer 13
Tabelle 5: reale Auswirkungen von Energiesteuern auf die privaten Verbraucherpreise - Steueraufschläge mit Umsatzsteuer 13
Tabelle 6: kumulierte Arbeitgeber-Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung nach Entlastung durch Energiesteuern 18
Tabelle 7: Gliederung und Umsätze der Quelle-Gruppe 1995/96 23
Tabelle 8: Energieverbrauch von Quelle im Jahr 1996 27
Tabelle 9: Prognostizierte Beiträge von Quelle zur Renten- und Arbeitslosenversicherung im Referenzfall ohne ÖSR 27
Tabelle 10: Energiesteuerbelastung der Quelle Schickedanz AG & Co. 29
Tabelle 11: Kompensationszahlungen an die Quelle Schickedanz AG & Co. 30
Tabelle 12: Entlastung der Quelle Schickedanz AG & Co. durch Einführung einer Ökologischen Steuerreform 30
Tabelle 13: Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf Quelle bei Einbeziehung der Transportenergie Dritter 32
Tabelle 14: Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die AEG Hausgeräte GmbH im ersten Jahr nach Berechnungen des BUND 34
Tabelle 15: Energieverbrauch 1995 der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG 36
Tabelle 16: Auswirkungen einer ÖSR auf Steilmann nach den Modellen des FÖS und des DIW im Auftrag von Greenpeace 37
Tabelle 17: Auswirkungen einer ÖSR auf Steilmann nach den Vorschlägen von Bündnis 90/Die Grünen und des BUND 38
Tabelle 18: Zehnjahresvergleich Kühl-/Gefrier-Kombination Privileg 213 45
Tabelle 19: Zehnjahresvergleich Kühl-/Gefrier-Kombination Privileg 234 46
Tabelle 20: Vergleich der Gesamtkosten beider Geräte 47
Tabelle 21: Energiesteuerbelastung der Kühlgeräte 1997 49
Tabelle 22: Energiesteuerbelastung der Gefriergeräte 1997 50
Tabelle 23: Energiesteuerbelastung der Kühl-Gefrier-Kombinationen 1997 51

1 Einleitung

„Meine Damen und Herren, es ist mittlerweile eine Lüge, wenn Organisationen propagieren, für die Umwelt sei es fünf vor Zwölf. Dem ist nicht so. Es ist bereits halb Eins. Die Klimakatastrophe wird kommen; es ist bloß noch die Frage wann und in welchem Ausmaß."

Franz Alt im ExpeurtInnengespräch zur Ökologischen Steuerreform von Bündnis 90/Die Grünen, Stadtratsfraktion Nürnberg, 12.11.1996.

Mit der Vorstellung der von Greenpeace in Auftrag gegebenen DIW-Studie zur Realisierung einer Ökologischen Steuerreform begann 1994 erstmals eine umfassende „Ökosteuer"-Debatte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Primärenergieeinsatz bzw. die CO_2-Emissionen sollen besteuert werden, um im Gegenzug den Faktor Arbeit zu entlasten, so lautet das einfache Grundmodell jedes Vorschlags einer aufkommensneutralen Ökologischen Steuerreform.

Mittlerweile - in der ersten Jahreshälfte 1997 - ist die Diskussion um Umweltschutz und Ökologisierung des Steuersystems wieder in den Hintergrund gerückt, da trotz einer sich erholenden Wirtschaft keine Besserungen am Arbeitsmarkt zu erkennen sind und die Finanzierungslücke im Staatshaushalt - nicht zuletzt auch durch die bevorstehende Europäische Währungsunion und die dafür zu erfüllenden „Stabilitätskriterien" - halbjährlich steigt. Ebenso fehlen die „Patentlösungen", den über sieben Millionen direkt und indirekt Arbeitslosen eine Stelle zu verschaffen.

Der Blick auf diese hohe und noch weiter steigende Erwerbsarbeitslosigkeit lässt viele Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft die ökologischen Probleme vergessen. Die Wirtschaft der „Tigerstaaten" aus Südostasien wuchs in der Vergangenheit mit für uns unvorstellbaren Wachstumsraten, die einheimische Industrie und die Investitionen in den Standort Deutschland wandern zunehmend ab und der Staatshaushalt ist als Konsequenz davon nur noch durch stetig höhere Kredite, Steuern oder soziale Einschnitte auszugleichen. Das führt wiederum zu jährlich ansteigenden Sozialversicherungsbeiträgen bei ebenso jährlich sinkenden Realeinkommen der Arbeitnehmer, während eine Vielzahl von Unternehmen wegen der dort niedrigeren Lohn- und Lohnnebenkosten ihre Produktion ins Ausland verlagern. Als Beispiel kann hier die Elektroindustrie angeführt werden, die von 1991 bis 1995 in Deutschland 250.000 Arbeitsplätze abgebaut, dafür aber 100.000 neue im Ausland geschaffen hat. Kurzum, der Standort Deutschland steckt in der Krise.

Der Einführung einer Ökologischen Steuerreform wird von der Mehrzahl der Arbeitgeberverbände und den Regierungsparteien entgegengehalten, dass erst einmal „der Standort Deutschland saniert werden muss" und Ökologie als zusätzlicher Standortnachteil und Arbeitsplatz„killer" hinten anstehen müsse. Deshalb wird jeder Vorschlag einer Ökologischen Steuerreform daraufhin besonders kritisch beäugt, ob Arbeitsplätze geschaffen werden können. Doch ist das wirklich zwingende Voraussetzung einer Ökologischen Steuerreform, dass sie Arbeitsplätze schaffen muss? Die zentrale Fragestellung ist doch vielmehr, was wir denn für eine Alternative zur Ökologischen Steuerreform haben. Schafft eine „business as usual"-Politik neue Arbeitsplätze? Können Finanzprobleme gelöst, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen und Arbeitnehmer konstant gehalten oder reduziert werden? Die Antwort ist, wenn die Entwicklung der jüngeren Zeit anhält, auch ob der „großen Steuerreform" eher ein klares „NEIN", wenn die Rentenreformkommission des Bundesarbeitsministers die Eckrente zukünftig bei 64% des letzten Nettoarbeitslohns sieht, die Beitragssätze zur Rentenversicherung dagegen bei 23%.

Die Ökologische Steuerreform kann dagegen ein Einstieg in die Sanierung des Standorts Deutschland sein. Energiepreise sprechen dadurch mehr und mehr die „ökologische Wahrheit", Sozialversicherungsbeiträge und Steuern werden sukzessive gesenkt und ein Rahmen für eine weiterhin handlungsfähige Finanzpolitik geschaffen.

Es kann nicht die Aufgabe einer Ökologischen Steuerreform sein, die Arbeitslosenproblematik, die Staatsfinanzen und die sinkende Attraktivität des Standorts Deutschland gleichzeitig und im Alleingang zu lösen. Ebenso unbegründet in diesem Zusammenhang ist der Ansatz, dass erst das Problem der hohen Arbeitslosigkeit zu lösen ist, bevor man sich der Ökologie zuwendet. Es wird Zeit, dass wir begreifen, dass es nicht die Ökologie ist, die sich in die Ökonomie einzugliedern hat, sondern umgekehrt die Ökonomie Teil der Ökologie werden muss. Damit dürfen auch die Arbeitslosenproblematik und zu hohe Steuern und Sozialabgaben nicht isoliert von der Ökologie gesehen werden. Die Ökologische Steuerreform kann kein Allheilmittel sein, um neben den ökologischen Problemen auch noch alle ökonomischen und sozialen zu lösen, aber sie ist als Teil einer umfassenden Umweltpolitik ein möglicher Weg hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft und bisher gibt es kaum eine praktikable Alternative . . .

Um die Praktikabilität einer derartigen Umweltorientierung zu unterstreichen sollen in dieser Arbeit drei Unternehmen vorgestellt werden, die jedes für sich von der Einführung einer Ökologischen Steuerreform profitieren würden. Viel interessanter in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die Quelle Schickedanz AG & Co., die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG und die AEG Hausgeräte GmbH, die scheinbar drei grundverschiedene Unternehmen ohne Zusammenhang darstellen, ein gemeinsames Band verbindet: die Wertschöpfungskette. AEG und Steilmann sind zwei Vorleistungsbetriebe des Versandhandelsunternehmens Quelle. Damit werden in dieser Arbeit nicht nur drei Unternehmen unabhängig voneinander bezüglich der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform dargestellt, sondern Teile der Wertschöpfungskette von der Herstellung über den Transport und Versandhandel bis hin zum Kunden.

Als Modelle einer Ökologischen Steuerreform werden neben dem vom DIW im Auftrag der Umweltschutzorganisation Greenpeace erstellten Gutachten „Ökosteuer - Sackgasse oder Königsweg" der erste Vorschlag des Fördervereins Ökologische Steuerreform (FÖS), der im Frühjahr 1997 Kernthesen eines zweiten, neu überarbeiteten Modells präsentiert hat[1], sowie das Modell des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und das von den Parteien am detailliertesten ausgearbeitete Konzept der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen berücksichtigt.

Anhand dieser Vorschläge werden im zweiten Kapitel das Grundmodell einer Ökologischen Steuerreform mit den zwei Komponenten Energiebesteuerung und aufkommensneutrale Kompensation, sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Modellansätze aufgezeigt.

Daran schließt sich der praktische Teil der Diplomarbeit an, der im dritten Kapitel mit der Darstellung der Quelle Schickedanz AG & Co. und der Erhebung der für die Berechnung der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform benötigten Energie- und Unternehmensdaten beginnt, bevor im vierten Kapitel die konkreten Auswirkungen einer Energiebesteuerung und Kompensation nach den verschiedenen Modellen auf Quelle und Steilmann für einen Zeitraum von zehn Jahren durchgerechnet werden. Mit

---

[1] Das Modell des FÖS wird hier noch in der ersten - 1994 vorgestellten - Version besprochen, da sich die Erstellung des neuen Entwurfs mit den empirischen Arbeiten dieser Arbeit zeitlich überschnitten hat. Die neun Kernpunkte des neuen, pragmatischeren FÖS-Vorschlags sind im Anhang nachzulesen.

einbezogen werden Berechnungen des BUND für AEG als Quelle-Vorlieferanten, um die bereits angesprochenen Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette darstellen zu können.

Das fünfte Kapitel dient der Darstellung der Auswirkungen einer Energiesteuer auf die Produktpalette von Quelle, des größten deutschen Anbieters von Technikartikeln, und ist damit zugleich eine Abschätzung der Belastungen von Gebrauchern von Elektrogroßgeräten über mehrere Jahre einer Ökologischen Steuerreform. Die Berechnungen werden exemplarisch für ausgewählte Modelle der Haushalts-Kühl- und -Gefriergeräte aus dem Quelle Hauptkatalog Frühjahr/Sommer 1997 durchgeführt.

Abgerundet wird die Arbeit mit einem Ausblick auf die Möglichkeiten und Konflikte der Einführung einer Ökologischen Steuerreform, sowie einem Blick in Richtung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, deren Entwicklung sich durch eine Ökologische Steuerreform beschleunigen lässt.

Der Anhang beinhaltet neben den Tabellen der einzelwirtschaftlichen Berechnungen für Quelle und Steilmann die neun Kernaussagen des neuen FÖS-Vorschlags zum Einstieg in eine Ökologische Steuerreform. Dieser Vorschlag steht stellvertretend für die neue Debatte um Energiesteuern, die - im Gegensatz zu den in dieser Arbeit getroffenen Annahmen - von der Diskussion verschiedener Ausnahmeregelungen für die gewerbliche Wirtschaft geprägt ist.

2 Modelle einer aufkommensneutralen Ökologischen Steuerreform

„The greatest achievement was at first and for a time a dream.
The oak sleeps in the acorn. The bird waits in the egg.
And in the highest vision of a soul, a waking angel stirs.
Dreams are the seedings of realities."

James Allen

In diesem Kapitel stehen die einzelnen Modelle einer Ökologischen Steuerreform im Vordergrund. Dabei wird auf die Ausgestaltung der vier Modelle, die Grundlage der praktischen Untersuchung der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform[2] sind, ausführlich eingegangen.

Von den Umweltsteueransätzen der umweltökonomischen Theorie unterscheidet sich der Ansatz einer ökologisch-sozialen Steuerreform[3] insoweit, als die durch die Energiesteuererhebung eingenommenen Staatseinnahmen gesamtwirtschaftlich aufkommensneutral wieder in das Marktgeschehen zurückfließen sollen. Der Zusatz „soziale Steuerreform" beschreibt eine Art der Steuerreform, die neben der Belastung des Faktors Energie die Entlastung des Faktors Arbeit im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen zum Ziel hat. Neben dieser Kompensation über den Faktor Arbeit sind weitere Kompensationsmöglichkeiten denkbar, die weiter unten kurz angerissen werden.

2.1 Besteuerungsgrundlage und Ausgestaltung der Steuer

Kern einer Ökologischen Steuerreform ist die Besteuerung der Energie. Umweltökonomisch gesehen sprechen mehrere Gründe für eine Energiesteuererhebung: die Internalisierung der externen Kosten, eine stärkere Betonung der Knappheit fossiler Brennstoffe oder das realpolitische Argument der Verringerung der mit dem Verbrauch fossiler Energieträger verbundenen CO_2-Emissionen zur Eindämmung der Erderwärmung.

Diese Vielschichtigkeit der Gründe ist eine Begründung für die Bevorzugung einer Energiesteuer im Vergleich zu einer CO_2-Steuer. Ein zweiter Grund ist der lineare Zusammenhang zwischen dem Verbrauch fossiler Energieträger und den damit verbundenen CO_2-Emissionen, der besagt, dass mit der Reduktion des Energieeinsatzes die Reduktion der CO_2-Emissionen einhergeht[4]. Drittens soll die Atomenergie wegen ihrer potentiellen Gefährdung für Mensch und Umwelt und die ungeklärte Entsorgung in die Energiebesteuerung mit einbezogen werden, was bei einer CO_2-Steuer wegen des fehlenden CO_2-Ausstoßes von Atomkraftwerken nicht möglich wäre.[5]

---

2 Vgl. hierzu die Zusammenfassung der Berechnungen in Kapitel 4 dieser Arbeit.

3 Der in dieser Arbeit benutzte Begriff der „Ökologischen Steuerreform" beschreibt den gleichen Sachverhalt.

4 Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass nicht alle fossilen Energieträger den gleichen CO_2-Ausstoß bewirken. Zur Ermittlung der Emissionsmengen muss neben der Brennstoffeinsatzmenge deshalb noch die Art des fossilen Brennstoffs bekannt sein. Sind diese beiden Faktoren bekannt, so ist die Kontrolle der Emissionsmengen leicht möglich, vgl. Weimann, J., Umweltökonomik, 1995, S. 244.

5 Ebenfalls diskutiert wird eine kombinierte CO_2-/Energiesteuer, bei der die Grundlage der Steuererhebung zu 50% der Energiegehalt und zu 50% die CO_2-Emissionen der Energieträger darstellen; dieses führt zu den oben dargestellten, nach Energieträgern differenzierten Steuersätzen.

Diese verschiedenen Umwelteinwirkungen sollen in einer einheitlichen Energiesteuer näherungsweise zusammengefasst werden. Dabei wäre die Energiesteuer gerade wegen dieser unterschiedlichen Umwelteinwirkungen für die einzelnen Energieträger zu differenzieren, worauf die realen Vorschläge einer Ökologischen Steuerreform jedoch verzichten, da die einzelnen Auswirkungen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zu monetarisieren wären[6].

Die Energiesteuer soll zu einer effizienteren Nutzung der Energieträger führen und gleichzeitig regenerative Energieträger fördern und ihnen damit zur Konkurrenzfähigkeit verhelfen. Damit diese Vermeidungs- und Substitutionsanreize gleich bei der Energieumwandlung gegeben werden, soll die Energiesteuer so früh wie möglich im Wertschöpfungsprozess erhoben werden, weshalb nahezu alle Vorschläge eine **Primärenergiesteuer** der Sekundärenergiesteuer *vorziehen.*[7] Importierte Energieträger würden demzufolge am Ort und zur Zeit des Imports und im Inland geförderte Energieträger direkt nach der Förderung besteuert.[8] Sekundäre Energieträger wie Mineralölderivate, Koks oder Elektrizität würden analog zu der in ihnen enthaltenen Primärenergie besteuert, was faktisch doch auf eine Sekundärenergiebesteuerung herausliefe. Begründet wird diese möglichst primärenergienahe[9] „Second-best-Lösung"[10] mit der Verhinderung „steuerumgehender Importe dieser Stoffe, ohne Konflikte mit europäischem und internationalem Handelsrecht auszulösen"[11].

Über die zu besteuernden Energieträger besteht weitgehende Einigkeit. Als Steuergegenstand sind primär nicht-regenerative Energieträger vorgesehen. Praktisch sind dies:

- Stein- und Braunkohle,
- Erdgas,
- Mineralölderivate und
- Elektrizität.

Bei der Elektrizität ist zu berücksichtigen, dass Atomenergie bei einer Besteuerung des Energieeinsatzes mitberücksichtigt wird. Elektrizität aus regenerativen Energieträgern wird in allen Modellen wegen der besonderen Förderungswürdigkeit aus der Energiebesteuerung herausgenommen, wobei die Steuerbefreiung von Elektrizität aus großen Wasserkraftwerken (über 10 Megawatt Leistung) wegen der mit dem Bau und Betrieb großer Wasserkraftwerke verbundenen starken Umweltbeeinträchtigungen sehr kritisch gesehen wird.[12]

Gesondert betrachtet werden muss die steuerliche Behandlung von Rohöl und Mineralölderivaten für nicht energetische Zwecke (z.B. zur Weiterverarbeitung in der chemischen Industrie). Diese Energieträger bleiben zunächst in Form der weiterverarbeiteten Produkte erhalten, werden am Ende ihres Produktlebenszyklusses aber entweder ebenfalls einer thermischen Verwertung zugeführt, also energetisch genutzt, oder mit den entsprechenden Umweltauswirkungen deponiert. Mit dieser Argumentation

---

6 Zur Begründung vgl. u.a. Bach/Kohlhaas/Meinhardt et al., Ökologische Steuerreform, 1995, S. 55 f. (DIW-Gutachten).

7 Vgl. Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker (FÖS), Ökologische Steuerreform, 1994, S. 30 und 129.

8 Siehe ebenda, S. 30.

9 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 7 [Bündnis 90/Die Grünen].

10 Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker (FÖS), Ökologische Steuerreform, 1994, S. 33.

11 Ebenda, S. 30; auf die Importproblematik und die Vereinbarkeit von Energiesteuern mit internationalem Recht wird in dieser Arbeit weiter hinten gesondert eingegangen.

12 Vgl. hierzu das DIW-Gutachten, das nur kleine Kraftwerke unter 10 MW steuerbefreit sieht (S. 57) und die Anmerkungen des FÖS dazu (Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, S. 30, Fn. 1), sowie den Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen [Dt. Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 13].

spricht sich das DIW in seinem Gutachten deshalb für die Gleichbehandlung von Energieträgern zur energetischen und nicht-energetischen Verwertung aus,[13] dem zugestimmt werden kann[14]. Darüber hinaus entsteht bei einer umfassenden Primärenergiebesteuerung, mit der eine indirekte Besteuerung und Verteuerung aller energieintensiven Primärrohstoffe einhergeht, im Wirtschaftsprozess ein Anreiz zur stärkeren Verwendung von Sekundärrohstoffen.[15] Demnach kann eine früh im Wertschöpfungsprozess ansetzende Energiebesteuerung durch die Verteuerung von Primärrohstoffen die Einführung einer Kreislaufwirtschaft beschleunigen.

Auf eine Besteuerung der Verbrennung von Abfällen und allgemeinen Produktionsrückständen kann im Fall der Besteuerung nicht-energetisch genutzter Energieträger verzichtet werden, da diese Stoffe bereits während oder vor ihrer Produktion einer Energiebesteuerung unterzogen wurden.[16]

2.1.1 Steuer oder Abgabe?

In der umweltökonomischen Theorie wird in aller Regel der Begriff **Umweltabgaben** benutzt, während die realpolitischen Ansätze einer Ökologischen Steuerreform ausschließlich von **Energiesteuern** und einer Steuerreform sprechen. Die Steuer- und Finanzpolitik versteht unter den Begriffen „Steuern" und „Abgaben" nicht das gleiche. Abgaben stellen im Allgemeinen den Sammelbegriff dar und werden als *„alle auf der Finanzhoheit beruhenden öffentlichen Einnahmen der Gebietskörperschaften und bestimmter Parafisci"*[17] definiert. Steuern sind dagegen als Teil der Abgaben in der Abgabenordnung gesondert dargestellt: *„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, auf den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein"*[18].

Da Energiesteuern nicht zur Einnahmenerzielung dienen sollen, sondern stattdessen die Lenkungsfunktion im Vordergrund steht, ist der letzte Satz der Definition in der Abgabenordnung, der Abweichungen vom sonst primär geltenden Fiskalziel zulässt, ein Ausweg im Steuerrecht. Lenkungswirkungen als Primärzweck, wie sie von einer Ökologischen Steuerreform bewirkt werden sollen, werden mehreren Steuern unterstellt. So werden die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer oder Steuern auf Alkohol wie die Branntweinsteuer mit einer Lenkung hin zu einem gemäßigten Verbrauch begründet, obwohl auch hier das Fiskalziel deutlich überwiegt.

Bedeutender für eine Ökologische Steuerreform ist das Nonaffektationsprinzip, das eine Zweckbindung von Steuern nicht erlaubt. Da im Rahmen einer Ökologischen Steuerreform die Energiesteuereinnahmen aufkommensneutral wieder zurückverteilt werden sollen, ist diese direkte Kompensation mit dem Steuerbegriff der Abgabenordnung nicht vereinbar.

---

[13] Vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 57.

[14] Bündnis 90/Die Grünen sehen dagegen in ihrem Bundestagsantrag von einer Besteuerung von Mineralöl zur nicht-energetischen Nutzung ab; vgl. Deutscher Bundestag, BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 13.

[15] Siehe DIW-Gutachten, 1995, S. 57.

[16] Vgl. ebenda, S. 57; die Verbrennung von Abfall und Produktionsrückständen ist wegen der zahlreichen emittierten Schadstoffe eine gesonderte umweltpolitische Problematik, die aber aus der Energiesteuerdiskussion ausgeklammert werden sollte, damit die Energie- und/oder CO_2-Steuer nicht zu einer nicht mehr handhabbaren „allumfassenden Umweltsteuer" verkommt.

[17] Gabler Wirtschaftslexikon, 13. Auflage, Wiesbaden 1993, S. 9.

[18] § 3 Absatz 1 Satz 1 Abgabenordnung.

Als Ausweg wird von Umweltökonomen deshalb der Begriff „Umweltabgabe" gewählt, der steuerpolitisch nicht als Abgabe allgemein, sondern als Sonderabgabe aufzufassen ist. Im Gegensatz zu Abgaben gilt für Sonderabgaben das Nonaffektationsprinzip nicht. Sie sind als allokationspolitisches Lenkungsinstrument im Sinne von „Wirkungszweckabgaben" einsetzbar, wobei das Abgabenaufkommen genau gegenteilig zu Steuern gruppennützig zu verwenden ist und der Gruppe der Zahler wieder zurückfließen muss.[19] Eine Abgabe wäre qua Definition daher ideal für den Zweck einer Ökologischen Steuerreform geeignet, bei der das Aufkommen in voller Höhe der Gruppe der Zahlenden wieder zurückfließen soll. Da Abgaben aber geeignet sind, die Finanzverfassung der Bundesrepublik zu unterlaufen, ist eine Sonderabgabe an Stelle einer Steuer laut Bundesverfassungsgericht ausnahmsweise nur dann erlaubt, „wenn die Gruppe, der die Sonderabgabe auferlegt wird, eine besondere, spezifizierbare Beziehung zu dem mit der Abgabenerhebung verfolgten Zweck aufweist und hinsichtlich bestimmter Merkmale (z.B. gleiche Interessen) homogen ist"[20], was bei einer Ökologischen Steuerreform kaum erfüllbar scheint.

Energie- oder Emissionssonderabgaben stehen daher ebenfalls auf finanzverfassungsmäßig wackeligen Beinen, da eine zweckgebundene Verwendung der Mittel im Sinne des Umweltschutzes oder der effizienteren Energienutzung erforderlich wäre. Diese soll mit einer Ökologischen Steuerreform allerdings nicht erreicht werden, um die Steuer- und Abgabenquote nicht weiter zu erhöhen. Da bei einer Ökologischen Steuerreform binnen zehn Jahren ein gesamtwirtschaftliches Aufkommen von 70-200 Mrd. DM zu erwarten ist, spielen derartige Sonderabgaben oder Steuern finanzpolitisch keine unbedeutende Rolle mehr und sind als Zentralsteuern[21] zu begreifen. Der Steuerbegriff ist bei einer derartigen Größenordnung deshalb der einzige zu verwendende Begriff. Definiert man jetzt „Öko-Steuern" als gleichermaßen fiskalisch und lenkend, die Energiesteuereinnahmen also als normale Staatseinnahmen und die aufkommensneutrale Kompensation als Senkung anderer Einnahmen des Fiskus oder Parafiskus im Rahmen einer Steuerreform, wie sie zur Zeit im Rahmen der Einkommen- und Unternehmensteuern diskutiert wird, dann ergibt sich aus dem Steuerbegriff im Zusammenhang mit einer Ökologischen Steuerreform finanz- und rechtspolitisch kein Konflikt, wie er mit Sonderabgaben zu erwarten wäre.[22]

2.1.2 Mengen- oder Wertsteuer?

Die eben genannten Gründe sprechen für die Einführung von Energiesteuern an Stelle einer Energiesonderabgabe. Steuertechnisch gesehen kann diese Verbrauchsteuer als Mengen- oder Wertsteuer konzipiert sein, wobei bei einer Wertsteuer die Bemessungsgrundlage der Preis des besteuerten Gutes ist und bei einer Mengensteuer die Einheit dieses Gutes.

Eine Wertsteuer wird demnach als „einheitlicher Aufschlag auf den Verkaufswert der steuerpflichtigen Energieträger in Form eines Prozentsatzes erhoben"[23]. Von Vorteil ist bei einer Wertsteuer, dass der Preis des Energieträgers als Besteuerungsgrundlage mit der Inflation steigt und eine inflationsbezogene Anpassung des Steuersatzes nicht

---

[19] Die Definition der Sonderabgaben erfolgt hier analog zu Gablers Wirtschaftslexikon, 13. Auflage, Wiesbaden 1993, S. 2991.

[20] Ebenda, S. 2991.

[21] Zum Unterschied von Trabanten- und Zentralsteuern vgl. Hansjürgens, B., Ökosteuern, 1995, S. 207.

[22] Zur Argumentation pro Energiesteuern statt Sonderabgaben vgl. ebenda, S. 204 f. und BUND (Hrsg.), Ökologische Steuerreform, 1995, S. 4 und 9.

[23] Bach/Kohlhaas/Meinhardt et al. (DIW), Ökologische Steuerreform, 1995, S. 59 (DIW-Gutachten).

notwendig ist, da dieser sich an einer nominalen Basis orientiert. Soll bei Mengensteuern dagegen eine jährlich reale Steigerung der Energiepreise um beispielsweise 7% erreicht werden, so muss wegen der Mengenorientierung die Inflation zusätzlich auf den Steuersatz aufgeschlagen werden, damit die ursprüngliche Wirkung der Energiesteuer nicht durch die Inflation abgemildert wird. Dieses bedeutet eine gewisse Planungsunsicherheit beim Gesetzgeber bezüglich der zu erwartenden Inflation und die Notwendigkeit stetiger Anpassungen der nominalen Steuersätze.

Der entscheidende Nachteil von Wertsteuern, der dazu geführt hat, dass alle Modelle einer Ökologischen Steuerreform doch mit einer Mengensteuer rechnen, ist, dass eine Wertsteuer Preisschwankungen auf den Energiemärkten verstärkt, während eine Mengensteuer schwankungsdämpfend wirkt. Da auf den Energiemärkten, besonders im Rohölbereich, ständige Preisschwankungen zu verzeichnen sind, scheint eine Mengensteuer trotz der Anpassungsnotwendigkeit der Steuersätze[24] wegen der Planungssicherheit für Unternehmen und Staat die geeignetere steuertechnische Konstruktion zu sein.[25]

2.2 Erhebung der Energiesteuer nach verschiedenen Modellen

Die Modelle einer Ökologischen Steuerreform, auf die in dieser Arbeit insbesondere in den praktischen Untersuchungen eingegangen wird, sind das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag von Greenpeace[26], das Memorandum des Fördervereins Ökologische Steuerreform (FÖS)[27], die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag[28] und der Vorschlag des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)[29].

2.2.1 Steuersätze und gesamtwirtschaftliches Aufkommen

Die Energiesteuern in allen vier Modellen sind Mengensteuern mit einem einheitlichen Steuersatz je Einheit Energiegehalt über alle steuerpflichtigen Energieträger hinweg, die zusätzlich zu bestehenden Steuern wie Mineralöl- oder Umsatzsteuern erhoben werden. Das DIW und der FÖS basieren ihre Energiesteuersätze auf einem angenommenen durchschnittlichen Energiepreis von 9 DM je Gigajoule[30] Primärenergie, der jährlich real um 5% (FÖS) bzw. 7% (DIW) erhöht werden soll. Im ersten Jahr ergibt sich daraus ein Energiesteuersatz von 0,45 DM/GJ bzw. 0,63 DM/GJ. Für die Folgejahre lässt sich der Steuersatz je GJ Primärenergie nach der Formel $9 * (1{,}07^n - 1)$ bzw. $9 * (1{,}05^n - 1)$ berechnen, wobei n das Jahr nach Einführung einer Ökologischen Steuerreform symbolisiert. Die weitere Entwicklung wird in Tabelle 1 dargestellt.

---

[24] Das DIW schlägt in seinem Gutachten die Annahme einer durchschnittlichen Inflationsrate (auf der Basis der letzten 10 Jahre) vor, die dem realen Steuersatz bereits ex ante aufgeschlagen wird, wobei weitere Korrekturmöglichkeiten nach oben und nach unten möglich bleiben sollen; vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 59.

[25] Zu Beispielen und zur weiteren Begründung pro Mengensteuer vgl. ebenda, S. 59 f.

[26] DIW-Gutachten, 1995.

[27] Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker (FÖS), Ökologische Steuerreform, 1994.

[28] Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3067, 1995 und 13/3555, 1996.

[29] BUND (Hrsg.), Ökologische Steuerreform, 1995.

[30] Ohne Umsatz- und Verbrauchsteuern. Zur Begründung des Grundpreises siehe DIW-Gutachten, 1995, S. 88 f., die der FÖS übernimmt.

Tabelle 1: reale Entwicklung der Durchschnittssteuersätze über einen Zeitraum von zehn Jahren[31] in Preisen von 1990

Jahr der ÖSR	FÖS (DM/GJ)	DIW (DM/GJ)	B90/Grüne (DM/GJ)	BUND real (DM/GJ)	BUND nom. (DM/GJ)
1. Jahr	0,45	0,63	1,30	2,78	2,78
2. Jahr	0,92	1,30	2,03	4,55	4,64
3. Jahr	1,42	2,03	2,80	6,23	6,49
4. Jahr	1,94	2,80	3,62	7,86	8,35
5. Jahr	2,49	3,62	4,51	9,42	10,21
6. Jahr	3,06	4,51	5,45	10,91	12,07
7. Jahr	3,66	5,45	6,46	12,33	13,92
8. Jahr	4,30	6,46	7,55	13,70	15,78
9. Jahr	4,96	7,55	8,70	15,01	17,64
10. Jahr	5,66	8,70	9,94	16,26	19,50

Quellen: Bach/Kohlhaas/Meinhardt et al., Ökologische Steuerreform, 1995, S. 58; Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 31; Deutscher Bundestag (Hrsg.), Bundestags-Drucksache 13/3555, 1996, S. 47; BUND (Hrsg.), Ökologische Steuerreform, 1995, S. 6 f.; eigene Berechnungen.

Das Modell des FÖS bewirkt damit in zehn Jahren eine durchschnittliche Erhöhung des Basisenergiepreises um rund 60%, der höhere Steuersatz des DIW im gleichen Zeitraum nahezu eine Verdopplung. Die Vorschläge von Bündnis 90/Die Grünen und des BUND weichen von dieser systematischen Vorgehensweise ab. Bündnis 90/Die Grünen unterstellen bei ihren Berechnungen zwar ebenfalls einen Basisenergiepreis von 9 DM pro GJ Primärenergie und eine reale Steigerung des Grundpreises um 7%, setzen aber für fossile Energieträger einen höheren Einstiegssteuersatz von 1,30 DM/GJ[32] und für Atomenergie einen Steuersatz von 2 DM/GJ[33] im ersten Jahr an, was nach zehn Jahren zu Energiesteuersätzen von nahezu 10 DM/GJ führt.

Der BUND geht noch weiter: Im Rahmen der von ihm und MISEREOR herausgegebenen Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“[34] erscheint den Autoren eine wesentlich höhere Energiebesteuerung zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll. Der BUND setzt deshalb für das erste Jahr eine Primärenergiesteuer von einem Pfennig pro Kilowattstunde Primärenergie an, die nominal in zehn Jahren linear auf sieben Pfennig pro Kilowattstunde steigen soll. In GJ umgerechnet bedeutet dieser Vorschlag ein Steuersatz von 2,78 DM/GJ im ersten und von 19,50 DM/GJ im zehnten Jahr, was nominal einer Verdreifachung des ursprünglich angenommenen Energiepreises gleichkommt.

---

[31] Das DIW rechnet eine ÖSR für 16 Jahre aus, wohingegen der FÖS aus Rücksicht auf die kurzathmige politische Diskussion nur einen Zeitraum von sechs Jahren betrachtet. Da sich der FÖS eine Verlängerungsoption offenlässt (Memorandum, S. 31), wird für die in dieser Arbeit angestellten Berechnungen diese Option benutzt, um alle Modelle über einen vergleichbaren Zeitraum von zehn Jahren untersuchen zu können. Das FÖS-Modell wird für das Jahr sieben bis zehn einer ÖSR nach den Kriterien der ersten sechs Jahre fortgeschrieben. Das Modell des BUND beschreibt eine nominale Energiesteuererhebung (BUND nom.), aus der zur besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Modellen eine angenommene Inflation von 2% herausgerechnet wird. Die Berechnungen in Kapitel 4 beziehen sich auf diese - realen - Werte (BUND real).

[32] Als Begründung wird ein Ausgleich der Anfang 1996 durch den Wegfall des Kohlepfennigs gesunkenen Strompreise angeführt, vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 7.

[33] Begründet wird diese Vorgehensweise mit einem „Beginn des Ausstiegs aus der Atomenergie“, vgl. ebenda, S. 14 ff.

[34] BUND/MISEREOR (Hrsg.), Zukunftsfähiges Deutschland, 1996.

Bezüglich der Besteuerungsgrundlage wählen das DIW, der FÖS und der BUND den Energieeinsatz, während Bündnis 90/Die Grünen den CO_2-Ausstoß stärker direkt besteuern wollen und eine Steuer vorschlagen, deren Grundlage zu 50% der Energieeinsatz und zu 50% die CO_2-Emission darstellt.

Da reale Energiesteuersätze die wirtschaftliche Entwicklung wegen der nicht berücksichtigten Preissteigerungsrate nur unzureichend abbilden, sind zusätzliche Alternativrechnungen mit verschiedenen Inflationsraten zur praxisnäheren Darstellung einer zukünftigen Gesamtbelastung für potentielle Energiesteuerzahler ratsam. Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der obigen Energiesteuersätze bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2%[35]. Da die zukünftige Preisentwicklung vom Gesetzgeber nicht exakt zu prognostizieren ist, müssen ex post-Korrekturen der mengenbasierten nominalen Steuersätze möglich sein, um einer höheren oder niedrigeren als angenommenen Preissteigerungsrate gerecht zu werden.

Tabelle 2: Entwicklung der Durchschnittssteuersätze unter Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2%

Jahr der ÖSR	FÖS (DM/GJ)	DIW (DM/GJ)	B90/Grüne (DM/GJ)	BUND (DM/GJ)
1. Jahr	0,63	0,81	1,69	2,78
2. Jahr	1,30	1,69	2,66	4,64
3. Jahr	2,03	2,66	3,70	6,49
4. Jahr	2,80	3,70	4,85	8,35
5. Jahr	3,62	4,85	6,09	10,21
6. Jahr	4,51	6,09	7,45	12,07
7. Jahr	5,45	7,45	8,93	13,92
8. Jahr	6,46	8,93	10,55	15,78
9. Jahr	7,55	10,55	12,31	17,64
10. Jahr	8,70	12,31	14,22	19,50

Quellen: vgl. Tabelle 1; eigene Berechnungen.

Obwohl oben angesprochene Internalisierung externer Kosten und die absolute Senkung der CO_2-Emissionen dringend angegangen werden sollte, befürworten alle Vorschläge einer Energiebesteuerung einen allmählich ansteigenden und für mehrere Jahre festgelegten realen Steuersatzpfad, um Planungssicherheit bei den betroffenen Wirtschaftssubjekten zu ermöglichen. Ein allmählich steigender Steuersatz ermöglicht eine gewisse Amortisation von bereits getätigten Investitionen, die durch eine sofortige, sehr hohe Energiebesteuerung ihrer Grundlage entzogen würden. Ebenso kann bei zukünftigen Investitionen der geplanten Energiesteuer bereits Rechnung getragen werden. Durch die Ankündigung werden so bereits frühzeitig dynamische Investitionsanreize gegeben (Ankündigungseffekt). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die nominalen Energiesteuersätze möglichst exakt geplant werden, um nicht durch zu häufige Korrekturen Unsicherheiten bei den betroffenen Steuerzahlern hervorzurufen.

[35] Unter Hinzurechnung einer zweiprozentigen Inflationsrate entspricht der nominale Steuersatz des FÖS dem realen des DIW; für das DIW-Modell bedeutet dieses eine nominale Erhöhung von 9% jährlich; für das Modell von Bündnis 90/Die Grünen wird wegen des DIW-Bezugs der dortige nominale Steuersatz um ein Jahr verschoben angesetzt, während beim Modell des BUND der im Vorschlag angegebene nominale Steuersatzpfad angenommen wird, vgl. Fußnote 31.

Das Problem aller deutschen Mengensteuern ist die fehlende Anpassung an die Preisentwicklung, die bei gleichbleibendem Steuersatz zu einem sinkenden realen Steueraufkommen führt[36]. Die Berücksichtigung des nominalen Steuersatzes ist deshalb in der realen Steuerpolitik unumgänglich, um der bei einer Mengensteuer ohne Preiskorrektur üblichen „schleichenden Bedeutungslosigkeit" der Steuer entgegenzutreten.

Neben den realen Steuersätzen enthalten die Vorschläge einer Ökologischen Steuerreform ebenfalls vorausberechnete gesamtwirtschaftliche Zahlen zum Steueraufkommen, die in Tabelle 3 dargestellt sind[37].

Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliches Aufkommen verschiedener Energiesteuervorschläge[38] [in Mrd. DM]

Jahr	FÖS	DIW	B90/Grüne	BUND
1.	6	9	18,3	38,0
2.	12	18	27,9	57,0
3.	19	27	37,2	75,3
4.	26	37	46,5	92,8
5.	33	47	55,5	109,6
6.	40	58	67,0	125,6
7.	49	72	78,2	141.0
8.	57	87	89,3	155,7
9.	66	103	100,3	169,9
10.	75,5	120	111,1	183,4

Quellen: Bach/Kohlhaas/Meinhardt et al., Ökologische Steuerreform, 1995, S. 108;
Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 130;
Dt. Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 47;
BUND (Hrsg.), Ökologische Steuerreform, 1995, S. 7; eigene Berechnungen.

Den Modellen liegen verschiedene Annahmen über die durch die Steuer bedingte Reduktion der Bemessungsgrundlage - des Energieverbrauchs - zu Grunde: Der BUND bezieht eine Reduktion von 20% in zehn Jahren mit ein, Bündnis 90/Die Grünen rechnen von 1995 bis 2005 mit bis zu -24% im Vergleich zu 1990, das DIW in seinem Szenario ebenfalls bis 2005 mit -17% und der FÖS in sechs Jahren mit mindestens 3-4%. Da sich die weiteren untersuchten Modelle direkt oder indirekt am DIW-Gutachten orientieren und dieses die verringerte Bemessungsgrundlage bei der Berechnung des Steueraufkommens berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass alle Modelle eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bereits mit in das gesamtwirtschaftliche Steueraufkommen integriert haben. Die errechneten Summen dürften deshalb als stabil angesehen werden.

---

[36] Exemplarisch sind hier einige Verbrauchsteuern zu nennen, z.B. die Mineralölsteuer, die - als Mengensteuer konzipiert - im Gegensatz zu Großbritannien nicht jährlich in Höhe der Inflationsrate angepasst wird.

[37] Die volkswirtschaftlichen Annahmen und Bedingungen für die Berechnung der Steueraufkommen können und sollen hier nicht weiter untersucht werden und sind auch nicht aus allen Modellen genau ersichtlich. Sie werden deshalb bei den Berechnungen in Kapitel 6 als „gegeben" angesehen. Die Daten in Tabelle 3 basieren auf den realen Energiesteuersätzen und enthalten keine Umsatzsteuer, sind also „reine" Energiesteuern ohne externe Einflüsse.

[38] Basisjahr der Berechnungen ist 1990; bei anderen Simulationen bzw. einem anderen Referenzjahr können bei zukünftigen Berechnungen abweichende Ergebnisse erzielt werden. Nominal wird das Steueraufkommen mit dem Inflationsausgleich höher liegen.

Wie Tabelle 3 zeigt, ist das prognostizierte Energiesteueraufkommen so groß, dass Energiesteuern als Zentralsteuern zu begreifen sind. Im Jahr 1994 erreichten mit der Lohnsteuer (266,52 Mrd. DM) und der Umsatzsteuer (195,27 Mrd. DM) nur zwei Steuern[39] ein höheres Aufkommen als die Energiesteuer spätestens zehn Jahre nach ihrer Einführung nach jedem der dargestellten Modelle erreicht haben wird. Wegen des sehr hohen Aufkommens sollte der Energiesteuer in der finanz- und steuerpolitischen Debatte eine zentrale Bedeutung zukommen, da sie ebenfalls nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzverfassung und andere Steuern ist und somit neue Verhandlungen über die Steuerkompetenzen erfordert[40].

2.2.2 Auswirkungen auf verschiedene Energieträger und Strom[41]

Eine Primärenergiesteuer ist nicht durchgehend über alle Energieträger zu erheben, wie Kapitel 2.1 gezeigt hat. Deshalb ist eine Besteuerung der Sekundärenergie als „Second-best"-Lösung für eine umfassende Besteuerung aller Energieträger teilweise unumgänglich. Wegen der verschiedenen Umwandlungsmethoden, bei denen je nach zu gewinnendem Sekundärenergieträger unterschiedlich viel Energie benötigt wird, führt eine Energiesteuer mit gleichen Steuersätzen auf die primären Energieträger zu unterschiedlichen Steuerbelastungen der sekundären Energieträger, die in der Wirtschaft und von privaten Haushalten als Endverbraucher genutzt werden. Die Mineralölderivate Normalbenzin und leichtes Heizöl (HEL) zeigen diese Differenz sehr deutlich. Im DIW-Szenario steigt der Benzinpreis im ersten Jahr bei einer Primärenergiesteuer von 7% nur um weniger als 2% an, der HEL-Preis dagegen um fast 6%. Zwischen 1995 und 2005 würde sich bei Einführung einer Energiesteuer der Heizölpreis um rund 74% verteuert haben, der Benzinpreis nur um 26%, während sich der Preis für den Primärenergieträger „Rohöl" theoretisch nahezu verdoppelt hätte.[42]

Besonders für Mineralölderivate wird in diesem Zusammenhang aus umweltpolitischen Gründen eine zusätzliche Verteuerung erwogen, die diese sekundären Energieträger so belasten soll, dass die auf ihnen lastende Energiesteuer mindestens im gleichen Umfang steigt wie die Primärenergiesteuer.[43]

Tabelle 4 zeigt exemplarisch für Benzin, leichtes Heizöl, Erdgas und Strom die absolute Belastung dieser Energieträger durch eine Energiesteuer für Unternehmen und Tabelle 5 für private Endverbraucher[44], wobei die realen Energiesteuersätze aus Tabelle 1 angewandt werden.[45]

---

[39] Vgl. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Steuern, 1996, S. 50 f.

[40] Die Geschichte zeigt, dass derartige Verhandlungen sehr zäh und kontrovers verlaufen; dennoch sind sie bei jeder Steuerreform, die mindestens zwei Gebietskörperschaften betrifft, zu führen und sollten deshalb im Zusammenhang mit einer Ökologischen Steuerreform nicht überbewertet werden.

[41] Bei der Energieumwandlung in Elektrizität wird der in Deutschland übliche Energiemix unterstellt, die bei den verschiedenen sekundären Energieträgern anfallenden Vorleistungsfaktoren wurden - bis auf die Zahlen von Bündnis 90/Die Grünen, die eigene Berechnungen nach Umrechnungsmethoden des EUROSTAT angestellt haben - vom FÖS übernommen; vgl. Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105, sowie Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 47 und ders. (Hrsg.), BT-Drs. 13/3067, 1995, S. 12.

[42] Alle Angaben sind real und ohne Umsatzsteuer; Basisjahr der Berechnung: 1990; Zahlen vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 89 ff.; Beispiele finden sich auch in den anderen Modellen.

[43] Argumentationen dieser Art findet man z.B. beim FÖS (Memorandum, S. 36) und im Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 13/3555, S. 16 f.).

[44] Die unterschiedliche Behandlung von Unternehmen und Endverbrauchern ist durch die Umsatzsteuerpraxis bedingt, die Unternehmen beim Kauf von Vorleistungen, zu denen auch in den allgemeinen Wetrschöpfungsprozess eingehende Energieträger gehören, den Vorsteuerabzug von Umsatzsteuern ermöglicht. In den Berechnungen für Unternehmen kann daher von Umsatzsteuern

Tabelle 4: reale Auswirkungen von Energiesteuern auf die Energiepreise von Unternehmen - Steueraufschläge ohne Umsatzsteuer

	Einheit	Jahr	FÖS	DIW	B90/Grüne	BUND
Benzin	Pfg./l	1.	1,55	2,16	4,35	9,52
„	„	6.	10,48	15,44	17,39	37,35
„	„	10.	19,38	29,79	32,18	55,67
Heizöl	Pfg./l	1.	1,70	2,38	4,35	10,49
„	„	6.	11,55	17,02	20,00	41,17
„	„	10.	21,36	32,83	36,52	61,36
Erdgas	Pfg./kWh	1.	0,16	0,23	0,39	1,00
„	„	6.	1,10	1,62	1,87	3,91
„	„	10.	2,03	3,13	3,35	5,82
Strom	Pfg./kWh	1.	0,43	0,60	1,74	2,63
„	„	6.	2,90	4,27	6,96	10,33
„	„	10.	5,36	8,24	13,04	15,40

Quellen: Steuersätze des FÖS, DIW und BUND gemäß Tabelle 1, sowie als Umrechnungsgrundlage: Görres/ Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105; Deutscher Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, 1996, S. 47 - ohne Umsatzsteuer; eigene Berechnungen.

Tabelle 5: reale Auswirkungen von Energiesteuern auf die privaten Verbraucherpreise - Steueraufschläge mit Umsatzsteuer

	Einheit	Jahr	FÖS	DIW	B90/Grüne	BUND
Benzin	Pfg./l	1.	1,78	2,48	5,00	10,95
„	„	6.	12,05	17,76	20,00	42,95
„	„	10.	22,29	34,26	37,00	64,02
Heizöl	Pfg./l	1.	1,96	2,74	5,00	12,06
„	„	6.	13,28	19,57	23,00	47,35
„	„	10.	24,56	37,75	42,00	70,56
Erdgas	Pfg./kWh	1.	0,18	0,26	0,45	1,15
„	„	6.	1,27	1,86	2,15	4,50
„	„	10.	2,33	3,60	3,85	6,69
Strom	Pfg./kWh	1.	0,49	0,69	2,00	3,02
„	„	6.	3,34	4,91	8,00	11,88
„	„	10.	6,16	9,48	15,00	17,71

Quellen: vgl. Tabelle 4 - mit Umsatzsteuer von 15%.

als durchlaufender Posten gesprochen werden, der aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt bleibt, während private Endverbraucher bezüglich der Energiesteuer voll umsatzsteuerpflichtig sind.

45 Wohlwissend, dass das Herunterbrechen von Energiesteuersätzen je GJ Primärenergie auf kleinste Erfassungseinheiten wie Kilowattstunden oder Liter mit Rundungsverlusten verbunden ist, eine Darstellung von Energiesteuersätzen im Pfennig-Nachkommabereich also eine nicht vorhandene Scheingenauigkeit erzeugt, wird aus Gründen der besseren gedanklichen Erfassbarkeit und Begreifbarkeit von Energiesteuern dieser Weg als der sinvollere angesehen. Sowohl Unternehmen als auch Endverbrauchern sind bei Energieträgern Maßeinheiten wie Kilowattstunden Strom oder Liter Heizöl und Benzin geläufiger als Gigajoule, Megawattstunden und Tonnen, worauf wegen des praktischen Teils dieser Arbeit Rücksicht genommen wird.

Aus den Tabellen wird die unterschiedliche Belastung der Energieträger deutlich. Leichtes Heizöl, wegen der gleichen Gewinnung aus Rohöl absolut genau so hoch besteuert wie Diesel, wird pro Maßeinheit wegen des höheren Energiegehalts höher besteuert als Benzin, ein Derivat des gleichen Rohstoffs. Der hohe Energieverbrauch bei der Umwandlung von Primärenergie in Elektrizität wird im Vergleich zwischen Erdgas und Strom deutlich. Erdgas wird als Primärenergie mit keinem Vorleistungsfaktor belegt und direkt besteuert, während bei Elektrizität bei der Energieumwandlung in Kraftwerken nur ein Wirkungsgrad von 38% erreicht wird. Als Folge dessen wird bei der Energiesteuerberechnung für Strom ein Vorleistungsfaktor von 2,63 mit einbezogen.[46] Eine Kilowattstunde Strom aus konventionellen Kraftwerken ist folgerichtig nahezu dreimal so teuer wie eine „Kilowattstunde Erdgas".[47]

Der Effekt einer Primärenergiesteuer ist also nicht nur die Verteuerung des Energieverbrauchs beim Endverbraucher, sondern darüber hinaus die Verteuerung energieintensiver Umwandlungsprozesse mit geringen Wirkungsgraden. Die Umsatzsteuer, die beim Endverbraucher zusätzlich auf die Energiesteuer aufgeschlagen wird, verstärkt durch ihre Ausgestaltung als Wertsteuer diesen Effekt in absoluten Größen ausgedrückt noch zusätzlich, wie ein Quervergleich der Tabellen 4 und 5 zeigt. Insgesamt wird dadurch ein zusätzlicher dynamischer Innnovationsanreiz gegeben, effizientere Umwandlungsmethoden zu entwickeln und dadurch die Steuerbelastung pro Maßeinheit (z.B. pro kWh Strom) zu verringern. Blockheizkraftwerke erreichen beispielsweise heute schon Wirkungsgrade von 90% und mehr.

2.3 Kompensationsmöglichkeiten von Energiesteuern

Ein Steueraufkommen von mindestens 6 Mrd. DM im ersten und bis zu 190 Mrd. DM im zehnten Jahr einer Energiebesteuerung kann nicht einfach ohne Verwendungsvorschläge dem Staatshaushalt zugefügt werden. Da die Steuer- und Abgabenbelastung inclusive Sozialversicherung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland im internationalen Vergleich bereits sehr hoch liegt, beinhalten alle Modelle einer Energiebesteuerung Vorschläge zur aufkommensneutralen Verwendung des Steueraufkommens, um gesamtwirtschaftlich die Steuer- und Abgabenquote nicht zu erhöhen. Der Begriff „Steuerreform" wird verwendet, weil in verschiedenen Modellen die Senkung anderer Steuern und fiskalischer sowie parafiskalischer Abgaben diskutiert wird.[48] Eine Ökologische Steuerreform bedeutet daher den „Ersatz" bisheriger - oftmals stark allokationsverzerrender - Steuern oder Abgaben durch Energiesteuern; eine ökologisch-soziale Steuerreform wird von ihren Begründern durch das Gegensatzpaar „Besteuerung des Faktors Energie - Entlastung des Faktors Arbeit" symbolisiert.

Unabhängig von den ökologischen Auswirkungen eines sehr niedrigen Energiepreises wird hier ein direkter Zusammenhang zwischen Energie und Arbeit aufgemacht. Einige eigene Überlegungen hierzu sollen das zeigen:

Billige Energie führt zu Zeiten der gesättigten Märkte in den Industrieländern zur Internationalisierung und zur Globalisierung. Wegen des industriellen Fortschritts und des damit verbunden sehr hohen sozialen Niveaus ist der Lebensstandard im Inland sehr

---

[46] Zu Vorleistungsfaktor und Wirkungsgrad vgl. Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105.

[47] Bei konventionellen Kraftwerken wurden die Annahmen des DIW/FÖS übernommen (vgl. Fn. 46). Blockheizkraftwerke oder neuentwickelte Kraftwerke erreichen wesentlich höhere Wirkungsgrade.

[48] Eine kompensatorische Senkung anderer Steuern oder Abgaben ist mit dem Nomaffektationsprinzip und den geltenden Steuergesetzen vereinbar, vgl. dazu die Überlegungen in Kapitel 2.3.1 und im DIW-Gutachten, 1995, S. 62 ff.

hoch und menschliche Arbeit im Vergleich zur Energie sehr teuer. Die Internationalisierung und Globalisierung mit niedrigen Energiepreisen führt letzendlich aber auch zu ausländischer Konkurrenz auf den heimischen Märkten und zu Preiskämpfen, bei denen Unternehmen wegen der sehr niedrigen Faktorkosten für Energie und der relativ hohen Kosten für den „Faktor" Arbeit begannen, Arbeit durch Energie zu substituieren. Als Konsequenz dieses künstlich niedrigen Energiepreises steht - relativ teure - menschliche Arbeit im Überfluss zur Verfügung, während bei der knappen Ressource Energie eine unendliche Verfügbarkeit und Überallerhältlichkeit unterstellt wird.

Dieses Ungleichgewicht - auf Kosten der Natur und nachfolgender Generationen - zwischen zu niedrigen Energiepreisen und hohen Kosten für menschliche Arbeit soll durch eine ökologisch-soziale Steuerreform zu Gunsten menschlicher Arbeit korrigiert werden. Dazu kommt das existierende Ungleichgewicht in der deutschen Steuerpraxis, das mittels einer Energiesteuer korrigiert werden könnte:[49] Seit jeher wird der Faktor Arbeit im internationalen Vergleich aber auch im direkten Vergleich mit dem Faktor Natur wesentlich höher besteuert als letzterer. Im Jahr 1990 resultierten in Deutschland beispielsweise 9% des gesamten Steueraufkommens aus Steuern auf den Faktor Natur, während Steuern auf den Faktor Arbeit zu 51% zum Steueraufkommen beitrugen. 1996 hatte sich dieses Ungleichgewicht noch weiter zu Lasten des Faktors Arbeit verschoben: am gesamten Steueraufkommen war der Faktor Umwelt nur noch zu 8%, der Faktor Arbeit dagegen mit 67% beteiligt.[50]

2.3.1 Senkung der Sozialversicherungsbeiträge

Als zentraler Punkt bei der Verringerung der Belastung menschlicher Arbeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, also parafiskalischer Komponenten des Steuer- und Abgabensystems, befürwortet. Durch zunehmende Arbeitslosigkeit und demographische Veränderungen (längere Lebensdauer und der damit verbundene höhere Anteil von Sozialleistungsbeziehern und niedrige Anteil von Beitragszahlern) geraten die Sozialversicherungssysteme unter Druck, was höhere Beitragssätze und eine zusätzliche Verteuerung menschlicher Arbeit zur Folge hat.

Neben dieser Problematik ist es in der jüngeren Vergangenheit zur Gewohnheit geworden, wegen niedriger Steuereinnahmen des Staates den Sozialsystemen verschiedene **versicherungsfremde Leistungen**[51] aufzubürden. Der FÖS[52] hat für 1993 ausgerechnet, dass in der Arbeitslosenversicherung 37 Mrd. DM bzw. 34% der gesamten Ausgaben beitragsfinanzierte, versicherungsfremde Leistungen darstellten. In der Krankenversicherung betrugen diese „beitragsfinanzierten Fremdleistungen" nach Angaben des FÖS im Jahr 1993 44 Mrd. DM oder 22% der Ausgaben und in der Rentenversicherung 19 Mrd. DM oder 6% aller Ausgaben. Dieses Verhältnis hat sich nach anderen Angaben besonders in der Kranken- und Rentenversicherung verändert. Für 1995 wird die Summe der versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung,

---

[49] Vgl. dazu Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 113 ff.

[50] Vgl. ebenda, S. 119 und Angaben des Statistischen Bundesamtes.

[51] Beitragsfinanzierte Fremdleistungen sind allgemein Leistungen an Personen, die keine Beitragszahler darstellen oder Leistungen, die mit dem originären Grundsatz des betreffenden Sozialsystems nichts gemein haben und daher vom Staat steuerfinanziert werden müssten. Zu nennen sind hier z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Umschulungen und Einarbeitungszuschüsse in der Arbeitslosenversicherung oder Kriegsfolgelasten, Frührenten wegen Arbeitslosigkeit und die Anrechnung von Studium, Ausbildung und Kindererziehung in der Rentenversicherung. In großem Maße wurden die Sozialversicherungssysteme dadurch mit Kosten der „Deutschen Einheit" belastet, die eigentlich der Staat aus Steuermitteln zu finanzieren hätte.

[52] Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 142.

die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt ist, mit 42,7 Mrd. DM angegeben[53], der VDR spricht Anfang 1997 allgemein von einem Anteil versicherungsfremder Leistungen am Rentenbudget von 34%.[54] In der Krankenversicherung wird der durch beitragsfremde Leistungen entstandene Fehlbetrag mit 10 Mrd. DM beziffert.[55]

Da der Staat wegen fehlender Steuereinnahmen und nur schwer durchsetzbarer Steuererhöhungen die versicherungsfremden Leistungen der Sozialkassen nicht übernehmen kann und dieses auch nicht zu wollen scheint,[56] wird die Sozialversicherung stärker belastet als nötig. Die Entwicklung der Beitragssätze ist infolge dessen ebenfalls verzerrt. Unterstellt man für 1996 ein Aufkommen von rund 13,5 Mrd. DM pro Beitragspunkt zur Renten- oder Arbeitslosenversicherung[57] und seit 1993 bzw. 1995 gleichgebliebene Belastungen der Sozialkassen mit versicherungsfremden Leistungen, so könnte durch Steuerfinanzierung dieser Leistungen der Beitragssatz zur Rentenversicherung um bis zu drei und der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um mindestens zwei Prozentpunkte gesenkt werden.[58]

Eine Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung scheint als Kompensationsmöglichkeit daher sehr geeignet. Als Lohnnebenkosten Bestandteil der Kosten menschlicher Arbeit verringern sinkende Sozialversicherungsbeiträge wegen der hälftigen Zahlung des Arbeitgebers direkt die Personalkosten des Unternehmens. Seitens der Arbeitnehmer steigen mit sinkenden Sozialversicherungsbeiträgen die Nettoeinkommen bei stagnierenden Bruttoeinkommen an. Arbeitgeber und beitragspflichtige Arbeitnehmer werden entlastet, vorausgesetzt die Tarifpartner üben Zurückhaltung.[59] [60]

---

[53] VDR, zitiert in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 03.12.1996, S. 23 und Die Welt vom 28.01.1997, S. 13.

[54] VDR, zitiert in: Die Welt vom 28.01.1997, S. 13.

[55] Verband der Angestellten-Krankenkassen, zitiert in: SZ vom 16.12.1996, S. 21.

[56] Vgl. zu diesem Disput zwischen Sozialversicherungsträgern und Bundesregierung, der sich zwischenzeitlich auch in die Bundesregierung selbst hineingetragen hat, die Aussagen des Bundesfinanzministers, der sich im Zusammenhang mit einer Energiesteuer und der von der Rentenreformkommission des Bundesarbeitsministers zur Entlastung der Sozialkassen geforderten Familienkasse entschieden gegen die Übernahme „versicherungsfremder Lohnnebenkosten" ausspricht (u.a. SZ vom 20.12.1996, S. 1 und diverse Beiträge der politischen Diskussion im Januar/Februar 1997).

[57] Eigene Berechnungen nach Angaben des BMA und VDR; siehe auch die einzelwirtschaftlichen Berechnungen im Anhang.

[58] Bezüglich der Rentenversicherung sprechen Experten und Politiker von einem Senkungspotential durch Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen von „mindestens zwei Prozentpunkten" (vgl. VDR, zitiert in: SZ vom 03.12.1996, S. 23 und Rudolf Dressler (SPD), zitiert in: Die Welt vom 21.01.97, S. 5), wodurch in den nächsten 20 Jahren trotz demographischer Verschiebungen und einer schwierigen Arbeitsmarktlage nicht über eine Senkung des Rentenniveaus nachgedacht werden müsste.

[59] Da in die Tarifautonomie nicht eingegriffen werden darf und eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei gleichbleibendem Bruttolohn zu einem steigenden Nettolohn führt, muss mit den bruttolohnfixierten Tarifpartnern eine Einigung gefunden werden, damit die trotz steigendem Nettoeinkommen stagnierenden Bruttolöhne in den Tarifverhandlungen nicht zusätzlich zur Kompensation angehoben werden und der „Verbilligung menschlicher Arbeit" zuwiderlaufen. Wenn sich die Gewerkschaften mit der Nettolohnerhöhung durch die ÖSR-Kompensation zufrieden geben, besteht langfristig die Möglichkeit, durch nicht oder weniger stark steigende Bruttolöhne den Faktor Arbeit und die Unternehmen zusätzlich zu entlasten. Schwierig wird die Trennung der Tarifverhandlungen für Kompensationsbezieher und Nicht-Kompensationsbezieher (!), die wohl notwendig werden wird.

[60] Auswirkungen auf brutto- und nettolohngekoppelte Zahlungen, z.B. an Arbeitslose und Rentner müssen bei einem stagnierenden Brottolohn bei steigendem Nettolohn zusätzlich berücksichtigt werden.

Eine Kompensation über die Senkung der Sozialversicherungbeiträge wirft sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeitnehmer Verzerrungen auf, da auf keiner Seite direkte Zusammenhänge zwischen Energiesteuer- und Kompensationszahlungen bestehen. Energieintensive Unternehmen werden mehr Energiesteuern zahlen als sie Kompensation bekommen, arbeitsintensive Unternehmen mit geringem Energieverbrauch werden dagegen eine höhere Kompensation erhalten als sie an Energiesteuern gezahlt haben. Diese Ungleichbehandlung ist im umweltpolitischen Sinne - Förderung arbeitsintensiver Industrie- und Dienstleistungssektoren, Unterstützung eines Strukturwandels - in gewissem Ausmaß gewollt und wird deshalb mit Abstrichen in Kauf genommen.[61] Seitens der Arbeitnehmer werden nur beitragspflichtige Personen entlastet. Arbeitnehmer oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung und alle nicht beitragspflichtigen Personen werden bei der Kompensation nicht berücksichtigt. Als mögliche Begründung für diese Begrenzung bei der Kompensation kann die mit der Sozialversicherung verbundene Belastung durch versicherungsfremde Leistungen sein, die Beitragszahler im Vergleich zu Nicht-Beitragszahlern über Jahre hinweg zu tragen hatten.[62] Eine Befreiung von diesen Leistungen und die Überwälzung auf die Steuerfinanzierung scheint in diesem Sinn gerecht zu sein, auch wenn die Energiesteuer in keinem direkten Zusammenhang mit den versicherungsfremden Leistungen steht.[63]

Gesamtwirtschaftlich kann mit dem Energiesteueraufkommen ein Großteil der versicherungsfremden Leistungen aus der Sozialversicherung steuerfinanziert werden. Die möglichen Auswirkungen einer ökologisch-sozialen Steuerreform ab 1996 auf die Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden in Tabelle 6 über einen Zeitraum von zehn Jahren für die Arbeitgeberseite dargestellt.[64]

Die Berechnungen basieren auf selbst berechneten Grundlagen.[65] Zur Verringerung der Beitragssätze zur Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung um einen Prozentpunkt waren 1996 je nach Modell zwischen 13,1 und 13,56 Mrd. DM nötig[66]. In Anlehnung an die Berechnungen des ZEW[67] wird ein im Zeitablauf zunehmendes Aufkommen pro Beitragssatzpunkt angenommen. Unterstellt wird eine jährliche Steigerung von 2,5%, die

---

61 Aus Abgrenzungsgründen erfolgt hier keine Erörterung dieses Themas; zur Begründung und zu genauen Zahlen über „Gewinner- und Verliererbranchen" vgl. vor allem das DIW-Gutachten, das sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Als weitere Studie ist die des RWI (Regionalwirtschaftliche Wirkungen, 1996) zu diesem Thema zu nennen, die zumindest die „Verliererbranchen" nennt.

62 Ähnlich pragmatisch argumentiert der FÖS in seinem Memorandum zur ÖSR (S. 65).

63 Auch seitens der Arbeitnehmer wird hier nicht an der Möglichkeit der Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen gezweifelt. Diese Diskussion wurde von Experten bereits geführt. Der FÖS, der BUND und Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite für die Kompensation über Senkung der Sozialversicherungsbeiträge aus (FÖS: nur Arbeitslosenversicherung); das DIW plädiert nur seitens der Arbeitnehmer/Privatpersonen abweichend für einen Pro-Kopf-Bonus (vgl. nachfolgendes Kapitel in dieser Arbeit).

64 Alle anderen Einflüsse werden vernachlässigt. Untersucht wird nur der Zusammenhang zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Energiesteueraufkommen und der möglichen Senkung der Beitragssätze. Seitens der Sozialversicherung wurden nur Renten- und Arbeitslosenversicherung berücksichtigt, da in der Krankenversicherung die versicherungsfremden Leistungen im Vergleich relativ niedrig, der innere Reformbedarf dagegen sehr groß ist (subjektive Einschätzung). Als Referenzbeispiel dient für 1996 und 1997 der Ist-Zustand; ab 1997 werden konstante Beitragssätze angenommen.

65 Vgl. Darstellungen und einzelwirtschaftliche Berechnungen in der Anlage.

66 Die unterschiedlichen Beträge resultieren zum einen aus der Trennung von Arbeitslosen- und Rentenkasse und zum anderen aus der Unterscheidung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen, die aus verschiedenen Gründen nicht genau jeweils 50% der Gesamteinnahmen ausmachen. Je nach Modell wurde der entsprechende bzw. ein kumulierter Wert angewandt; vgl. Anhang.

67 Vgl. Wünsche, A., Belastungsrechnungen, 1996, S. 20.

einne Inflationsrate bzw. Tariflohnerhöhungen widerspiegeln sollen.[68] Ebenfalls zu berücksichtigen in der Tabelle ist, dass die Modelle unterschiedliche Kompensationsvorschläge machen. Der FÖS favorisiert eine Senkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung über sechs Jahre. Danach werden in den Berechnungen weitere vier Jahre die Gesamtbeiträge zur Rentenversicherung gesenkt. Seitens des BUND und von Bündnis 90/Die Grünen wird mit einer Senkung der Gesamtbeitragssätze zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung gerechnet. Das DIW dagegen weicht von der 50/50 Rückerstattung an Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab und fordert eine Rückerstattung zu rund 70% an die Arbeitgeber, da ihre Energiesteuerbelastung ebenfalls rund 2/3 des Gesamtaufkommens ausmache[69]. In diesem Fall werden nur die Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung verringert.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Beitragssätze zur Sozialversicherung erheblich gesenkt werden können. Betragen sie im Referenzfall von 1997 an konstant jeweils 13,4 Prozentpunkte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so können sie mittels einer ökologisch-sozialen Steuerreform unter den getroffenen Annahmen nach den Modellen des FÖS und von Bündnis 90/Die Grünen auf jeweils rund 11 Prozentpunkte und nach den Vorstellungen des DIW und des BUND auf rund 8 Prozentpunkte verringert werden,[70] womit Arbeitgeber und nach den Modellen des FÖS, des BUND und von Bündnis 90/ Die Grünen auch Arbeitnehmer nach zehn Jahren einer ÖSR jeweils um rund 2,5 bzw. 5,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Referenzsituation entlastet würden.[71]

Tabelle 6: kumulierte Arbeitgeber-Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung nach Entlastung durch Energiesteuern

Jahr	Referenz-Beitragssatz (%-Punkte)	Beitragssatz FÖS (%-Punkte)	Beitragssatz DIW (%-Punkte)	Beitragssatz B90/Grüne (%-Punkte)	Beitragssatz BUND (%-Punkte)
1995	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55
1996	12,85	12,63	12,38	12,05	11,41
1997	13,4	12,97	12,48	11,98	11,29
1998	13,4	12,73	12,05	11,93	10,69
1999	13,4	12,51	11,60	11,73	10,13
2000	13,4	12,30	11,17	11,64	9,64
2001	13,4	12,09	10,76	11,37	9,19
2002	13,4	11,80	10,15	11,21	8,80
2003	13,4	11,55	9,57	11,10	8,44
2004	13,4	11,28	8,98	11,02	8,12
2005	13,4	11,01	8,37	10,93	7,84

Quellen: BMA, VDR, IW, eigene Berechnungen (siehe Anhang).

---

[68] Unberücksichtigt bleiben Auswirkungen von veränderten Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung, sowie Quertransfers zwischen den verschiedenen Trägern (Rentenbeiträge für Arbeitslose etc.).

[69] Vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 62.

[70] Für das DIW-Modell gilt diese Aussage nur für die Arbeitgeberbeiträge. Eine Trennung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitragssätzen ist hierbei wegen der fraglichen Praktikabilität sehr kritisch als Nachteil im Vergleich zu den anderen Kompensationsvorschlägen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge gleichmäßig senken, zu verbuchen.

[71] Nicht berücksichtigt wurde, ob dadurch die versicherungsfremden Leistungen nicht möglicherweise in einigen Modellen überkompensiert werden, was in der Realität genauer zu überprüfen wäre.

Die tatsächliche Kompensation ist grundsätzlich ex ante und ex post möglich. Die einfachere Alternative scheint die Senkung der Beitragssätze jeweils zu Beginn eines Jahres zu sein, wobei der Staat die von den Beitragszahlern zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge schätzen muss. Ebenso muss er in eine Vorfinanzierung treten, wenn die Beitragssätze zu Beginn eines Jahres gesenkt werden, das Energiesteueraufkommen als „Ersatz" aber erst im Laufe des Jahres erzielt wird.[72] Wegen des hohen Verwaltungsaufwands dagegen erscheint die indirekte Reduzierung der Beitragssätze durch Rückzahlungen eines Teils der Beiträge weitaus komplizierter.[73]

Sollte eine weitere Erhöhung der Energiesteuersätze ökologisch notwendig sein, so wäre über neue Kompensationsmöglichkeiten, etwa bei den Unternehmenssteuern oder der Einkommensteuer, nachzudenken.

2.3.2 Weitere Kompensationsmöglichkeiten

Da die Aufkommensneutralität ein wichtiges Kriterium einer Ökologischen Steuerreform ist, werden neben der politisch sehr aktuellen und brisanten Kompensation über die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge weitere Möglichkeiten erörtert, die hier überblickartig vorgestellt werden sollen. Besonders das DIW diskutiert in seinem Gutachten[74] ausführlich verschiedene Kompensationsmöglichkeiten, wobei zwischen dem Unternehmensbereich und dem Bereich des privaten Verbrauchs unterschieden wird.[75]

Für den Unternehmensbereich wurden neben der Kompensation über die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung die Möglichkeiten „Senkung der Lohn- und Einkommensteuer" und die „Kompensation freiwilliger Arbeitgeberleistungen" erwogen. Die Lohn- und Einkommensteuer erscheint eher ungeeignet, da wegen der zahlreichen Verflechtungen das gesamte Steuer- und Sozialsystem umgestaltet werden müsste. Freiwillige Arbeitgeberleistungen dagegen werden nicht von allen Unternehmen gleichmäßig bezahlt, weshalb diese Möglichkeit als „Entlastung einiger Unternehmen durch Steuermittel" abgelehnt wird. Im Rahmen der aktuellen steuerpolitischen Debatte um die anstehende „große Steuerreform" wäre meines Erachtens wegen der sowieso geplanten Umgestaltung der Lohn- und Einkommensteuer zu überlegen, ob nicht doch eine teilweise Energiesteuerkompensation auf diesem Weg möglich wäre. In der finanzwissenschaftlichen Energiesteuerdebatte wird darüber hinaus die Senkung indirekter Steuern und weiterer Unternehmenssteuern als Kompensation bei der Einführung der indirekten Energiesteuer diskutiert.[76]

Im Bereich des privaten Verbrauchs werden als weitere Kompensationsmöglichkeiten ebenfalls die Verringerung der Lohn- und Einkommensteuer und ein Pro-Kopf-Bonus erwogen.

Die Sekung der Lohn- und Einkommensteuer wird auf dieser Seite ebenfalls wegen unterschiedlicher verwaltungstechnischer und steuerpolitischer Probleme abgelehnt. Darüber hinaus ist die Sozialversicherung lohn- und einkommensgekoppelt, was auch hier weitreichende Änderungen notwendig machen würde. Haushalte unterhalb des

---

[72] Favorisiert wird diese Vorgehensweise vor allem vom FÖS (Memorandum, S. 140); der DIW (DIW-Gutachten, 1995, S. 67 ff.) sieht sie ebenso wie Hansjürgens (Ökosteuern, 1995, S. 211) in einer finanzpolitischen Diskussion als die bessere Alternative an.

[73] Vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 69.

[74] Ebenda, S. 66-74.

[75] Wegen der Festlegung im praktischen Bereich der Arbeit auf Kompensationsmaßnahmen über die Sozialversicherung beschränke ich mich hier auf eine kurze Aufzählung, ohne auf mögliche - vielleicht auch allokationstheoretisch - bessere Kompensationsmöglichkeiten vertieft einzugehen.

[76] Vgl. z.B. Hansjürgens, B., Ökosteuern, 1995, S. 219 ff. mit weiteren Verweisen.

Grundfreibetrags würden zudem überhaupt nicht von einem gesenkten Einkommensteuertarif profitieren.[77] Da auch die Kompensation über sinkende Sozialversicherungsbeiträge nicht ohne Probleme ablaufen würde, wie in Kapitel 2.3.1 angedeutet wurde, empfiehlt das DIW seitens der Privatpersonen eine Rückerstattung über Bonuszahlungen, die weder Steuern noch Sozialgesetze beeinflussen. Jeder Staatsbürger sollte nach Vorstellungen des DIW als Privatperson einen einheitlichen pro-Kopf-Bonus erhalten[78]

Insgesamt plädieren sowohl das DIW als auch Hansjürgens[79] als Finanzwissenschaftler und Umweltökonom für differenzierte Rückerstattungsmodelle für Unternehmen und private Verbraucher. Begründet wird dieses sowohl mit einem geringeren Verwaltungsaufwand, der steuer- und sozialpolitische Änderungen mit einschließt, und mit einer größeren Verteilungsgerechtigkeit. Der FÖS zweifelt nicht zu Unrecht dagegen die Trennung der Rückerstattung in sinkende Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen und Bonuszahlungen für Privathaushalte an.

Bonuszahlungen bezeichnet der FÖS als „systemfremd und unpraktikabel“[80]. Tatsächlich würden sie ein weiteres Instrument in der Steuer- und Sozialpolitik darstellen und damit gegen das finanzwissenschaftliche Statut der Einfachheit verstoßen. Zum bestehenden Steuer- und Sozialsystem würde ein weiteres Instrument geschaffen, das bei einer einheitlichen Kompensation über bestehende Steuern oder Abgaben nicht notwendig wäre. Aus Gründen der Pragmatik und Systemkonformität ist eine Senkung nach den Modellen des FÖS, BUND und von Bündnis 90/Die Grünen der differenzierten Rückerstattung nach den Vorstellungen des DIW vorzuziehen, auch wenn letztere steuer- und verteilungspolitisch gerechter sein sollte.

Als weitere Kompensationsmöglichkeit wird im DIW-Gutachten die Senkung des Mehrwertsteuersatzes erwähnt und für den Fall des „nationalen Alleingangs“ sofort wieder verworfen, obwohl sie mehrere Vorteile wie u.a. die sehr leicht Durchführbarkeit und einen nicht anfallenden Verwaltungsaufwand hätte. Der Grund für die Unpraktikabilität dieser Alternative liegt auf der europäischen Ebene begründet: Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Steuerharmonisierung auf eine Angleichung der Mehrwertsteuersätze geeinigt. Da Deutschland hier mit den niedrigsten Steuersatz aufzuweisen hat, würde eine weitere Absenkung dieses Satzes die Vereinbarung konterkarieren. Trotzdem sollte die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für eine mögliche EU-weite Energiesteuerkompensation im Gedächtnis behalten werden, da sich sinkende Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungsbereiche wie Reparatur und Kundendienst oder auch das Handwerk umsatz- und arbeitsplatzfördernd auswirken würden.

---

[77] Vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 70 f.

[78] Vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 72 ff., wobei gleiche pro-Kopf-Beiträge oder auch gewichtete Beiträge als diskutabel angesehen werden.

[79] Hansjürgens, B., Ökosteuern, 1995, S. 221.

[80] Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 45.

3 Die Quelle Schickedanz AG & Co. als Versandhandelsunternehmen

„Für mich ist eine Ökologische Steuerreform ein Königsweg zur Ökologisierung [des Staates und der Wirtschaft, vor allem aber des Steuersystems]."

Franz Alt im ExpertInnengespräch zur Ökologischen Steuerreform von Bündnis 90/Die Grünen, Stadtratsfraktion Nürnberg, 12.11.1996

Als Vorbereitung auf die einzelwirtschaftlichen Berechnungen und Auswertungen einer Ökologischen Steuerreform soll in diesem Kapitel als Grundlage das zentrale Unternehmen der Untersuchung, sein Aufgabenfeld und die zur Berechnung notwendigen Daten dargestellt werden.

3.1 Das Versandhandelsunternehmen

Die Quelle Schickedanz AG & Co. kann als klassischer Katalogversand angesehen werden. Sie ist Europas größter Versender von Technikartikeln mit dem Quelle-Versand Deutschland als zentrales Kernstück. Der halbjährlich erscheinende Quelle-Katalog wird jeweils in einer Auflage von 12-13 Millionen Exemplaren[81] gedruckt und versandt, womit durchschnittlich in jedem zweiten Haushalt ein Quelle-Hauptkatalog zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden bei Quelle jährlich rund 60 Spezial- und Zusatzkataloge mit einer Gesamtauflage von etwa 200 Millionen Exemplaren an die Kunden versandt, so dass der Katalog deutlich als zentrales Medium zur Anbahnung von Kundenkontakten gesehen werden kann.

Neben dem reinen Katalogversand besitzt Quelle jedoch zahlreiche Verkaufsstellen mit direktem Kundenkontakt, so dass der Satz „der Versandhandel verfügt in der Regel über keine offenen Verkaufsstellen", der in der Literatur noch zitiert wird[82], nicht mehr uneingeschränkt gültig ist. Die Quelle-Gruppe Europa unterhielt am 01.01.1996 im stationären Bereich unter anderem 6.756 Quelle-Agenturen und 194 Quelle-Verkaufshäuser[83], in denen Kunden Bestellungen aufgeben oder direkt Auszüge aus dem Katalogangebot ansehen, kaufen und mitnehmen konnten und können. Der „klassische" Katalogversand war und ist aber bei Quelle immer noch für den überwiegenden Teil des Umsatzes verantwortlich.

Eine kurze und präzise Beschreibung des Versandhandels liefert der Bundesverband des Deutschen Versandhandels (BVH). Er nennt folgende prägende Charakteristika[84]:

- die *mediale Präsentation* der Waren oder Dienstleistungen durch Katalog, Anzeige, Prospekt und andere Formen der Direktwerbung wie Teleshopping, Internet oder CD-Rom;
- den *Kauf auf Distanz*, da der Versandhandel in der Regel keine Verkaufshäuser am Ort des Kunden unterhält, sondern den Auftrag des Kunden auf schriftlichem,

---

[81] Quelle Schickedanz AG & Co., Presse-Mitteilung: Quelle-Gruppe in Zahlen 1995/96 (31.01.1996); Auflage des Quelle-Hauptkatalogs Frühjahr/Sommer 1996: 12 Mio. Stück.

[82] Nieschlag, R., Die Versandgeschäfte in Deutschland, 4. Aufl., Berlin/München 1939, S. 9, zitiert bei: Hellbusch, H., Versandhandel, 1991, S. 11.

[83] Zahlen: Quelle Schickedanz AG & Co., Presse-Mitteilung: Quelle-Gruppe in Zahlen 1995/96.

[84] BVH, Versandhandel, 1993, S. 21 f.

telefonischem oder elektronischem Weg (T-Online, BTX oder Internet) entgegennimmt und

- den *Warenversand* an den Bestellkunden durch eigene Service-Unternehmen, die Post, private Paketdienste oder auf anderen Wegen.

Aus diesem Gründen existieren Versandhandelsunternehmen nur in technisch und infrastrukturell hochentwickelten Industrieländern wie Westeuropa, den USA oder Japan. Dort sind die Transport- und Kommunikationssysteme so weit entwickelt, dass die Raumüberbrückung zwischen Kunde und Versender schnell geleistet werden kann. Dieses muss sowohl für Informations- und Warenströme als auch für Zahlunsströme in beide Richtungen gelten.[85]

Die verschiedenen Katalog-Versender werden je nach Breite und Tiefe ihres Angebots in Universal- und Sortimentsversender unterteilt. Analog zum Einzelhandel kann das breite Angebot eines Universalversenders mit dem eines Warenhauses verglichen werden und das spezielle und möglicherweise auch tiefe Angebot eines Spezialversenders mit dem eines Fachhandelsgeschäftes. Diese klar gezeichneten Grenzen verwischen heutzutage allerdings zunehmend, weil Universalversender wie Quelle, Neckermann oder der Otto-Versand ihre Hauptkataloge durch Spezialkataloge ergänzen. Dadurch wird eine zielgruppenspezifische Ansprache der Kunden besser ermöglicht als nur durch den Hauptkatalog. Weiterhin geben fast alle Versender zu saisonalen Anlässen (Ostern, Sommer, Weihnachten) Zwischenkataloge heraus oder werben verstärkt im Rundfunk und Fernsehen.

3.2 Darstellung der Quelle Schickedanz AG & Co. und Abgrenzung von der Quelle-Gruppe

Die Quelle Schickedanz AG & Co. ist eine Tochter der Schickedanz Holding-Stiftung & Co. KG, unter deren Dach die Finanzdienstleistungen, der Stationäre Handel und die Beteiligungen weitere eigene Geschäftsbereiche bilden. Zu den Finanzdienstleistungen zählen u.a. die Quelle Bank, die Quelle Versicherung und die Noris Verbraucherbank. Der Stationäre Handel, der seit dem 01.02.1995 als eigenständiger Geschäftsbereich geführt wird, umfasst die SINN AG, die Leffers AG, die WHG Westdeutsche Handelsgesellschaft mbH, die Apollo-optik GmbH und die Systemgastronomiekette „Die Buffetteria".

Ihrerseits ist die Quelle Schickedanz AG & Co. (Deutschland), wie sie hier in der Arbeit verwendet wird, mit Quelle Deutschland gleichzusetzen. Die Quelle Schickedanz AG & Co. (allgemein)[86] entspricht der Quelle-Gruppe und weist ebenso wie der Mutterkonzern eine europaweit verzweigte Konzernstruktur auf.[87] Die wichtigsten einzelnen

---

[85] Im Versandhandel kann Deuschland die Führerschaft zugesprochen werden, da mit dem Otto-Versand als Europas größtes Versandhaus und der Quelle Schickedanz AG & Co. als größter europäischer Versender von Technikartikeln die beiden führenden Unternehmen hier ihren Sitz haben. Mit ihnen sitzen insgesamt zwölf der 20 führenden Versandhandelshäuser der Welt in Deutschland. Weiterhin wird in Deutschland der weltweit größte Versandhandelsumsatz pro Kopf erzielt (1995), vgl. Bundesverband des deutschen Versandhandels, zitiert in: SZ vom 10.06.1997, S. 17.

[86] In dieser Arbeit ist bis auf diese eine Ausnahme der Begriff „Quelle Schickedanz AG & Co." oder „Quelle" mit dem Begriff „Quelle Deutschland" gleichzusetzen. Die weit verzweigte Konzernstruktur lässt eine genauere Abgrenzung nicht zu.

[87] Die Beteiligungsstruktur bildet der Geschäftsbericht 1995/96 der Quelle Schickedanz AG & Co. auf dem inneren Rückumschlag ab; hier wird aus Abgrenzungsgründen darauf verzichtet.

Geschäftsbereiche der Quelle-Gruppe sind mit den Brutto-Umsätzen des Geschäftsjahres 1995/96[88] in Tabelle 7 dargestellt:

Tabelle 7: Gliederung und Umsätze der Quelle-Gruppe 1995/96[89]

Gliederung der Quelle-Gruppe	**Brutto-Umsätze 1995/96 (Mio. DM)**
Quelle Deutschland Versand	7.102
Quelle Deutschland = „Quelle"	**8.981**
Quelle Österreich	790
Quelle Frankreich	578
Weitere europäische Länder	310
Quelle Ausland	**1.678**
Schöpflin	**620**
Peter Hahn	424
Madeleine	181
Elégance	154
Contaplan/Selektra	69
Spezialversand gesamt	**834**
Quelle-Gruppe	***12.113***

Quelle: Quelle Schickedanz AG & Co., Geschäftsbericht 1995/96, vor S. 1.

Das Hauptgeschäftsfeld von Quelle Deutschland, die in der deutschen Öffentlichkeit unter dem Kürzel „Quelle"[90] besser bekannt ist, ist der Quelle Deutschland Versand mit einem Brutto-Umsatz von 7,102 Milliarden DM im Betrachtungsjahr 1995/96. Dabei handelt es sich nur um den Umsatz der im Quelle-Katalog vertriebenen Waren und der damit verbundenen Dienstleistungen und nicht um den Umsatz weiterer zur Quelle-Gruppe gehörender Versandhäuser wie z.B. Schöpflin, Peter Hahn oder Madeleine (vgl. Tabelle 7).

Insgesamt setzte Quelle Deutschland im Geschäftsjahr 1995/96 mit 20.465 Mitarbeitern[91] brutto 8,981 Milliarden DM um, während die Quelle-Gruppe zur gleichen Zeit mit 28.700 Mitarbeitern Waren und Dienstleistungen im Wert von brutto 12,118 Milliarden DM umsetzte[92]. Die Auflage des Haupt-Werbemittels, des Quelle-Hauptkatalogs betrug zum Frühjahr/Sommer 1996 12 Millionen Exemplare, die Hauptkataloge der Quelle-Gruppe zur selben Zeit 29 Millionen Exemplare, jeweils ohne Spezial- und Sonderkataloge.

---

88 Bei den Großversandhäusern weicht das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr ab; es beginnt jeweils am 01.02. und endet am 31.01. des Folgejahres.

89 Die fettgedruckten Zahlen fassen Geschäftsbereiche zusammen, die dünn gedruckten Zahlen davor sind jeweils Auszüge aus diesen Geschäftsbereichen.

90 In dieser Arbeit wird die Quelle Schickedanz AG & Co. aus Gründen der besseren Lesbarkeit mit „Quelle" abgekürzt, vgl. Fußnote 86.

91 Stand 31.01.1996; Quelle-Geschäftsbericht 1995/96, S. 48.

92 Stand 31.01.1996; Presse Mitteilung: Quelle-Gruppe in Zahlen, Geschäftsjahr 1995/96.

3.3 Organisation des Umweltschutzes bei Quelle

„Der Umweltschutz stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns dar.

Über die konsequente Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen hinaus streben wir ganzheitliche, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen an, die wir auch zur Verbesserung unserer Marktchance nutzen.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv zum Schutz der Umwelt beizutragen und wird dabei vom Unternehmen unterstützt.“

Unternehmensgrundsatz Umwelt der Quelle Schickedanz AG & Co.

Damit die Kommunikation der Umweltaktivitäten eines Unternehmens nach außen glaubwürdig wird, ist neben der Dokumentation bereits erreichter oder angestrebter Maßnahmen ein Umweltmanagementsystem mit einer effektiven Organisationsstruktur und klar definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten notwendig. Die Aktivitäten sollten keine „zufälligen“ Ergebnisse einzelner Fachbereiche sein, sondern Teil einer koordinierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit bestmöglicher Nutzung der fachlichen Kapazitäten und Ressourcen durch Gewährleistung eines Informationsflusses zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen.

Der *Vorstand* der Quelle Schickedanz AG & Co. hat den obigen Unternehmensgrundsatz Umwelt verabschiedet. Darüber hinaus obliegt ihm die Verabschiedung der Umweltleitlinien und die Definition der mittel- und langfristigen Umweltstrategie des Unternehmens, sowie die Beschlussfassung über den jährlichen Umweltplan. Die einzelnen Umweltaktivitäten werden in der *Abteilung Umwelt* unter Leitung des *Umweltbeauftragten* zusammengeführt, die im direkten Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden liegt und damit eine zentrale Bedeutung einnimmt. Der Leiter des Instituts für Warenprüfung und Umwelt (IWU), in dem die Abteilung Umwelt organisatorisch angesiedelt ist, berichtet unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden über die Tätigkeit der Abteilung Umwelt.

Das unternehmerische Umweltmanagementsystem ist auf mehreren Ebenen parallel aufgebaut. Neben der Abteilung Umwelt existiert auf Fachbereichsleiterebene ein *Arbeitskreis Umwelt*, in dem unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden Führungskräfte aus allen Ressorts unter Einbindung der Abteilung Umwelt über ökologische Themen diskutieren und neue Projekte erarbeiten.

Zur Umsetzung der fachbereichsspezifischen Umweltziele „vor Ort“ ist in jedem der 35 Fachbereiche des Unternehmens ein *Umweltansprechpartner* benannt, der darüber hinaus die Mitarbeiter in ökologischen Fragen informieren, motivieren und beraten soll. Zum Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie zur Weiterbildung in Umweltfragen bilden die Umweltansprechpartner mit der Abteilung Umwelt zusammen das *Umweltnetzwerk* von Quelle. Damit wird von der Führungsebene bis an die Basis ein funktionierendes Umweltmanagementsystem praktiziert, das in Hinsicht auf die EG-Öko-Audit-Verordnung, von der Handelsunternehmen zur Zeit noch ausgeschlossen sind, stetig weiterentwickelt wird.

Die Aufgabe der Abteilung Umwelt ist neben den oben beschriebenen integrierten Funktionen die Steuerung aller umweltrelevanten Projekte, die Dokumentation der relevanten Daten und Fakten, die Initiierung neuer Vorhaben und die Schulung von Mitarbeitern. Weitere externe Aufgaben sind der Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Experten und die Vertretung des Unternehmens nach außen.

Für Externe sichtbar werden die Umweltaktivitäten von Quelle durch den mittlerweile zweiten Umweltbericht, sowie für weniger betriebswirtschaftlich orientierte Kunden des Unternehmens durch die Kunden-Umweltbroschüre, in der über verbraucher- und produktrelevante Umweltmaßnahmen berichtet wird.

Als wichtigste Umweltaktivitäten sind neben kontinuierlicher Abfall- und Verpackungsvermeidung die Altgeräterücknahme von über 200.000 Geräten jährlich und der kontinuierliche Ausbau ökologisch weiterentwickelter Textilien und Technikartikel zu nennen, die im Geschäftsjahr 1995/96 bereits für einen Umsatz von mehr als 280 Mio. DM verantwortlich zeichneten. Der aktuelle Hauptkatalog, der ebenfalls in einer um 60% in der Größe reduzierten und millionenfach gedruckten Mini-Version erhältlich ist[93], enthält bereits über 100 Seiten human- und produktionsökologisch verbesserter „Öko-Textilien" und ressorcensparender „Hartwaren" mit jährlich steigender Tendenz.

Ausdruck der Human- und Produktionsökologie im Bereich der Textilien sind strategische Partnerschaften wie die im Rahmen des „Quelle Ecology Steilmann Network" QESNET in Zusammenarbeit mit Steilmann entwickelten Hanf- und „Schurwolle pur"-Kollektion, die Aufnahme der ökologischen „Britta Steilmann - It's One World"-Kollektion in den Katalog oder die neue Kollektion mit dem UV-Schutzfaktor 30+.[94] In Geschäftsjahr 1995/96 konnte mit diesen ökologisch verbesserten Textilien bereits ein Umsatz von 64 Mio. DM erwirtschaftet werden, was einem Zuwachs von 31% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.[95] Diese Zuwachsraten und die Entscheidung des Unternehmens, die ökologischen Artikel des Katalogs sowohl im Textil- als auch im Technikbereich auszubauen, zeigen, dass sich Quelle den veränderten ökologischen Bedürfnissen der Kunden anpasst und diese Umweltorientierung unterstützt.

3.4 Erhebung und Abgrenzung der modellrelevanten Daten (Energieverbräuche und Zahlungen an die Sozialversicherungsträger)

Die Energieverbrauchsdaten des Unternehmens werden zum größten Teil jährlich erfasst und in der Abteilung Umwelt zusammengetragen. Dort werden sie für den internen Gebrauch im internen und für die Öffentlichkeit kumuliert im externen Umweltbericht aufgearbeitet und zusammengefasst. Die Energiedaten, die für die Berechnungen in Kapitel 4.1 zu Grunde gelegt werden, wurden für das Geschäftsjahr 1995/96 ermittelt und der einfacheren Berechnung wegen als Daten des Kalenderjahres 1996 benutzt.[96] Sie beziehen sich auf alle Standorte von Quelle Deutschland und somit neben dem Versand und den damit verbundenen Standorten auf den Technischen Kundendienst, die Quelle Verkaufshäuser, die telefonische Bestellannahme und die Fundgruben, sowie alle Standorte der Reise Quelle und der Foto Quelle.

Da eine vollständige Energieverbrauchserfassung noch nicht für alle Standorte erfolgt ist, mussten die Daten für die fehlenden Standorte des Technischen Kundendienstes, der Quelle Verkaufshäuser, der telefonischen Bestellannahmen und der Fundgruben anhand bereits erfolgter einzelner Erhebungen hochgerechnet werden. Zum Teil ist die Erhebung für kleine, angemietete Standorte für das Unternehmen zu aufwendig, da häufig zusam-

---

[93] Eine millionenfache Auflage (genaue Anzahl wird nicht bekanntgegeben) und eine Gewichtseinsparung von über einem Kilogramm Papier pro Katalog führen so zu „mehreren Tausend Tonnen Papierersparnis pro Jahr"; vgl. Quelle (Hrsg.), Umweltbericht 1996, Fürth 1997, S. 20.

[94] Zu weiteren Aussagen zur Strategie, zu erreichten und anzugehenden Umweltzielen, sowie weiteren Kooperationen und Umweltaktivitäten siehe den aktuellen Umweltbericht 1996 von Quelle.

[95] Quelle (Hrsg.), Umweltbericht 1996, Fürth 1997, S. 17.

[96] Es wird ein konstanter Energieverbrauch unterstellt; das Anfangsjahr 1996 wurde mit der Abteilung Umwelt von Quelle abgestimmt..

men mit anderen Mietnebenkosten eine Pauschale gezahlt wird, aus der sich der Energieverbrauch nicht exakt nachvollziehen lässt. Insgesamt ergibt sich deshalb ein Aufschlag von 35% auf den Gesamtenergieverbrauch für Strom und Raumwärme der anderen Standorte, wobei bei den Berechnungen vereinfachend davon ausgegangen wird, dass die nicht erfassten Standorte den gleichen Energiemix verwenden wie der Durchschnitt der Standorte, für die ein Energieverbrauch ermittelt wurde.

Da Quelle kein Produzent der von ihr angebotenen Waren ist, sondern nur deren Versender, macht der Transportenergiebedarf neben dem Strom- und Raumwärmeenergieverbrauch die dritte Säule bei der Energiedatenberechnung des Unternehmens aus. Der Großteil des Energieverbrauchs dieser dritten Säule fällt allerdings nicht unternehmensintern an, da die Vorlieferanten den Transport der Waren zu den Lagern und Versandzentren von Quelle übernehmen und die Auslieferung der Waren überwiegend ebenfalls nicht mit Quelle-Fahrzeugen durchgeführt wird. Mit den Versandaktivitäten hat Quelle größtenteils die Deutsche Bundespost beauftragt und nutzt damit die Synergieeffekte deren bundesweit ausgebauten Paketdienstes. Dadurch ist der Fuhrpark des Unternehmens auf die Dienstfahrzeuge der Mitarbeiter und auf wenige LkWs beschränkt, was dazu führt, dass bei der unmittelbaren Energiesteuerberechnung für Quelle alle Transportenergiedaten Dritter rausfallen und die im Unternehmen selbst anfallende Transportenergie des sonst sehr transportintensiven Versandhandelssektors nur einen untergeordneten Stellenwert einnimmt.

Um diese Verzerrung auszugleichen, wird in Kapitel 4.2 neben der Energiesteuerberechnung für Quelle im usprünglichen Sinn eine alternative Berechnung durchgeführt, bei der das Unternehmen so gestellt wird, als ob die beim Transport Dritter[97] zu Quelle und von Quelle zum Kunden anfallenden Energiesteuern dem Unternehmen selbst angelastet würden. Durch diese alternative Berechnung wäre die Energiesteuerbelastung von Quelle so hoch wie die eines vergleichbaren Unternehmens, das alle Einkaufs- und Versandaktivitäten selbst abwickeln würde.

Der Energieverbrauch von Quelle im Jahr 1996 ist für beide Modellrechnungen in Tabelle 8 auf der nachfolgenden Seite dargestellt. Während des zehnjährigen Untersuchungszeitraums der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform wird von einem konstanten Energieverbrauch ausgegangen. Mögliche Energieeinsparpotentiale werden demnach nicht berücksichtigt, womit die Belastung des Unternehmens mit Energiesteuern in den Modellen höher ausfällt als bei tatsächlicher Einführung einer Ökologischen Steuerreform nach den gleichen Vorschlägen zu erwarten wäre.

Die dem Modell zu Grunde liegenden Sozialversicherungsdaten wurden für Quelle Deutschland für das Geschäftsjahr 1995/96 erhoben[98]. Analog zu den in Kapitel 2.3.1 dargestellten Kompensationsmöglichkeiten der Energiebesteuerung werden in Kapitel 4.1 und 4.2 nur die Zahlungen des Unternehmens zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zur Berechnung herangezogen. Da das Geschäftsjahr 1995/96 von Quelle nicht mit dem Kalenderjahr 1995 bzw. 1996 gleichzusetzen ist, die Beitragssätze zur Rentenversicherung sich aber jährlich ändern, wurden die Zahlungen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung auf das Kalenderjahr 1996 hochgerechnet und die bekannten Beitragssatzänderungen zur Rentenversicherung bis 1997 mit berücksichtigt[99].

---

[97] Diese Daten werden jährlich im Unternehmen erfasst, bzw. von Zulieferern, Speditionen und der Deutschen Bundespost zur Verfügung gestellt.

[98] Mitarbeiterzahl am 31.01.1996: 20.465, vgl. Quelle-Geschäftsbericht 95/96, S. 48.

[99] Beitragssatz der Arbeitgeber zur Rentenversicherung: 1995: 9,3%; 1996: 9,6%; ab 1997 (Annahme): 10,15%; Umrechnungsfaktor für 1995/96 zu 1995: 9,3/9,325; für 1995 zu 1996: 9,6/9,3; für 1996 zu 1997: 10,15/9,6.

Tabelle 8: Energieverbrauch von Quelle im Jahr 1996[100]

Energieträger	interne Verbrauchszahlen	Verbrauch mit Transport Dritter	Differenz durch Transport Dritter
Strom	88.244.000 kWh	94.228.000 kWh	5.948.000 kWh
Fernwärme	21.206.000 kWh	21.206.000 kWh	----------
Erdgas	59.108.000 kWh	59.108.000 kWh	----------
Heizöl	2.818.000 Liter	2.818.000 Liter	----------
Diesel	1.630.000 Liter	21.846.000 Liter	20.216.000 Liter
Benzin	270.000 Liter	270.000 Liter	----------
Kerosin	----------	5.300.000 Liter	5.300.000 Liter
Schweröl (Schiff)	----------	5.000.000 Liter	5.000.000 Liter

Quelle: Quelle Schickedanz AG & Co., Abteilung Umwelt.

Bei den Modellrechnungen wird neben einem konstanten Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% (3,25% für die Arbeitgeber) und einem ab 1997 konstanten Beitragssatz zur Rentenversicherung von 20,3% (10,15% für die Arbeitgeber) eine jährliche (Netto-)Tariflohnsteigerung von 2,5% angenommen[101] (vgl. Tabelle 9).

Mit dieser Steigerungsrate sollen einerseits Lohnerhöhungen bei den jährlich anstehenden Tarifverhandlungen abge-deckt werden. Andererseits muss auch bei „Nullrunden" in den Tarifverhandlungen eine jährliche „Lohnerhöhung" mit berücksichtigt werden, da die Arbeitnehmer mit Einführung einer Ökologischen Steuerreform durch die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen auch bei gleichbleibendem Bruttolohn steigende Nettolöhne zu verzeichnen haben und die daran gekoppelten Bezüge der Antragsteller der Arbeitslosen- und Rentenversicherung mit dem gleichen Prozentsatz steigen. Damit wird ein Teil der Kompensation einer Ökologischen Steuerreform durch diesen Automatismus wieder aufgezehrt. Ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich für Bezieher von Rente und Arbeitslosengeld könnte sich allerdings erübrigen, da diese bereits analog zum Durchschnitt der Nettolohnsteigerungen der Arbeitnehmer entlastet werden.

Tabelle 9: Prognostizierte Beiträge von Quelle zur Renten- und Arbeitslosenversicherung im Referenzfall ohne ÖSR

Jahr	Renten-versicherung	Arbeitslosen-versicherung	Jahr	Renten-versicherung	Arbeitslosen-versicherung
1995	86,97 Mio. DM	30,50 Mio. DM	2001	110,07 Mio. DM	35,37 Mio. DM
1996	92,02 Mio. DM	31,26 Mio. DM	2002	112,82 Mio. DM	36,26 Mio. DM
1997	99,72 Mio. DM	32,04 Mio. DM	2003	115,64 Mio. DM	37,16 Mio. DM
1998	102,21 Mio. DM	32,85 Mio. DM	2004	118,54 Mio. DM	38,09 Mio. DM
1999	104.77 Mio. DM	33,67 Mio. DM	2005	121,50 Mio. DM	39,04 Mio. DM
2000	107,39 Mio. DM	34,51 Mio. DM			

Quelle: Quelle Schickedanz AG & Co., Abteilung Personal-Controlling; eigene Berechnungen.

[100] Der Aufschlag von 35% für die nicht erfassten Standorte ist hier mit eingearbeitet; Zahlen gerundet.
[101] Dieser Prozentsatz ist willkürlich gewählt; ein steigendes Steueraufkommen pro Beitragssatzpunkt, für das diese Berechnung vereinfachend steht, kann allerdings als gesichert angenommen werden; vgl. dazu auch Wünsche, A., Belastungswirkungen, 1996, S. 20.

4 Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die Quelle Schickedanz AG & Co. und ausgewählte Vorleistungsbetriebe - eine Berechnung über einen Zeitraum von zehn Jahren

„Bei unseren Bemühungen zur ökologischen und ökonomischen Optimierung von Unternehmen und Produkten stoßen wir auch auf Grenzen. Wir haben für die Weiterentwicklung energiesparender Geräte hohe Entwicklungskosten, die wir über den Preis an die Kunden weitergeben müssen. Dabei muss der Kunde allerdings einen Anreiz zum Kauf unserer Produkte haben. Dieser ist nicht gegeben, wenn die Energiepreise so niedrig bleiben wie zur Zeit oder - wie Anfang des Jahres durch den Wegfall des Kohlepfennigs geschehen - sogar sinken, da unsere Absatzpreise dann im Vergleich zur Konkurrenz zu hoch sind. Es ist daher ein starkes Anliegen von AEG, dass die Ökologische Steuerreform verwirklicht wird."

Dieter Goldmann, AEG Hausgeräte GmbH, im ExpertInnengespräch zur Ökologischen Steuerreform von Bündnis 90/Die Grünen, Stadtratsfraktion Nürnberg, 12.11.1996.

Anlass für die Entwicklung einer Berechnung der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform für einzelne Unternehmen war die Tatsache, dass in der Literatur und Politk viel über Vor- und Nachteile einer Ökologischen Steuerreform diskutiert wird, die praktischen Berechnungen zur wirklichen Monetarisierung dieser Auswirkungen bisher allerdings nur in Ausnahmefällen durchgeführt wurden.[102] Die meisten einzelwirtschaftlichen Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform präsentieren zwar das Ergebnis, nicht aber die Vorgehensweise bei der Berechnung. Grundvoraussetzung der hier angestellten Berechnungen war deshalb ein Höchstmaß an Transparenz, das die Rechnungen nachvollziehbar und auf weitere Unternehmen übertragbar macht. Ergebnisse, die nicht transparent sind und deshalb nicht nachvollzogen werden können, entbehren meines Erachtens jeglicher Wissenschaftlichkeit. Die Unternehmen, die sich weigern, in diesem Zusammenhang ihre einzelwirtschaftlichen Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform offenzulegen, müssen sich den Vorwurf manipulierter Ergebnisse gefallen lassen.

Der hier vorliegende Ansatz wurde zum Teil in den vorderen Kapiteln transparent gemacht, die einzelwirtschaftlichen Berechnungen[103] für Quelle und Steilmann befinden sich wegen des großen Umfangs im Anhang und die Ergebnisse und daraus zu ziehenden Schlüsse werden nachfolgend dargestellt, so dass Interessierte neben dem Ergebnis auch die Vorgehensweise kritisch betrachten und/oder auf andere Unternehmen übertragen können.

Nichts hilft den Befürwortern einer Ökologischen Steuerreform mehr als die Unterstützung von Unternehmen, die sich aufgrund der einzelwirtschaftlichen Berechnungen als „Gewinner" bezeichnen können.

---

[102] Zu nennen sind hier besonders die von einer ÖSR betroffenen Unternehmen, die in eigenen Berechnungen ihre zusätzlichen „Belastungen" monetarisiert haben; vgl. BDI (Hrsg.), Umweltsteuern, 1996.

[103] Alle in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 berechneten Energiesteuern enthalten wegen des Vorsteuerabzugs von Unternehmen keine Umsatzsteuer und basieren auf den realen Energiesteuersätzen. Bei Berücksichtigung einer Inflation ergeben sich insgesamt höhere als die nachfolgend dargestellten Energiesteuerbelastungen, vgl. Kapitel 3.2.

4.1 Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die Quelle Schickedanz AG & Co. analog zu den verschiedenen Modellen

Auf der Basis der in den Kapiteln 2.2 und 2.3 beschriebenen Vorschläge zur Einführung einer Ökologischen Steuerreform[104] des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag von Greenpeace, des Fördervereins Ökologische Steuerreform (FÖS), der Partei Bündnis 90/Die Grünen und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der in Kapitel 3.4 abgegrenzten Energie- und Sozialversicherungsdaten des Geschäftsjahres 1995/96 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren die Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform von 1996 bis 2005 auf die Quelle Schickedanz AG & Co. simuliert. In diesem Kapitel werden die Auswirkungen aller vier untersuchten Modelle für das erste, sechste und zehnte Jahr einer Ökologischen Steuerreform, sowie über alle zehn Jahre kumuliert exemplarisch für die gesamte Untersuchung dargestellt. Zunächst zeigt Tabelle 10 die Energiesteuerbelastung von Quelle:[105]

Tabelle 10: Energiesteuerbelastung der Quelle Schickedanz AG & Co.

Jahr	FÖS	DIW	B 90/Grüne	BUND
1996 (1. Jahr)	630.000 DM	866.000 DM	2.185.000 DM	3.799.000 DM
2001 (6. Jahr)	4.186.000 DM	6.166.000 DM	9.067.000 DM	14.910.000 DM
2005 (10. Jahr)	7.836.000 DM	11.899.000 DM	16.829.000 DM	22.222.000 DM
kumuliert über 10 Jahre	39.594.000 DM	58.843.000 DM	87.892.000 DM	135.357.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Analog zu den gesamtwirtschaftlichen Darstellungen in Kapitel 2.2 werden Ausmaß und Unterschiede der einzelnen Energiesteuervorschläge deutlich. Die Differenz einer jährlich um fünf Prozent steigenden Energiesteuer nach dem Vorschlag des FÖS und des um sieben Prozent steigenden Steuersatzes des DIW bedeuten für Quelle eine Mehrbelastung von über 19 Millionen DM über zehn Jahre kumuliert. Die Anhebung des Eingangssteuersatzes, wie sie Bündnis 90/Die Grünen im Vergleich zum DIW vorschlagen, belastet das Unternehmen darüber hinaus zusätzlich mit rund 29 Millionen DM in zehn Jahren. Der extremste Vorschlag des BUND, der nach Ausssicht der Autoren notendig ist, um eine zukunftsfähige Entwicklung zu erreichen, belastet Quelle mit rund 95 Millionen DM mehr als der „mildeste" Vorschlag des FÖS; nach dem BUND-Vorschlag wird bereits im ersten Jahr nahezu die Belastung erreicht, die das FÖS-Modell erst im sechsten Jahr einer Ökologischen Steuerreform bewirken würde.

Mit Energiesteuerzahlungen von bis zu 3,8 Millionen DM im ersten Jahr, zwischen 7,8 und 22,2 Millionen DM im zehnten Jahr einer Energiebesteuerung und einem Volumen von 40 bis 135 Millionen DM über zehn Jahre hat eine Energiesteuer nach den hier diskutierten Vorschlägen erhebliche Auswirkungen auf Quelle und seine Finanzsituation. Dieser Energiesteuerbelastung steht die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung als Kompensation entgegen. Durch sinkende Lohnnebenkosten

---

[104] Die Berechnung ist auf die Erhebung der Energiesteuer und die jeweilige modellabhängige Kompensation dieser Einnahmen beschränkt; weitere flankierende Maßnahmen, wie sie besonders Bündnis 90/Die Grünen fordern, bleiben hier wegen ihrer Komplexität unberücksichtigt.

[105] Es wird ein gleichbleibender Energieverbrauch unterstellt, vgl. Kap. 3.4, auf diesen werden dann die Steuersätze des jeweiligen Modells und Jahres einer ÖSR angewandt, vgl. Kapitel 3.2 und Anhang.

werden Unternehmen, darunter auch Quelle mit über 20.000 Mitarbeitern, finanziell entlastet. Die Höhe der Entlastung in den einzelnen Jahren einer Ökologischen Steuerreform ist in Tabelle 11 analog zur Energiesteuerbelastung dargestellt[106]; die Nettoauswirkungen nach Gegenüberstellung von Energiesteuerzahlungen und Kompensation für Quelle werden aus Tabelle 12 ersichtlich.

Tabelle 11: Kompensationszahlungen an die Quelle Schickedanz AG & Co.

Jahr	FÖS	DIW	B 90/Grüne	BUND
1996 (1. Jahr)	2.117.000 DM	4.512.000 DM	7.668.000 DM	13.820.000 DM
2001 (6. Jahr)	14.258.000 DM	28.652.000 DM	22.035.000 DM	45.698.000 DM
2005 (10. Jahr)	27.185.000 DM	60.267.000 DM	29.588.000 DM	66.608.000 DM
kumuliert über 10 Jahre	137.083.000 DM	289.781.000 DM	202.351.000 DM	417.224.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Tabelle 12: Entlastung der Quelle Schickedanz AG & Co. durch Einführung einer Ökologischen Steuerreform

Jahr	FÖS	DIW	B 90/Grüne	BUND
1996 (1. Jahr)	1.487.000 DM	3.646.000 DM	5.483.000 DM	10.021.000 DM
2001 (6. Jahr)	10.072.000 DM	22.486.000 DM	12.986.000 DM	30.788.000 DM
2005 (10. Jahr)	19.349.000 DM	48.638.000 DM	12.751.000 DM	44.386.000 DM
kumuliert über 10 Jahre	97.489.000 DM	230.938.000 DM	114.459.000 DM	281.867.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Wie die Tabellen sehr deutlich zeigen, wird die erhebliche Energiesteuerbelastung von Quelle durch die Kompensationszahlungen über sinkende Sozialversicherungsbeiträge mehr als kompensiert. Als energieextensives und personalintensives Unternehmen wird Quelle durch die Einführung einer Ökologischen Steuerreform überdurchschnittlich entlastet.

Im Vergleich zu den Energiesteuerzahlungen fällt die relativ hohe Kompensation im Modell des DIW auf, die auf die Rückzahlung von 71% des gesamtwirtschaftlichen Energiesteueraufkommens an die Unternehmen zurückzuführen ist. Die Kompensation bei Bündnis 90/Die Grünen ist dagegen relativ niedrig, weil die Partei im hier zu Grunde gelegten Vorschlag die Energiesteuereinnahmen des Fiskus nicht vollständig zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet.[107] Trotz unterschiedlicher Kompensationen sind die Gesamtauswirkungen einer Ökologischen Steuerreform nach allen Modellen durchweg positiv. Quelle wird in allen vier Modellen in jedem Jahr netto entlastet, wobei selbst der positive Gesamteffekt die zu zahlenden Energiesteuern weit übertrifft.

---

[106] Gemäß den einzelnen Vorschlägen wurde über die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosen- und/oder Rentenversicherung kompensiert, vgl. Kapitel 3.3.1 und Anhang; bei den Berechnungen wird ein konstanter Mitarbeiterstamm unterstellt.

[107] Vgl. Dt. Bundestag (Hrsg.), BT-Drs. 13/3555, S. 51.

Je nach Modell wird das Unternehmen in den zehn Jahren der Untersuchung bei konstantem Energieverbrauch und Mitarbeiterstamm zwischen 97,5 und knapp 282 Millionen DM entlastet. Trotz der teilweise niedrigen Steuersätze zu Beginn einer Ökologischen Steuerreform würde Quelle bereits im ersten Jahr um mindestens 1,5 Millionen DM entlastet, was - bis auf bei Bündnis 90/Die Grünen - im Laufe der Jahre kontinuierlich ansteigt, so dass Quelle durch diese Progression mit zunehmender Dauer einer Ökologischen Steuerreform stärker entlastet würde.

Der Umstrukturierungsbedarf, der in jedem Unternehmen in regelmäßigen Zeitabständen ansteht, wird durch dieses Ergebnis stark beeinflusst. Für Quelle wird es durch die sinkenden Lohnnebenkosten und die steigenden Energiepreise zunehmend interessanter, bei Kosteneinsparungen nicht an den Personalkosten durch Entlassungen oder unterlassenen Neueinstellungen zu sparen, sondern die Einsparungen im Energiebereich vorzunehmen. Da Quelle jedoch kein selbst produzierendes Unternehmen ist, wird der Großteil der anfallenden Energie für Elektrizität und Raumwärme aufgewendet. Um hier die Energieeffizienz zu steigern oder für die Substitution der fossilen durch regenerative Energieträger sind anfängliche Investitionen nötig, die durch die im Rahmen der Ökologischen Steuerreform freiwerdenden Mittel gedeckt werden können. Diese Investitionen würden im positiven Sinn einen neuen Kreislauf begründen: der Energieverbrauch sinkt durch die Investition in Vermeidungs- oder Substitutionstechnologien, die Energiesteuerbelastung sinkt ebenfalls und die Entlastung des Unternehmens steigt weiter - bei einem mindestens konstanten Mitarbeiterstamm.

4.2 Einbeziehung der Transportenergie Dritter

Wie im Kapitel 5.4 bereits erläutert wurde, leistet Quelle weder die Anlieferung der Waren noch die Auslieferung der Pakete und Großartikel zum Kunden selbst, was die Energiesteuerberechnungen, die in Kapitel 4.1 dargestellt sind, hauptsächlich auf die im Unternehmen verbrauchte Elektrizität und Energieträger zur Raumwärmegewinnung beschränkt. Um die Hauptaktivitäten eines Versandhandelsunternehmens, den Versand selbst, hier mit einzubeziehen, wurden die von Zulieferern und Spediteuren, der Bahn und Post bekannten Transportleistungen und der damit verbundene Energieverbrauch in eine zweite Berechnung integriert. Quelle wird in dieser zweiten Berechnung so gestellt, als hätte das Unternehmen mit dem gleichen Personalbestand wie vorher diese gesamten Transportleistungen oder zumindest die überwälzten Energiekosten zu tragen.

An zusätzlicher Energie fliessen insgesamt

- rund 6 Millionen Kilowattstunden Strom,
- 20,2 Millionen Liter Diesel,
- 5,3 Millionen Liter Kerosin und
- 5,0 Millionen Liter Schweröl

mit in die Berechnungen ein, wobei vereinfachend davon ausgegangen wird, das diese Energieverbräuche des Geschäftsjahres 1995/96 alle im Inland angefallen sind.[108]

Die Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf diesen erweiterten Energieverbrauch bei gleichbleibender Kompensation werden in Tabelle 13 für alle vier Modelle für das erste, sechste und zehnte Jahr, sowie über alle zehn Jahre kumuliert dargestellt.

---

[108] Damit wird die schwierige Abgrenzung von im Inland verbrauchter und im Ausland verbrauchter Energie und der Konflikt mit einer Importbesteuerung „grauer Energie" umgangen.

Tabelle 13: Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf Quelle bei Einbeziehung der Transportenergie Dritter

FÖS	Energiesteuer Quelle intern	Energiesteuer-mehrbelastung	Kompensation Quelle intern	Gesamt-entlastung
1996 (1. Jahr)	630.000 DM	518.000 DM	2.117.000 DM	969.000 DM
2001 (6. Jahr)	4.186.000 DM	3.525.000 DM	14.258.000 DM	6.548.000 DM
2005 (10. Jahr)	7.863.000 DM	6.519.000 DM	27.185.000 DM	12.830.000 DM
kumuliert	39.594.000 DM	33.283.000 DM	137.083.000 DM	64.251.000 DM
DIW				
1996 (1. Jahr)	866.000 DM	726.000 DM	4.512.000 DM	2.920.000 DM
2001 (6. Jahr)	6.166.000 DM	5.194.000 DM	28.652.000 DM	17.292.000 DM
2005 (10. Jahr)	11.899.000 DM	10.018.000 DM	60.267.000 DM	38.349.000 DM
kumuliert	58.843.000 DM	49.579.000 DM	289.781.000 DM	181.358.000 DM
B 90/Grüne				
1996 (1. Jahr)	2.185.000 DM	1.382.000 DM	7.668.000 DM	4.101.000 DM
2001 (6. Jahr)	9.067.000 DM	6.353.000 DM	22.035.000 DM	6.615.000 DM
2005 (10. Jahr)	16.829.000 DM	11.601.000 DM	29.588.000 DM	1.158.000 DM
kumuliert	87.892.000 DM	61.052.000 DM	202.351.000 DM	53.407.000 DM
BUND				
1996 (1. Jahr)	3.799.000 DM	3.187.000 DM	13.820.000 DM	6.833.000 DM
2001 (6. Jahr)	14.910.000 DM	12.513.000 DM	45.698.000 DM	18.275.000 DM
2005 (10. Jahr)	22.222.000 DM	18.666.000 DM	66.608.000 DM	25.720.000 DM
kumuliert	135.357.000 DM	113.631.000 DM	417.224.000 DM	168.236.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Obwohl die Energiesteuermehrbelastung durch die Integration der Transportenergie Dritter bis zu 85% der unternehmensinternen Energiesteuer beträgt, ist die Kompensation für Quelle ausreichend, um diese Mehrbelastung auszugleichen. Den positiven Effekt einer Ökologischen Steuerreform für Quelle vermag auch diese Einbeziehung zusätzlicher Transporte ohne weitere Kompensationszahlungen nicht umkehren. Trotz der Mehrbelastung von bis zu 113,6 Millionen DM in zehn Jahren wird Quelle nach allen vier Modellen in jedem Jahr netto entlastet. Mit 53,4 bis 168,2 Millionen DM liegen die kumulierten Gesamtentlastungen auch in dieser Berechnung noch weit im positiven Bereich, so dass Quelle selbst bei Integration des bisher externen Transportsektors bzw. bei vollständiger Überwälzung der Transportkosten Dritter für das Unternehmen noch sehr stark von einer Ökologischen Steuerreform profitieren würde.

In den obigen Berechnungen wird darüber hinaus angenommen, dass der Energieverbrauch über alle zehn Jahre konstant bleibt. Wird der Transport mit energiesparenderen Fahrzeugen abgewickelt oder auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Bahn und Binnenschiffe verlagert, so können auch im Transportsektor erhebliche Einsparpotentiale realisiert werden, die oben in der Tabelle noch nicht berücksichtigt werden konnten, in der gesamtwirtschaftlichen Berechnung aber bis zu einem gewissen Prozentsatz bereits enthalten sind (vgl. Kapitel 2.2.1).

4.3 Berechnungen des BUND für die AEG Hausgeräte GmbH

Die AEG Hausgeräte GmbH, ein ehemaliges Tochterunternehmen der jetzt mit dem Daimler Benz-Konzern verschmolzenen AEG AG, gehört seit dem 01. Oktober 1994 zum schwedischen Elektrolux-Konzern, dem weltweit größten Hersteller von Hausgeräten. AEG[109] ist ein im ökologischen Bereich sehr aktives Unternehmen, das nach eigenen Angaben *„bereits 1994 ... durch Umweltorientierung den Weg aus der Krise gefunden hat"*[110]. Durch die Position des ökologisch aktiven Vorstandsvorsitzenden, Herrn Carlhanns Damm, wird das ökologische Engagement des Unternehmens in die Öffentlichkeit getragen. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung bei der Aktion „Große Koalition für eine Ökologische Steuerreform", zu der der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland 1995 aufgerufen hatte. Insgesamt beteiligten sich 16 deutsche Unternehmen an der Aktion und sorgten dafür, dass ganzseitige Anzeigen mit dem Inhalt der Befürwortung einer Ökologischen Steuerreform in verschiedenen Printmedien geschaltet wurden.

Als eines der wenigen Unternehmen hat AEG im Laufe des Jahres 1996 sämtliche Produktionsstandorte erfolgreich nach der EG-Öko-Audit-Verordnung validieren lassen. Die Produkte des Unternehmens, die dem Bereich „Technik Hartwaren[111]" zuzurechnen sind, zeigen ebenfalls die ökologische Grundhaltung des Unternehmens. Sie sind durch intensive Forschung und Entwicklung so weit ökologisch optimiert[112], dass AEG die ökologische Führerschaft im Bereich „Technik Hartwaren" in Deutschland und wahrscheinlich auch darüber hinaus zuzusprechen ist[113]. Im Jahr 1995 setzte das Unternehmen mit rund 8.500 Mitarbeitern weltweit 2,535 Mrd. DM um[114].

Der BUND hat für AEG bereits 1995 die Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform[115] für das erste Jahr berechnet, die in Tabelle 14 dargestellt sind.

Wie in der Tabelle klar zu erkennen ist, wäre AEG nach den Berechnungen des BUND ein „Gewinner" der Ökologischen Steuerreform, weil die Entlastung des Unternehmens über die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge mehr als doppelt so hoch ist wie die Mehrbelastung durch die Energiesteuer. Dazu muss allerdings angemerkt werden, dass bei der Berechnung der Energiesteuerbelastung nur die im Unternehmen selbst verbrauchte Energie berücksichtigt wurde. Die „graue Energie", die in den

---

[109] Mit der Abkürzung „AEG" in diesem Kapitel ist nicht die ehemalige AEG AG, sondern die AEG Hausgeräte GmbH mit Sitz in Nürnberg gemeint. Die verkürzte Schreibweise dient der besseren Lesbarkeit. Darüber hinaus ist die AEG Hausheräte GmbH in der Öffentlichkeit unter dem Kürzel „AEG" ebenso bekannt wie die Quelle Schickedanz AG & Co. unter dem Kürzel „Quelle". Aus der Aufgliederung der ehemaligen AEG AG bestehen noch weitere Unternehmen in anderen Produktionsbereichen mit dem Namen AEG in ihrer Firmenbezeichnung, die jedoch in keinem Zusammenhang mit der AEG Hausgeräte GmbH stehen.

[110] AEG (Hrsg.), Grünbuch '96, Nürnberg 1996, S. 30.

[111] Die Produktpalette reicht von Kühl- und Gefriergeräten über Herde, Waschmachinen und Wäschetrockner bis hin zu Staubsaugern.

[112] Die ökologische Optimierung bezieht sich nicht auf das absolute Optimum im Sinne von „besser geht es nicht", sondern drückt vielmehr ein relatives Optimum im Vergleich zur Konkurrenz aus.

[113] Die ökologische Verbesserung, die hier gemeint ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Bereiche Wasser- und Energieverbrauch und die Recyclingfähigkeit bzw. Schadstofffreiheit bei Gebrauch, also die Produktökologie. Der Bereich der Produktionsökologie kann hier nicht beurteilt werden.

[114] Vgl. AEG (Hrsg.), Grünbuch '96, S. 29.

[115] Vgl. zu den Grundzügen Kapitel 3.2 und 3.3, wobei anzumerken ist, dass die von mir für Quelle angestellten Berechnungen von den Berechnungen des BUND für AEG abweichen. Die obigen Berechnungen für AEG sind daher eher als „Überschlagsrechnung" zu sehen, während meine Berechnungen vom Prinzip her gleich sind, von der einzelnen Ausgestaltung der Steuererhebung und der Kompensation aber - mit Genehmigung des BUND - abweichen. Die Zahlen sind deshalb nicht vergleichbar.

Vorleistungsstufen (Zulieferer, Spediteure) des Unternehmens bereits in den Produkten enthalten ist, wurde ebenso wie bei der Berechnung für Quelle nicht erfasst. Weiterhin blieben Energieeinsparungen durch mögliche Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen als „Ankündigungseffekt" einer Ökologischen Steuerreform bereits im ersten Jahr unberücksichtigt, die den in Tabelle 14 dargestellten Differenzbetrag noch zu Gunsten von AEG vergrößern würden.

Tabelle 14: Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf die AEG Hausgeräte GmbH im ersten Jahr nach Berechnungen des BUND

Energiesteueraufkommen	
Heizöl	- 26.000 DM
Erdgas	- 486.000 DM
Strom	- 2.129.000 DM
Fernwärme	- 267.000 DM
Treibstoffe	- 900.000 DM
= zusätzlicher Aufwand im Energiebereich insgesamt	**- 3.808.000 DM**
+ Entlastung bei den Lohnnebenkosten	**8.333.000 DM**
= Differenzbetrag zu Gunsten der AEG	**4.525.000 DM**

Quelle: BUND (Hrsg.), Ökologische Steuerreform, 1995, S. 13.

Wie bereits im Eingangszitat zu Kapitel 4 zu erkennen ist, ist die Realisierung einer Ökologischen Steuerreform für AEG nicht ein „lohnender Zusatz" zum sonst üblichen Geschäftsablauf, sondern wegen der bereits getätigten sehr hohen Investitionen in die ökologische Verbesserung der Produkte eine notwendige Bedingung, um den *ökologischen Konkurrenzvorteil* ihrer Produkte stärker herauszustellen. Höhere Investitionskosten müssen natürlich am Markt wieder erwirtschaftet werden und führen somit zu einem Aufschlag auf den Produktpreis. Das führt bei niedrigen Energiekosten wiederum zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenzprodukten ökologisch nicht so „innovativer" Unternehmen, die preiswerter angeboten werden können.

Liegen die Nutzungskosten der konkurrierenden Haushaltsgeräte wegen der niedrigen Strom- bzw. Wasserpreise über die Lebensdauer der Geräte gesehen nicht so weit auseinander, dass für Kunden die Mehrkosten bei der Anschaffung des *effizienteren* Gerätes nicht wieder kompensiert werden, dann kann der Hersteller die Produkte trotz ihrer ökologisch besseren Eigenschaften am Markt nicht absetzen. Steigen aber die Energiekosten an, beispielsweise durch eine Energiebesteuerung, so summieren sich für den Endverbraucher die Steuern zu den über die Nutzungsdauer eines Gerätes zu bezahlenden Energiekosten. Der Differenzbetrag zwischen den konkurrierenden Geräten verringert sich zu Gunsten des energieeffizienteren Gerätes und mögliche Mehrkosten können kompensiert oder sogar überkompensiert werden.[116]

Für den Verbraucher kann es - bei entsprechend glaubwürdiger Herausstellung der niedrigen Nutzungskosten - lohnender sein, zwischen zwei Alternativen das in der Anschaffung teurere aber energieeffizientere Gerät zu kaufen, da die Gesamtkosten für

[116] Vgl. zu diesen Überlegungen auch Kapitel 5 dieser Arbeit, in dem für von Quelle vertriebene Produkte exemplarische Berechnungen mit dem gleichen Hintergrund vorgenommen werden.

ihn im direkten Vergleich geringer ausfallen. Diese rein betriebswirtschaftliche Rechnung allein erklärt bereits den Einsatz von AEG für eine Ökologische Steuerreform, wobei hier nicht an der insgesamt ökologisch ausgerichteten Philosophie des Unternehmens gezweifelt wird, da bereits die getätigten Zusatzinvestitionen in die Entwicklung ökologisch effizienter Geräte über das „betriebswirtschaftlich erforderliche" Maß hinausgehen.

4.4 Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf Steilmann

„Denn für mich kann es keinen vernünftig begründeten Zweifel daran geben, dass die Inanspruchnahme wertvoller Umweltfaktoren einen Preis haben muss, der die ***ökologische Wahrheit*** *spricht."*

Edzard Reuter: Wider das Schweigekartell der Oberingenieure, in: Die Zeit, Nr. 3, 13.01.95, S. 19

4.4.1 Darstellung der Steilmann-Gruppe und deren Umweltanstrengungen

Die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG ist das dritte Unternehmen, für das im Rahmen dieser Auswertung die Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform dargestellt werden. Verbunden mit Quelle ist die international verzweigte Steilmann-Gruppe durch die Lieferung von Bekleidungstextilien, die im Quelle-Katalog angeboten und vertrieben werden. Die Steilmann-Gruppe mit dem Mutterunternehmen Klaus Steilmann GmbH & Co. KG mit Sitz in Bochum-Wattenscheid setzte mit Bekleidungstextilien im Geschäftsjahr 1995 mit weltweit 18.000 Mitarbeitern, davon 3.970 in Deutschland, 1,337 Mrd. DM um. Mit 15 Produktionsbetrieben in Deutschland gehört Steilmann zu den größten Arbeitgebern in der deutschen Bekleidungsindustrie.[117]

Als erstes Bekleidungsunternehmen hat die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG die Zentrale am Haupsitz in Bochum-Wattenscheid, an dem 1.400 Mitarbeiter beschäftigt sind, nach der EG-Öko-Audit-Verordnung validieren lassen und im Januar 1996 das Zertifikat erhalten. Eine Validierung aller in- und ausländischen Fertigungsbetriebe und Tochterunternehmen wird nach Aussagen des Unternehmens angestrebt.[118]

Ähnlich wie bei AEG wird bei Steilmann[119] der Umweltgedanke durch den Gründer und geschäftsführenden Gesellschafter Klaus Steilmann vorangetragen, was nicht zuletzt seine Aufnahme in den „Club of Rome" im Jahr 1992 zeigt. Bezüglich der Produktökologie ist Steilmann ein Vorreiter. Dieses zeigt sich unter anderem im umfassenden Artikelpass, der bereits von Vorlieferanten auszufüllen ist. Dazu kommen weltweit gültige Mindestanforderungen bezüglich der Herstellung der Vorprodukte, der Weiterverarbeitung der Textilien und bezüglich der Humanökologie, was die unabhängige Auszeichnung „Textiles Vertrauen - schadstoffgeprüfte Textilien nach Öko-Tex Standard 100" zeigt, die „die ökologischen Mindestanforderungen der Steilmann-Gruppe im Wesentlichen umfasst"[120]. Ein ökologischer Ansatz „von der Wiege zur Bahre (oder besser: ... bis zur Wiederverwertung)" ist bei Steilmann im Bereich der sonst human-[121] und produktökologisch[122] oftmals bedenklichen Bekleidungstextilien stark ausgeprägt.

---

[117] Steilmann-Pressestelle, Jahresbilanz der Steilmann-Gruppe, Wattenscheid, Januar 1996.
[118] Vgl. Steilmann-Gruppe (Hrsg.), Umwelterklärung,1996, S. 2 und S. 28.
[119] Der Begriff „Steilmann" steht stellvertretend für die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG.
[120] Steilmann-Gruppe, Umwelterklärung, 1996, S. 15.
[121] Humanökologisch bedenkliche Textilien können Auswirkungen auf die Gesundheit der mit ihnen in Verbindung kommenden Menschen haben. Als Beispiel seien Nickel als Allergieauslöser oder die z.T. heute noch verwendeten und für Menschen giftigen AZO-Farbstoffe genannt.
[122] Produktökologie beinhaltet die gesamte „textile Kette" von der Herstellung der Basisfasern über die Weiterverarbeitung, bei der oft giftige Stoffe (besonders bei der Färbung) eingesetzt werden, bis hin

Ökologisch verbesserte Kollektionen wie die Nutzung von Hanf, die „Britta Steilmann *IT'S ONE WORLD*"-Kollektion oder die Kooperation mit Quelle unter dem Namen „Quelle Ecology Steilmann Network - QESNET", bei der u.a. eine ökologisch optimierte Wollbekleidung („Schurwolle pur") entwickelt und umgesetzt wurde,[123] zeigen von der ganzheitlich nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens, das damit den veränderten Ansprüchen der Verbraucher in Bezug auf Umweltanforderungen entspricht[124].

4.4.2 Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform für die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Für die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG wurden als Teil der Steilmann-Gruppe Berechnungen für den Fall einer möglichen Ökologischen Steuerreform durchgeführt. Diese Auswertung ist analog zur Berechnung für Quelle zu sehen, d.h. es wurden die gleichen Modelle unter den gleichen Voraussetzungen angewandt[125], weshalb die nachfolgend dargestellten Ergebnisse methodisch mit den Ergebnissen von Quelle vergleichbar sind.

Für die Berechnung der Energiesteuern wurden die Energieverbrauchswerte der 19 deutschen Produktionsbetriebe, Bügeleien und Versand- bzw. Verwaltungsbetriebe der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG des Jahres 1995 herangezogen. Seitens der Kompensation über die Senkung der Arbeitgeberbeiträge wurde versucht, für die gleichen Betriebe die entsprechenden Arbeitgeberzahlungen zur Sozialversicherung im Jahr 1995 zu ermitteln. Beide Werte wurden für 1996 hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Berechnungen für Quelle zu erhalten.

In den Berechnungen für Steilmann sind demnach weder die gesamten Energieverbrauchsdaten der Steilmann-Gruppe noch die der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG enthalten, da Transportenergiedaten nicht ermittelt wurden. Da seitens des Unternehmens aber bestätigt wurde, dass der Großteil des Versands ähnlich wie bei Quelle über externe Speditionen abgewickelt wird, kann die nachfolgende Energiesteuerberechnung für Steilmann aussagekräftige Zahlen liefern, weil die Abweichungen durch nicht erfasste Zahlen keine gravierende Änderung des Ergebnisses erwarten lassen.

Tabelle 15: Energieverbrauch 1995 der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Energieträger	Menge
Strom	5.344.795 kWh
Heizöl	1.019.983 l =10.097.832 kWh
Erdgas	247.567 m^3 = 2.673.614 kWh
Summe:	***18.116.241 kWh***

Quelle: Steilmann-Gruppe, Umwelt-Ressort, Januar 1997.

---

zur Entsorgung der Textilien. Bei Textilien kann eine Ökologie bereits zu Beginn des Produktionsprozesses weitreichende produkt- und humanökologische Verbesserungen bringen.

[123] Bezüglich der human- und produktökologischen Anstrengungen vgl. Steilmann-Gruppe (Hrsg.), Umwelterklärung, 1996, S. 15 ff.; Auszüge der „Britta Steilmann IT'S ONE WORLD"- und „Schurwolle pur"-Kollektionen werden bei Quelle im aktuellen Katalog vertrieben.

[124] Vgl. Steilmann-Pressestelle, Jahresbilanz der Steilmann-Gruppe, Wattenscheid, Januar 1996.

[125] Aus diesem Grund wird auf eine ausführliche Ausführung der Modelle und Grundannahmen verzichtet und auf Kapitel 3.4, den Anfang des Kapitels 4 mit den Berechnungen für Quelle bzw. auf die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Modelle in Kapitel 2 verwiesen.

Die Energiedaten des Jahres 1995, die der Berechnung zu Grunde liegen, sind in Tabelle 15 dargestellt. Von den insgesamt rund 18,116 Mio. Kilowattstunden Energie wurde am Standort Wattenscheid in sechs verschiedenen Betrieben mit 6,157 Mio. kWh mehr als ein Drittel verbraucht[126]. Insgesamt entstanden für die mehr als 18 Millionen Kilowattstunden Energie Kosten in Höhe von knapp 1,824 Millionen DM.

Die Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform, die für einen Zeitraum von zehn Jahren (1996 bis 2005) vorgenommen wurden, werden nachfolgend exemplarisch für alle vier behandelten Modelle für das erste, sechste und zehnte Jahr einer Ökologischen Steuerreform, sowie kumuliert über alle zehn Jahre tabellarisch dargestellt. Dabei werden den hypothetischen Energiesteuerzahlungen von Steilmann die möglichen Kompensationszahlungen an das Unternehmen gegenübergestellt, um die Gesamtauswirkungen aufzeigen zu können.

Tabelle 16: Auswirkungen einer ÖSR auf Steilmann nach den Modellen des FÖS und des DIW im Auftrag von Greenpeace

FÖS **Jahr**	**Energiesteuern**	**Kompensation**	**Entlastung**
1. Jahr (1996)	45.000 DM	269.000 DM	224.000 DM
6. Jahr (2001)	302.000 DM	1.810.000 DM	1.508.000 DM
10. Jahr (2005)	559.000 DM	3.452.000 DM	2.893.000 DM
kumuliert	2.851.000 DM	17.406.000 DM	14.555.000 DM
DIW **Jahr**	**Energiesteuern**	**Kompensation**	**Entlastung**
1. Jahr (1996)	63.000 DM	573.000 DM	510.000 DM
6. Jahr (2001)	445.000 DM	3.639.000 DM	3.194.000 DM
10. Jahr (2005)	859.000 DM	7.655.000 DM	6.796.000 DM
kumuliert	4.249.000 DM	36.806.000 DM	32.557.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Wie aus den Tabellen 16 und 17 (auf der nächsten Seite) entnommen werden kann, gehört Steilmann nach allen vier zu Grunde gelegten Modellen ebenfalls zu den Gewinnern einer Ökologischen Steuerreform. Die Entlastungen des Unternehmens nehmen beachtliche Ausmaße an. Je nach Modell überwiegt die Kompensation die zu zahlenden Energiesteuern um 14,5 bis 43,2 Millionen DM, wenn die Überschüsse aller zehn Jahre zusammengerechnet werden.

Steilmann ist demnach ein weniger energieintensiv als arbeitsintensiv produzierendes Unternehmen. Im direkten Vergleich von Energiekosten und Lohnnebenkosten wird diese Differenz sehr deutlich: Musste Steilmann im Jahr 1995 rund 1,824 Millionen DM an Energiekosten aufwenden, so waren nur die Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung mit knapp 17,4 Millionen DM mehr als neunmal so hoch. Würden die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung mit einbezogen, so überträfen die Lohnnebenkosten der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG die Energiekosten um etwa das Fünfzehnfache.

---

[126] Vgl. Steilmann-Gruppe (Hrsg.), Umwelterklärung, 1996, Anhang 1, S. 2.

Tabelle 17: Auswirkungen einer ÖSR auf Steilmann nach den Vorschlägen von Bündnis 90/Die Grünen und des BUND

Grüne Jahr	Energiesteuern	Kompensation	Entlastung
1. Jahr (1996)	148.000 DM	974.000 DM	826.000 DM
6. Jahr (2001)	626.000 DM	2.799.000 DM	2.173.000 DM
10. Jahr (2005)	1.159.000 DM	3.758.000 DM	2.599.000 DM
kumuliert	6.061.000 DM	25.721.000 DM	19.660.000 DM
BUND Jahr	**Energiesteuern**	**Kompensation**	**Entlastung**
1. Jahr (1996)	274.000 DM	1.755.000 DM	1.481.000 DM
6. Jahr (2001)	1.077.000 DM	5.804.000 DM	4.727.000 DM
10. Jahr (2005)	1.605.000 DM	8.460.000 DM	6.855.000 DM
kumuliert	9.775.000 DM	52.992.000 DM	43.217.000 DM

Quelle: eigene Berechnungen; gerundet auf 1000 DM.

Aus den obigen Tabellen wird ebenfalls deutlich, dass eine Verfünffachung (beim Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen etwa eine Vervierfachung) der im Unternehmen eingesetzten Energie nach dem gleichen Energiemix noch keine Auswirkungen auf das positive Ergebnis bei der Einführung einer Ökologischen Steuerreform hätte. Mögliche in den Berechnungen vernachlässigte und im gleichen Zeitraum verbrauchte Energieträger müssten demnach die zur Energiesteuerberechnung herangezogenen Mengen um das Fünffache übersteigen, damit sich das positive Gesamtergebnis umkehrt. Eine Aussagekraft der obigen Berechnungen in der Hinsicht, dass Steilmann von einer Ökologischen Steuerreform profitieren würde, kann demnach deutlich bejaht werden.[127]

Vorausgesetzt, dass die hier nicht weiter untersuchten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen nicht zu negativ ausfallen, kann für die Bekleidungsindustrie insgesamt ein positives Bild bei Einführung einer Ökologischen Steuerreform gezeichnet werden.[128] Zur Zeit ist die Branche durch zunehmend niedrigpreisige Einkäufe[129] der Kunden und durch Konkurrenz aus Billiglohnländern zu Produktionsverlagerungen in eben diese Staaten aus Osteuropa oder Asien gezwungen. Damit einher geht ein Produktions- und Stellenabbau im Inland. Dieser Trend könnte in der Bekleidungsindustrie durch eine Ökologische Steuerreform gemildert oder umgekehrt werden, wenn die Unternehmen wie Steilmann um bis zu zweistellige Millionenbeträge entlastet würden. Als positiver Zusatzeffekt ist die Verbilligung des „Faktors Arbeit" im Inland zu sehen, da neben der Kostenentlastung der Bekleidungsindustrie die Arbeitsplätze im Inland billiger, damit international konkurrenzfähiger werden und einer Produktionsverlagerung ins Ausland wegen zu hoher Faktorkosten für menschliche Arbeit die Grundlage zumindest teilweise entzogen wird.

---

[127] Mögliche negative Auswirkungen der Energiebesteuerung auf Vorlieferanten, andere Unternehmenssteuern oder das Kaufverhalten der Kunden müssen in dieser begrenzten Berechnung ausgeklammert bleiben.

[128] Das DIW sieht in seinem Szenario die Bekleidungsindustrie als Produktionssektor analog zu den hier angestellten Berechnungen für Steilmann ebenfalls als Nettogewinner einer Ökologischen Steuerreform; vgl. DIW-Gutachten, 1995, S. 130.

[129] Vgl. Steilmann-Pressestelle, Jahresbilanz der Steilmann-Gruppe, Wattenscheid, Januar 1996.

4.5 Einfluß der Energiebesteuerung auf die sonstigen Unternehmenssteuern und die Erfolgslage eines Unternehmens

Die oben für Quelle, AEG und Steilmann angestellten Berechnungen einer Ökologischen Steuerreform beziehen sich nur auf die zu erhebende Energiesteuer und die direkt damit verbundene aufkommensneutrale Kompensation des gesamtwirtschaftlichen Energiesteueraufkommens. Eine Ökologische Steuerreform hat darüber hinaus weitreichendere Auswirkungen auf das Aufkommen anderer Steuern wie z.B. die Mineralölsteuer und die Umsatzsteuer, die im Zusammenhang mit Unternehmen allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielen. Bedacht werden muss vielmehr der Tatbestand, dass sowohl Energiesteuern als auch die Sozialversicherungsbeiträge steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen und damit die Bemessungsgrundlage ertragsabhängiger Steuern verringern, eine Ökologische Steuerreform also weitreichende Auswirkungen auf die gesamten Steuerzahlungen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss eines Unternehmens hat. Gesamtwirtschaftlich sind daraus zwar keine einheitlichen Tendenzen abzuleiten[130], einzelwirtschaftlich kann durch eine Ökologische Steuerreform die Gewinnsituation eines Unternehmens dagegen stark beeinflusst werden.

An der Universität Mannheim wurde ein Steuersimulator entwickelt, der die einzelwirtschaftlichen Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform im Vergleich zu einer vorzugebenden Referenzsituation ohne Steuerreform zeigt.[131] Das EDV-Programm ermöglicht die Ermittlung einer effektiven Gesamtsteuerbelastung unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Wahlrechte. In verschiedenen Berechnungen wurden unter anderem die Vorschläge von Bündnis 90/Die Grünen[132], des DIW und der EU-Kommission aus dem Jahr 1995[133] für ein durchschnittliches Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und ausgesuchte real existierende Unternehmen untersucht.

In den Untersuchungen bestätigen Variationen der Personal- und Energieaufwendungen am Umsatz die bereits bekannten unterschiedlichen Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform. So steigt mit der Personalintensität des Unternehmens die Entlastung durch die Kompensation bzw. die Gesamtbelastung nimmt ab. Die Variation der Energieintensität führt erfahrungsgemäß zum gegenteiligen Ergebnis: mit steigender Energieintensität steigt die Belastung des Unternehmens durch eine Ökologische Steuerreform bzw. die vorher vorhandene Entlastung nimmt ab.[134]

Interessant und neu ist allerdings die Variation der Erfolgslage eines Unternehmens und die dazu untersuchten Auswirkungen auf das oben beschriebene konstruierte Beispielunternehmen während einer Ökologischen Steuerreform. Als abzugsfähige Betriebsausgaben mindern vom Unternehmen zu zahlende Energiesteuern und Sozialversicherungsabgaben die Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern und damit die Höhe dieser sonst zu zahlenden Steuern. Tritt aber der Fall auf, dass ein Unternehmen durch eine Ökologische Steuerreform netto belastet wird, also die Summe aus Energiesteuern und Sozialversicherungsbeiträgen höher ist als im Referenzszenario, und das Unternehmen insgesamt sehr ertragsschwach ist oder gar Verluste macht, dann führt eine Ökologische Steuerreform erwartungsgemäß zu einer zusätzlichen Verschlechterung der

---

[130] Vgl. dazu DIW-Gutachten, 1995, S. 52.

[131] Vgl. Jacobs, O.H., European Tax Analyzer, 1996; Jacobs, O.H., Umweltsteuern, 1997; Jacobs, O.H./ Wünsche, A., Steuerbelastung, 1996 und Wünsche, A., Belastungswirkungen, 1996.
Die Berechnungen werden zur Zeit am ZEW in Mannheim von A. Wünsche weitergeführt.

[132] Vgl. Wünsche, A. (ZEW), Belastungswirkungen, 1996.

[133] Vgl. Jacobs, O.H./Wünsche, A. (Steuerbelastung, 1996) für den Vorschlag der EU-Kommission und Jacobs, O.H. (Umweltsteuern, 1997) für DIW und EU-Kommission.

[134] Vgl. Jacobs, O.H., Umweltsteuern, 1997, S. 15 ff. und Wünsche, A., Belastungsrechnungen, 1996, S. 9 ff.

Ertragslage. Die Eigenschaft der Energiesteuer als ertragsunabhängige Steuer kommt hier deutlich zum Ausdruck: Wenn zu zahlende Ertragsteuern wegen eines ausgewiesenen Verlustes nicht anfallen oder mindestens geringer sind als die Belastung durch Energiesteuern und Sozialversicherung, dann wird die Ertragslage des Unternehmens zusätzlich verschlechtert, da die Nettobelastung einer Ökologischen Steuerreform durch die anfallenden Ertragsteuern nicht oder nur zum Teil gedeckt werden kann.

In Fällen einer sehr geringen Ertragslage oder in Verlustsituationen kann die Nettobelastung durch eine Ökologische Steuerreform die ungünstige finanzielle Situation des Unternehmens somit durch den Entzug zusätzlicher Liquidität verstärken und notwendige Investitionen, z.B. für Umstrukturierungsmaßnahmen, verhindern.[135] Nettobelastungen durch eine Ökologische Steuerreform bei Unternehmen mit einer hohen Ertragslage und dementsprechend hohen Ertragsteuern wie Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom Ertrag verringern dagegen durch ihre Abzugsfähigkeit die Steuerbelastung des Unternehmens und können somit durch ausreichend hohe Ertragsteuerzahlungen kompensiert werden. Im Umkehrschluss erhöhen bei einem Unternehmen, dass durch eine Ökologische Steuerreform netto entlastet wird, die dadurch eingesparten Sozialversicherungsbeiträge den Gewinn des Unternehmens. In Verlustsituationen kann eine Ökologische Steuerreform den Verlust dieses Unternehmens mildern oder in einen Gewinn umwandeln, während in ertragreichen Situationen der Gewinn durch den Betrag der Entlastung abzüglich darauf zu zahlender Ertragsteuern verstärkt wird.

Obwohl mir eine Monetarisierung der Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform unter Berücksichtigung der Ertragslage und weiterer Unternehmenssteuern für Quelle, AEG und Steilmann nicht möglich ist, sind die Auswirkungen für diese Unternehmen auch vor diesem Hintergrund durchweg positiv zu sehen. Da alle drei Unternehmen durch eine Ökologische Steuerreform entlastet würden, führte diese Entlastung entweder in voller Höhe zu einer Abmilderung eines möglichen Verlustes oder zu einer - durch Ertragsteuern reduzierten - Erhöhung des Gewinns.

Nicht bekannt ist, ob die Autoren der verschiedenen Modelle einer Ökologischen Steuerreform diese - positiven aber auch negativen - Effekte in Zusammenhang mit der Ertragsbesteuerung bedacht haben. Im Vergleich zu ertragstarken „Verlierern" einer Ökologischen Steuerreform, die die Belastung durch die Abzugsfähigkeit bei hohen Ertragsteuern kompensieren können und somit durch eine Ökologische Steuerreform nicht belastet werden, werden ertragsschwache „Verlierer" durch eine Ökologische Steuerreform überdurchschnittlich stark belastet, da Ihnen diese Abzugsmöglichkeit wegen zu geringer oder fehlender Ertragsteuerzahlungen nicht oder nur teilweise möglich ist. Der durch die Einführung einer Ökologischen Steuerreform ausgelöste Strukturwandel vollzieht sich demnach nur sehr verzerrt, indem er ertragsschwache „Verlierer"-Unternehmen, sei es generell oder durch eine Rezession bedingt, schneller die Liquidität und damit die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzieht als ertragreichen Unternehmen. Im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für energieintensive Branchen, die bei guter Erfolgslage der Branche und ausreichend hohen Unternehmensgewinnen möglicherweise gar nicht notwendig sind, sollte ein Ausgleich für ertragsschwache „Verlierer"-Unternehmen[136] bzw. Branchen diskutiert werden.[137]

---

[135] Vgl. Jacobs, O.H., Umweltsteuern, 1997, S. 20 und Wünsche, A., Belastungswirkungen, 1996, S. 12.

[136] Geringe Rentabilität oder Verluste sind besonders bei Unternehmensgründungen in der Anlaufphase sehr oft gegeben, vgl. Wünsche, A., Belastungswirkungen, 1996, S. 12. Zu untersuchen ist, ob die durch den von einer ÖSR ausgelösten Strukturwandel neu entstehenden Unternehmen in den Anfängen ebenfalls zu den „Verlierern" einer ÖSR führen, was der Intention einer ÖSR strikt zuwiderliefe. In diesem Fall wäre mit Nachdruck für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu plädieren.

Weiterhin kommt Jacobs[138] bei einer Variation der Finanzierungsstruktur von Unternehmen im Rahmen der Untersuchung zu den Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform bei einer Kompensation durch Wegfall der Vermögen- und Gewerbesteuern zu dem positiven Ergebnis, dass die bisher im Steuersystem enthaltenen Verzerrungen - zunehmende Gesamtsteuerbelastung mit steigender Eigenkapitalquote - durch den Wegfall dieser Steuern zu wesentlichen Teilen beseitigt werden. Die steuerliche Bevorzugung von Fremdkapital wird im Vergleich zum Eigenkapital durch den Wegfall dieser Steuern erheblich verringert, was die Energiesteuer als Gegenfinanzierung dieser Steuern auf Seiten der Unternehmen zu einer attraktiven Alternative zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge macht.

4.6 Schlussfolgerungen für die Wertschöpfungskette

Quelle, AEG und Steilmann sind als Einzelunternehmen jeweils Gewinner einer Ökologischen Steuerreform, was auch die Einbeziehung anderer Unternehmensteuern nicht umkehren wird. Insgesamt sind die Gesamtentlastungen bei den beiden untersuchten Unternehmen Quelle und Steilmann so hoch, dass die in den Berechnungen nicht erfasste Energie oder eine geringere gesamtwirtschaftliche Kompensation das positive Ergebnis ebenfalls nicht stark beeinflussen wird. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings die Produktionskette.

In den hier angestellten Berechnungen ist von einer „Nichtüberwälzbarkeit" der Energiesteuern ausgegangen worden. Wahrscheinlich ist dagegen, dass alle mit einer Energiesteuer belasteten Unternehmen versuchen werden, ihre Steuerbelastung über höhere Preise an die nachfolgende Stufe und am Ende der Kette auf den Konsumenten zu überwälzen. Deutlich wird dies am Beispiel von Quelle: das Unternehmen bezieht seine Waren von einer Vielzahl von Unternehmen im In- und Ausland, wobei unterschiedliche Preiseffekte durch eine Ökologische Steuerreform denkbar sein werden.

Inländische Vorlieferanten, die durch eine Ökologische Steuerreform netto belastet sind, werden versuchen, diese Belastung bzw. den nicht durch Abzugsfähigkeit bei den Ertragsteuern gedeckten Teil über höhere Preise an nachgelagerte Stufen weiterzugeben. Für Unternehmen wie AEG und Steilmann als Quelle-Vorlieferanten, die durch eine Ökologische Steuerreform entlastet würden, entfällt diese Kostenüberwälzung. Hier ist zusätzliches Kapital für Umstrukturierungsmaßnahmen, Investitionen in Vermeidungstechnologien und neue Arbeitsplätze oder zur Senkung der Produktpreise vorhanden, was die Konkurrenzfähigkeit dieser Unternehmen wesentlich verbessern kann.

Neben Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen wird aus diesen Überlegungen weiterhin deutlich, dass bei Einführung einer Ökologischen Steuerreform die jeweiligen Unternehmen mit dem *ökologischen Leadership* in einer Branche oder einem Branchenzweig einen Konkurrenzvorteil im Vergleich zu ökologisch nicht so aktiven Unternehmen bekommen. Hier wird ein *Ankündigungseffekt*, der von großen Teilen der Industrie zur Zeit als Grund zum Standortwechsel gesehen wird, für die produkt- und produktionsökologisch aktiven Unternehmen sehr wahrscheinlich durch den neuen Kaufanreiz für die Kunden einen zusätzlichen positiven Effekt haben, zunächst einmal unabhängig davon, ob die Branche, in der das Unternehmen angesiedelt ist, durch die Ökologische Steuerreform netto be- oder entlastet wird.

---

[137] Wünsche (Belastungswirkungen, 1996, S. 12) und Jacobs (Umweltsteuern, 1997, S. 20) nennen hier die Abschaffung anderer ertragsunabhängiger Steuern, einen sofortigen Verlustausgleich oder die zeitweise Stundung der Umweltsteuerzahlungen als mögliche Ausgleichsmaßnahmen.

[138] Jacobs, O.H., Umweltsteuern, 1997, S. 21 f.

Durch eine fortgeschrittene Produkt- und Produktionsökologie spart das Unternehmen Energiesteuern und der Kunde selbst bei der Nutzung des Produktes Energie (z.B. bei Elektrogroßgeräten) und damit ebenfalls Energiesteuern und „Umwelteinwirkungen". Mit sinkenden Energiesteuern sinkt für das Unternehmen seinerseits die Notwendigkeit bzw. Höhe der Überwälzung dieser Kosten über den Produktpreis, was die Produkte preislich konkurrenzfähiger werden lässt. Gleichzeitig entsteht durch die Entlastung die Möglichkeit, überwälzte Energiesteuern der Vorlieferanten zu kompensieren. Von einer Ökologischen Steuerreform profitierende Unternehmen haben damit positiven Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Abbildung 1: In der Berechnung zur Ökologischen Steuerreform erfasste Elemente der Wertschöpfungskette

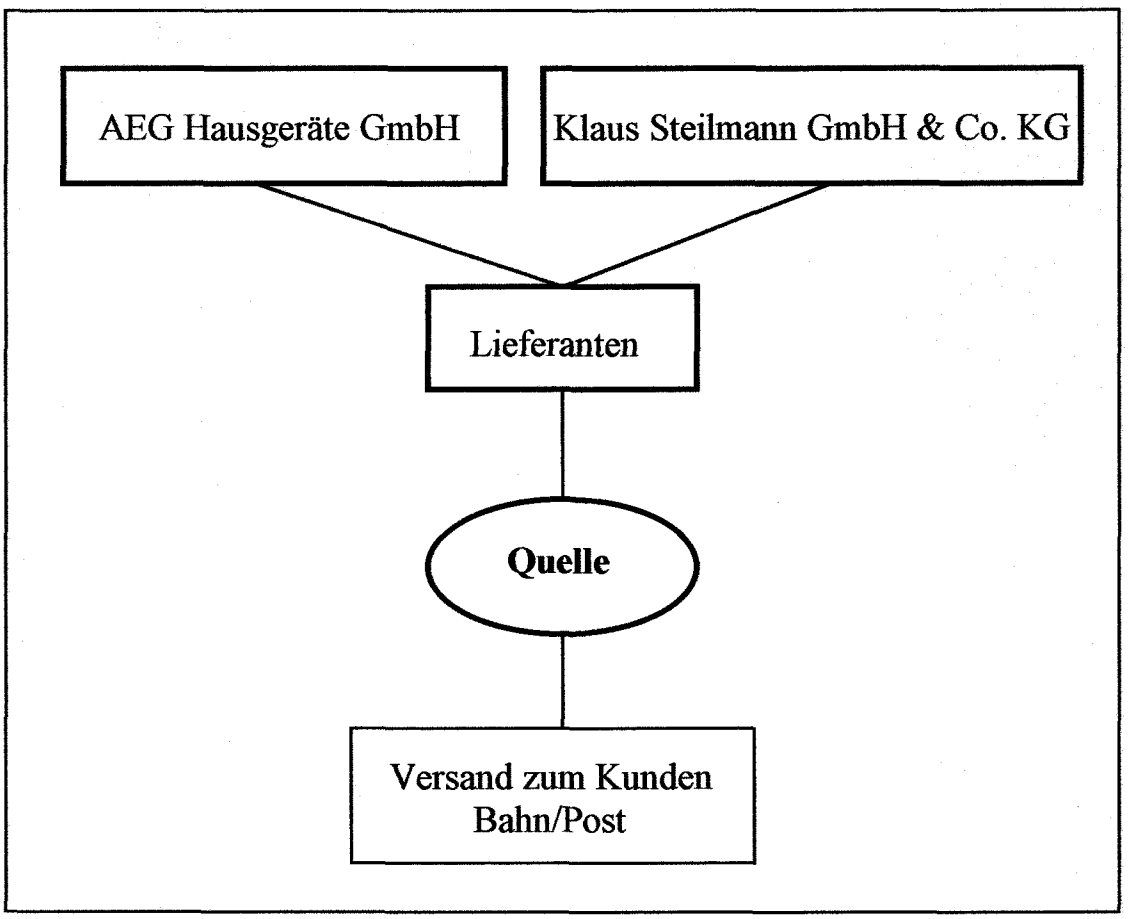

Dargestellt werden kann dieser Zusammenhang am Beispiel der AEG Hausgeräte GmbH. AEG ist einer der Lieferanten für Quelle im Bereich „Technik Hartwaren", also einer der Vorleistungsbetriebe, die bei der Energiesteuerberechnung von Quelle bisher als „black box" angesehen wurden. Die Energiesteuerbelastung von AEG wird zwar nicht direkt in die Berechnungen für Quelle eingebunden, trotzdem lassen sich aus der Berechnung für AEG intern und der Nettoentlastung als Ergebnis zwei verschiedene Schlüsse für die Wertschöpfungskette in diesem ausgewählten Bereich ziehen:

1. Auch wenn Wettbewerber von AEG hier nicht mit einbezogen sind, müssten andere Haushaltsgerätehersteller bei einer Energiesteuerberechnung ein ähnlich positives Ergebnis erzielen können oder sollten zumindest in der Lage sein, ihr

Unternehmen und die Produktionsprozesse so umzustrukturieren, dass sie durch eine Ökologische Steuerreform entlastet würden. Damit kann für die Branche der Haushaltsgerätehersteller darauf geschlossen werden, dass durch eine Ökologische Steuerreform keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten sein sollten oder durch Umstrukturierungen zu antizipieren sind.

2. Sollten die anderen Haushaltsgerätehersteller als direkte Konkurrenten - auch bezüglich der Aufnahme in das Quelle-Sortiment - nicht in der Lage sein, von einer Ökologischen Steuerreform zu profitieren, so hätte AEG beim Versandhandel und den Kunden sowohl durch seinen niedrigen Energieverbrauch in der Produktion (Produktionsökologie) als auch durch die Entwicklung und Produktion energiesparender Haushaltsgeräte einen strategischen Wettbewerbsvorteil, da Abnehmer und Endverbraucher sowohl von der hohen Produktionsökologie (keine über den Preis überwälzten Energiesteuern) als auch von der hohen Produktökologie (recyclingfähig, niedriger Energie- bzw. Wasserverbrauch) profitieren würden.

Damit wären für Haushaltsgeräte und Bekleidungstextilien mit den Gliedern Herstellung, Versandhandel und Transport zum Kunden bereits erhebliche Teile der Wertschöpfungskette abgedeckt, in denen es potentiell möglich ist, von einer Ökologischen Steuereform zu profitieren, wie auch das DIW und das RWI in ihren Studien zur Ökologischen Steuerreform festgestellt haben. [139]

Inwieweit der Ankündigungseffekt und die bei den hier untersuchten Unternehmen zusätzlich freiwerdenden Mittel zu einer weiteren Verbesserung bezüglich der Produkt- und Produktionsökologie führen bzw. führen können, muss in dieser Arbeit unbeantwortet bleiben, da die in den Unternehmen möglichen ökologischen Innovationspotentiale und Effizienzsteigerungen nicht bekannt sind. Ebenso kann zwar auf die Entlastung der Unternehmen bei den Personalkosten hingewiesen werden. Ob und wie viele Arbeitsplätze hierdurch erhalten bleiben oder neu geschaffen werden ist dagegen wegen der Unsicherheit, wo und wofür die freigesetzten finanziellen Mittel verwendet werden, unklar. Erkennbar ist dagegen ein Trend in die richtige Richtung. Die Ungleichbehandlung der Produktionsfaktoren Umwelt und Arbeit wird zu Gunsten der Umwelt korrigiert. In allen Unternehmen wird menschliche Arbeit billiger und Umweltverbrauch teurer.

Auch wenn realistisch erkannt werden muss, dass die in dieser Arbeit betrachtete Ökologische Steuerreform über zehn Jahre keine annähernd gleichen Preise für eine „Einheit menschliche Arbeit" und die gleiche „Einheit Umwelt/Energie" schaffen kann, wird es für den Unternehmer zunehmend und gerade wegen der möglichst langfristigen Ankündigung eines steigenden Energiesteuersatzpfades interessant, Energie durch Arbeit zu substituieren oder zumindest bei Neuinvestitionen menschliche Arbeit stärker zu berücksichtigen.

---

[139] Vgl. das DIW-Gutachten (S.130) und das Gutachten des RWI (Regionalwirtschaftliche Wirkungen, 1996, S. 20).

5 Auswirkungen einer Energiebesteuerung auf die Produktpalette von Quelle und die Endverbraucher - dargestellt am Beispiel der Energieverbräuche ausgewählter Elektrogroßgeräte

„eco-taxes ARE coming"

Riegel, G., Daimler Benz AG, Eco-Taxes: An International Overview, o.O., o.J.

In dieses Kapitel sollen die Auswirkungen der unterschiedlichen Modellansätze einer Ökologischen Steuerreform am Beispiel verschiedener Elektrogroßgeräte gezeigt werden. Weiterhin soll verdeutlicht werden, dass sich geringe Mehrkosten für Strom im ersten Jahr einer Ökologischen Steuerreform im Laufe der Jahre je nach Steuersatz und Energieverbrauch des Gerätes auf beachtliche Summen aufsummieren können.

Für ein Versandhandelsunternehmen wie Quelle sind die mit den im Katalog angebotenen Produkten verbundenen indirekten Belastungswirkungen der Versandkunden ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Neben den Kosten des Produktes selbst inclusive überwälzter Energiesteuern hat der Kunde durch den Betrieb von Elektrogeräten weitere Energiesteuern zu tragen. Nachfolgend wird verdeutlicht, wie groß die Differenz bei den Stromkosten unterschiedlich energieintensiver Geräte durch die Erhebung einer Energiesteuer werden kann.

5.1 Zehnjahresvergleich zweier Kühl-Gefrier-Kombinationen analog zur Stiftung Warentest

Die Stiftung Warentest hat im Test-Heft Nr. 10/1996[140] die Energieverbräuche verschiedener Kühl-Gefrier-Kombinationen für einen Zeitraum von zehn Jahren hochgerechnet. Darunter waren mit den Geräten *Privileg 213* und *Privileg 234* zwei Geräte aus dem Hauptkatalog Herbst/Winter 1996/97 von Quelle.[141]

Nachfolgend soll analog zu diesem Zehnjahresvergleich aufgezeigt werden, mit welcher Belastung Kunden dieser beiden Kühl-Gefrier-Kombinationen zu rechnen hätten, wenn eine Energiebesteuerung nach den verschiedenen in Kapitel 2.2 beschriebenen Modellen[142] eingeführt werden würde.

Bei ihren Berechnungen legt die Stiftung Warentest einen Strompreis von 0,28 DM/kWh zugrunde, der über den gesamten Zeitraum der Hochrechnung konstant bleibt. Um vergleichbare Zahlen zu bekommen, schließe ich mich in meinen Berechnungen in diesem Kapitel den Annahmen der Stiftung Warentest an und weiche von den in den anderen Teilen meiner Arbeit benutzten Werten[143] ab. Alle sonstigen Annahmen werden aus den vorherigen Modellen übernommen, so auch der Energiegehalt von 0,0036 GJ je Kilowattstunde Strom und ein Vorleistungsfaktor bei Strom von 2,63, der einem Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung von 38% gleichkommt.

---

[140] Vgl. Stiftung Warentest (Hrsg.), Test, Heft Nr. 10/96.

[141] Die Preise und Unternehmensangaben bezüglich des Jahres-Energieverbrauchs wurden für die Kapitel 5.1 und 5.2 aus dem aktuellen Frühjahr/Sommer-Katalog 1997 entnommen, weshalb sich in Kapitel 5.1 leichte Unterschiede zu den Angaben der Stiftung Warentest ergeben können.

[142] Hier betrachtet wurden nur die Modelle des FÖS, des DIW und des BUND. Da das FÖS-Modell nur einen Zeitraum von sechs Jahren betrachtet, wird die Energiesteuerberechnung mit dem jährlich fünfprozentigen Aufschlag auf den Primärenergiepreis weitergeführt.

[143] Siehe dazu u.a. Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105.

5.1.1 Quelle Privileg 213

Diese Kühl-/Gefrier-Kombination kostet 859,50 DM und verbraucht laut Quelle-Katalog 274 kWh Strom pro Jahr (Energieeffizienzklasse A).[144] Die Stiftung Warentest hat in ihren Untersuchungen einen abweichenden Verbrauch von rund 314 kWh pro Jahr errechnet, der bei den folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt wird. Als Konsequenz ergeben sich bei einem konstanten Strompreis von 0,28 DM/kWh Kosten in Höhe von 879,- DM, die ein Kunde für den zehnjährigen Betrieb des Gerätes zahlen müsste[145].

Wie Tabelle 18 zeigt, ergeben die Modelle des FÖS, des DIW und des BUND eine sehr unterschiedliche Energiesteuerbelastung der privaten Haushalte für das gleiche Gerät. Während die in zehn Jahren insgesamt zu zahlende Energiesteuer nach dem „mildesten" Modell (FÖS) mit 86,03 DM Mehrkosten für Strom von rund 9,8% bedeutet, so sind dies nach dem DIW-Modell bereits knapp 14,6% Mehrkosten oder 128,18 DM und nach dem Vorschlag des BUND mit 331,31 DM gar 37,7% höhere laufende Kosten für die Kühl-/Gefrier-Kombination über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Tabelle 18: Zehnjahresvergleich Kühl-/Gefrier-Kombination Privileg 213

	ohne	ohne	FÖS	FÖS	DIW	DIW	BUND	BUND
	Preis	Kosten	Preis	Kosten	Preis	Kosten	Preis	Kosten
mit EnSt	(DM/ kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)
1. Jahr	0,28	87,90	0,2843	89,27	0,2860	89,80	0,3063	96,18
2. Jahr	0,28	87,90	0,2887	90,65	0,2923	91,78	0,3239	101,70
3. Jahr	0,28	87,90	0,2934	92,13	0,2992	93,95	0,3414	107,20
4. Jahr	0,28	87,90	0,2984	93,70	0,3065	96,24	0,3591	112,76
5. Jahr	0,28	87,90	0,3035	95,30	0,3143	98,69	0,3767	118,28
6. Jahr	0,28	87,90	0,3090	97,03	0,3227	101,33	0,3943	123,81
7. Jahr	0,28	87,90	0,3147	98,82	0,3316	104,12	0,4118	129,31
8. Jahr	0,28	87,90	0,3207	100,70	0,3412	107,14	0,4294	134,83
9. Jahr	0,28	87.90	0,3270	102,68	0,3514	110,34	0,4470	140,36
10. Jahr	0,28	87,90	0,3336	104,75	0,3624	113,79	0,4646	145,88
Summe		879,00		965,03		1.007,18		1.210,31
				- 879,00		- 879,00		- 879,00
Differenz				= 86,03		=128,18		= 331,31

Quelle: Stiftung Warentest (Hrsg.), Test 10/96; eigene Berechnungen.

Betrachtet man ausschließlich die Stromkosten im zehnten Jahr der Energiebesteuerung, so werden die monetären Unterschiede zwischen den verschieden Modellen deutlich sichtbar. Während im Referenzszenario die Kilowattstunde Strom 28 Pfennig kostet, so sind dies beim FÖS-Vorschlag nach zehn Jahren rund 5,36 Pfennig oder

[144] Vgl. Quelle-Katalog Frühjahr/Sommer 1997, S. 1193, Nr. 5.
[145] Vgl. Stiftung Warentest (Hrsg.), Test 10/96, S. 64.

19,1% mehr. Beim DIW-Vorschlag macht die Differenz bereits 8,24 Pfennig bzw. 29,4% aus, wohingegen die Kilowattstunde Strom nach den Vorschlägen des BUND nach zehn Jahren rund 18,46 Pfennig oder 65,9% mehr kostet als ohne Energiesteuer.

5.1.2 Quelle Privileg 234

Im gleichen Test wie die Kühl-/Gefrier-Kombination Quelle Privileg 213 wurde auch die Kombination Quelle Privileg 234 von der Stiftung Warentest mit in den Zehnjahresvergleich einbezogen. Diese Kühl-/Gefrier-Kombination kostet 749,50 DM und verbraucht laut Katalogangaben 329 kWh Strom im Jahr (Energieeffizienzklasse B).[146] Auch hier wird der von der Stiftung Warentest gemessene und hochgerechnete Verbrauch zugrunde gelegt, der mit 345 kWh im Jahr angegeben wird. Daraus ergeben sich Strom- und damit variable Betriebskosten über zehn Jahre kumuliert von 991,- DM.

Tabelle 19 zeigt exemplarisch die analoge Rechnung für das Gerät Privileg 234 für das erste, sechste und zehnte Jahr, sowie die kumulierten Summen über alle zehn Jahre. Die prozentualen Veränderungen sowohl über alle zehn Jahre als auch die prozentualen Mehrkosten im zehnten Jahr sind gleich denen im vorigen Abschnitt. Einzig die monetären Summen haben sich im Vergleich zum anderen Gerät durch den höheren Stromverbrauch geändert. Die Mehrkosten über zehn Jahre sind auf 96,94 DM (FÖS), 144,49 DM (DIW) und 372,54 DM (BUND) angestiegen.

Tabelle 19: Zehnjahresvergleich Kühl-/Gefrier-Kombination Privileg 234

Modell	ohne	ohne	FÖS	FÖS	DIW	DIW	BUND	BUND
	Preis	Kosten	Preis	Kosten	Preis	Kosten	Preis	Kosten
mit EnSt	(DM/kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)	(DM/kWh)	(DM)
1. Jahr	0,28	99,10	0,2843	100,64	0,2860	101,24	0,3063	107,47
6. Jahr	0,28	99,10	0,309	109,39	0,3227	114,24	0,3943	139,58
10. Jahr	0,28	99,10	0,3336	118,09	0,3624	128,29	0,4646	164,47
Summe		991,00		1087,94		1135,49		1336,54
				- 991,00		- 991,00		- 991,00
Differenz				= 96,94		= 144,49		= 372,54

Quelle: Stiftung Warentest (Hrsg.), Test 10/96; eigene Berechnungen.

5.1.3 Vergleich der variablen und fixen Kosten beider Geräte

Viele Verbraucher richten sich nach den Verkaufspreisen von Großgeräten und weniger nach deren Stromverbrauchsdaten. Fasst man die Ergebnisse aus den Kapiteln 5.1.1 und 5.1.2 zusammen, so wird deutlich, dass der Stromverbrauch ohne Steuer bereits einen starken Einfluss auf die Gesamtkosten eines elektrischen Gerätes hat. Schlägt man jetzt noch Energiesteuern auf die Strompreise auf, so kann diese Verkaufspreisfixierung die getroffene Kaufentscheidung aus finanzieller Sicht unter Umständen auch als Fehler erscheinen lassen.

---

[146] Vgl. Quelle-Katalog, Frühjahr/Sommer 1997, S. 1192, Nr. 3.

Bei beiden untersuchten Kühl-Gefrier-Kombinationen übersteigen die anfallenden variablen Stromkosten bei Betrieb des Gerätes mit 879,- DM bzw. 991,- DM die Anschaffungskosten von 859,50 DM und 749,50 DM. Bildet man die Summe aus diesen fixen Anschaffungskosten und variablen Betriebskosten des jeweiligen Gerätes und stellt beide Geräte gegenüber, dann ergibt sich die in Tabelle 20 dargestellte Situation.

Tabelle 20: Vergleich der Gesamtkosten beider Geräte

	Privileg 213	**Privileg 234**
Kaufpreis	859,50 DM	749,50 DM
+ Stromkosten	879,00 DM	991,00 DM
= Gesamtkosten	**1738,50 DM**	**1740,50 DM**
(Kaufpr.)+ Stromkosten FÖS	965,03 DM	1087,94 DM
= Gesamtkosten (FÖS)	**1824,53 DM**	**1837,44 DM**
(Kaufpr.)+ Stromkosten DIW	1007,18 DM	1135,49 DM
= Gesamtkosten (DIW)	**1866,68 DM**	**1884,99 DM**
(Kaufp.)+ Stromkosten BUND	1210,31 DM	1363,54 DM
= Gesamtkosten (BUND)	**2069,81 DM**	**2113,04 DM**

Quelle: Stiftung Warentest (Hrsg.), Test 10/96; eigene Berechnungen.

Die 110,- DM Differenz, die noch bei ausschließlicher Betrachtung des Kaufpreises zwischen den beiden Geräten bestand, wird während des zehnjährigen Gebrauchs ohne Steuer durch die unterschiedlichen Stromkosten ausgeglichen. Rechnet man jetzt noch die Energiebesteuerung dazu, so kehrt sich die vorherige Differenz in eine Kostenersparnis des energiesparsameren Gerätes von 13,- DM (FÖS), 18,- DM (DIW) und 43,- DM nach dem BUND-Vorschlag um. Nicht vergessen darf man bei diesem Vergleich, dass die beiden Geräte *nicht* exakt gleich groß sind (die Modellziffern 213 und 234 geben den jeweiligen Nutzinhalt in Litern an). Trotzdem wird sehr deutlich, dass ein Preisvorteil in dieser Größenordnung durch unterschiedliche Energieverbräuche schnell überkompensiert werden kann. Die beiden untersuchten Geräte gehörten mit ihren Verbräuchen bereits zu den sparsamen Geräten, was die angegebenen Energieeffizienzklassen (A für Privileg 213 und B für Privileg 234) unterstreichen.

Ein Unterschied von zwei oder mehr Energieeffizienzklassen und einer Differenz im Jahresenergieverbrauch von 50 oder 100 kWh, wie sie sehr oft zu finden sind, überkompensieren mögliche Preisvorteile der energieintensiveren Variante bereits ohne Anrechnung einer Energiesteuer, wie Kapitel 5.2 zeigen wird. Mit einer Energiebesteuerung, egal nach welchem Modell, verschärft sich diese Situation noch weiter.

5.2 Vergleich der Jahresverbräuche und Energiebesteuerung ausgesuchter Elektrogroßgeräte aus dem Quelle Hauptkatalog Frühjahr/Sommer 1997

Neben den beiden exemplarischen Energiesteuer-Belastungsrechnungen analog zur Stiftung Warentest können diese auch auf das gesamte Produktsortiment aus dem Quelle-Katalog ausgeweitet werden. Da dieses aus Kapazitätsgründen nicht machbar ist, sollen im Folgenden stellvertretend Energiesteuerbelastungen in den Bereichen Kühlgeräte, Gefriergeräte und Kühl-Gefrier-Kombinationen berechnet werden. In jeder der drei Kategorien werden jeweils für ein Gerät mit niedrigem Stromverbrauch (möglichst Energieeffizienzklasse A) und eines mit hohem Stromverbrauch Auswirkungen einer Energiebesteuerung berechnet. Für andere Elektrogroßgeräte, deren Stromverbrauch von den Nutzungsgewohnheiten der Käufer abhängig ist (wie z.B. Wasch- und Geschirrspülmaschinen), wird wegen des individuell unterschiedlichen Nutzungsverhaltens auf eine Energiesteuerberechnung verzichtet.

Die Berechnungen in diesem Kapitel basieren auf Zahlen des DIW/FÖS[147], die von einem Basis-Strompreis (ohne Energiesteuer) von 0,2763 DM/kWh im Jahr 1996 und von 0,2424 DM/kWh im Jahr 2001 für private Haushalte ausgehen.

Alle nachfolgend analysierten Geräte werden bei Quelle bereits seit dem ersten internen Umweltbericht 1993/94 systematisch nach Verbräuchen erfaßt. Dabei wird aus jedem Katalog je Geräteflotte das sparsamste Gerät, ein Durchschnitt aller Geräte und das Modell mit dem höchsten spezifischen Stromverbrauch[148] ermittelt. Die nachfolgend dargestellten Geräte müssen nicht zwangsläufig die Geräte mit dem niedrigsten und höchsten Verbrauch sein, da zur Gewährleistung einer guten Vergleichbarkeit Geräte mit vergleichbarem Nutzinhalt und gleicher Größe ausgewählt wurden, für die nach dem FÖS-Modell eine Energiesteuer für das erste und sechste Jahr einer Ökologischen Steuerreform berechnet wird.

Abweichend von den Berechnungen in Kapitel 5.1 ergibt sich im ersten Jahr der Energiesteuererhebung (1996) ein Strompreis von 0,2812 DM/kWh und im Jahr 2001 trotz eines Netto-Energiesteuersatzes von 2,9 Pfennig/kWh[149] ein Preis von 0,2760 DM/kWh[150] mit Energiesteuer, da ein niedrigerer Strompreis erwartet wird. Der Strompreis mit Energiesteuer des Jahres 2001 läge damit noch unter dem Basisstrompreis des Jahres 1996.

5.2.1 Kühlgeräte

Bei den Kühlgeräten wurden zwei kleinere Modelle mit 140 und 144 Litern Nutzinhalt miteinander verglichen, die beide aus einem großen Kühlteil und einem kleinen Gefrierfach bestehen. Die Ergebnisse des Vergleichs mit und ohne Energiesteuer für die knapp 600,- bzw. 750,- DM teuren Geräte sind in Tabelle 21 dargestellt.

---

[147] Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105.

[148] Der Berechnung liegen Angaben zum Stromverbrauch pro Jahr der Typprüfung Elektro des Quelle Institut für Warenprüfung und Umwelt zu Grunde.

[149] „Brutto" ergibt sich ein höherer Energiesteuersatz von 3,36 Pf./kWh, da noch die Umsatzsteuer aufgeschlagen werden muss. Dieses ergibt dann den in der Berechnung benutzten Strompreis inclusive Umsatzsteuer.

[150] Dabei wird der Preis für 2001 mit einer um einen Prozentpunkt höheren Umsatzsteuer von dann 16% belegt; siehe dazu Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Ökologische Steuerreform, 1994, S. 105.

Tabelle 21: Energiesteuerbelastung der Kühlgeräte 1997

Best.-Nr.	**01 37 453**	**01 37 356**
Modell	**Privileg 150 l**	**Privileg 150 l**
Preis	749,50 DM	599,50 DM
Beschreibung	niedr. Verbrauch (Energieeff.kl. A)	hoher Verbrauch (Energieeff.kl. B)
Nutzinhalt	122 l + 18 l = 140 l	125 l + 19 l = 144 l
Verbrauch	**219 kWh/Jahr**	**292 kWh/Jahr**
1996 ohne EnSt	60,51 DM	80,68 DM
1996 mit EnSt	61,58 DM	82,11 DM
Differenz	1,07 DM	1,50 DM
2001 ohne EnSt	53,09 DM	70,78 DM
2001 mit EnSt	60,44 DM	80,59 DM
Differenz	7,35 DM	9,81 DM

Quelle: Quelle-Katalog, Frühjahr/Sommer 1997, S. 1187 und 1189; eigene Berechnungen.

Für beide Geräte wären im sechsten Jahr der Ökologischen Steuerreform mit 7,35 bzw. 9,81 DM erträgliche Energiesteuern zu bezahlen. Die Differenz der Energiesteuern summiert sich allerdings stetig zur Stromkostendifferenz. Die in der Anschaffung 150,- DM teurere Energiesparversion[151] spart im jährlichen Vergleich rund 20,- DM an laufenden Stromkosten, wobei in dieser Differenz im Jahr 2001 bereits rund 2,50 DM an Energiesteuerdifferenz enthalten sind.

Innerhalb des hier angestellten sechsjährigen Berechnungszeitraumes verringert sich damit die anfängliche Differenz von 150,- bei den Anschaffungskosten um etwa 120,- DM auf gerade noch 30,- DM. Wird jetzt eine Lebensdauer von 10 Jahren unterstellt, die bei Haushaltsgeräten durchaus noch überschritten werden kann, so amortisiert sich die Energiesparversion im achten Jahr der Energiesteuererhebung und der Nutzer spart danach durch den geringeren Stromverbrauch im direkten Vergleich bis zum Ende der Lebensdauer des Gerätes Geld ein.

5.2.2 Gefriergeräte

Die Vorgehensweise bei den Gefriergeräten ist mit der bei den Kühlgeräten vergleichbar. Der Vergleich der Strompreise und Energiesteuern wurde hier für zwei Kleingeräte mit 96 bzw. 100 Litern Nutzinhalt gezogen, wie in Tabelle 22 dargestellt ist.

Die beiden hier verglichenen Geräte weisen sowohl bei den Anschaffungskosten als auch beim Energieverbrauch eine erhebliche Differenz auf. Das energiesparende Gerät kostet mit knapp 800,- DM rund 300,- DM mehr als das mit einem Stromverbrauch von 383 kWh pro Jahr mehr als doppelt so energieintensive Vergleichsgerät. Das führt zu einer jährlichen Differenz der Stromkosten von etwa 57,- DM, wobei die sinkenden Strompreise im sechsten Jahr durch die Energiesteuer gerade ausgeglichen werden. Die in der Anschaffung abschreckend hohe Kostendifferenz von 300,- DM wird vom energiesparenden Gerät bereits während des sechsjährigen Betrachtungszeitraumes über-

[151] Die in den Tabellen 21, 22 und 23 genannten Preise für die Geräte entsprechen den Katalogpreisen.

kompensiert. Aus dem anfänglichen Kostenvorteil wird für das energieintensive Gerät über seine Lebendauer ein massiver Kostennachteil. Ab Mitte des laufenden sechsten Jahres fallen jährlich höhere Kosten von mindestens 57,- DM an, die sich bei steigenden Energiesteuern noch weiter erhöhen.

Tabelle 22: Energiesteuerbelastung der Gefriergeräte 1997

Best.-Nr.	**00 28 322**	**02 15 229**
Modell	**Privileg 100 l**	**Privileg 125 l**
Preis	799,50 DM	499,50 DM
Beschreibung	niedr. Verbrauch (Energieeff.kl. A)	hoher Verbrauch (Energieeff.kl. D)
Nutzinhalt (l)	96 l	100 l
Verbrauch	**179 kWh/Jahr**	**383 kWh/Jahr**
1996 ohne EnSt	49,46 DM	105,82 DM
1996 mit EnSt	50,33 DM	107,70 DM
Differenz	0,87 DM	1,88 DM
2001 ohne EnSt	43,39 DM	92,84 DM
2001 mit EnSt	49,40 DM	105,71 DM
Differenz	6,01 DM	12,87 DM

Quelle: Quelle-Katalog, Frühjahr/Sommer 1997, S. 1176 f.; eigene Berechnungen.

Bemerkenswert hierbei ist, dass die jährlich ansteigenden Energiesteuersätze verbunden mit den unterschiedlichen Stromverbräuchen zu einer exponentiell steigenden Energiekostendifferenz führen, die die „Amortisationszeit" des energiesparenden Gerätes gegenüber der preisgünstigeren aber energieintensiveren Alternative im Vergleich zur Referenzsituation ohne Energiesteuer um etwa ein halbes Jahr verkürzen.

5.2.3 Kühl-Gefrier-Kombinationen

Bei den Kühl-Gefrier-Kombinationen müssen neben dem gesamten Nutzungsinhalt auch möglichst Kühl- und Gefrierteil (KS und GS in der Tabelle) für einen wirkungsvollen Vergleich ähnlich groß sein. Die Geräte, die in Tabelle 23 aufgeführt sind, stellen wieder exemplarisch zwei Geräte mit 244 Litern Nutzinhalt dar, bei denen Kühl- und Gefrierteil jeweils gleich groß sind, womit eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Obwohl die Differenz beim Stromverbrauch der beiden Kombinationen mit 62 kWh pro Jahr eher gering ist, lohnt sich auch hier die Anschaffung der energiesparenderen, 100 DM teureren Alternative. Die Differenz aus Stromkosten und Energiesteuern kumuliert beträgt etwas über 17,- DM jährlich und führt auch in diesem Beispiel über den sechsjährigen Betrachtungszeitraum zu einer Kompensation der höheren Anschaffungskosten für das sparsamere Gerät. In den Folgejahren spart dieses Gerät somit im direkten Vergleich mit der energieintensiveren Alternative jährlich mindestens 17,- DM bis zum Ende seiner wirtschaftlichen Lebensdauer.

Tabelle 23: Energiesteuerbelastung der Kühl-Gefrier-Kombinationen 1997

Best.-Nr.	**07 07 761**	**06 34 047**
Modell	**Siemens KK 26 E 01**	**Bosch KGE 2615**
Preis	1649,- DM	1549,- DM
Beschreibung	niedriger Verbrauch (Energieeff.klasse A)	hoher Verbrauch (Energieeff.klasse B)
Nutzinhalt (l)	190 l + 54 l = 244 l (KS + GS)	190 l + 54 l = 244 l (KS + GS)
Verbrauch	**281 kWh**	**343 kWh**
1996 ohne EnSt	77,64 DM	94,77 DM
1996 mit EnSt	79,02 DM	96,45 DM
Differenz	1,38 DM	1,68 DM
2001 ohne EnSt	68,11 DM	83,14 DM
2001 mit EnSt	77,56 DM	94,67 DM
Differenz	9,45 DM	11,53 DM

Quelle: Quelle-Katalog, Frühjahr/Sommer 1997, S. 1199; eigene Berechnungen.

Umso beachtlicher wird dieses Ergebnis, wenn berücksichtigt wird, dass hier bereits zwei Kühl-/Gefrier-Kombinationen mit einem relativ niedrigen Energieverbrauch verglichen wurden (Energieeffizienzklassen A und B). Kunden, die nicht - wie bei der Auswahl der untersuchten Geräte unterstellt - exakt gleich große Geräte miteinander vergleichen, werden vielfach noch weitaus größere Verbrauchsdifferenzen bei den von ihnen gewählten Alternativen vorfinden, bei denen ein Vergleich der Energiekosten den höheren Anschaffungspreis für die energiesparende Alternative weitaus stärker überkompensiert als in diesem Beispiel dargestellt.

5.3 Ergebnisse und Fazit für Produktpalette und Verbraucher

Die Konsequenz für Unternehmen wie Quelle kann von daher nur sein, mehr energiesparende Geräte anzubieten und dem Kunden durch Rechnungen wie in den Kapiteln 5.1 und 5.2 zu erläutern, dass er mögliche höhere Preise für diese Geräte bis zu einer gewissen Grenze über die Lebensdauer des Produktes wieder kompensieren kann[152]. Die Entwicklung der im Katalog aufgenommenen Kältegeräte zeigt bei Quelle genau in diese Richtung. Wie Abbildung 3 auf Seite 53 zeigt, hat in den letzten drei Jahren der Anteil der relativ energiesparsamen Geräte (Energieeffizienzklasse A bis C) an den im Katalog angebotenen Geräten von 66% auf 83% zugenommen; der Anteil der Geräte der Energieeffizienzklasse A hat sich dabei von 4% auf 15% nahezu vervierfacht.

Für den Kunden gilt, dass der Stromverbrauch eines elektrischen Gerätes, insbesondere bei Großgeräten, bereits ohne Einführung einer Energiesteuer in finanzieller Hinsicht über die Lebensdauer des Gerätes genauso wichtig ist wie der Kaufpreis. Wählt er die Alternative mit dem niedrigeren Kaufpreis und dem höheren Stromverbrauch, so

[152] Die Begründung beim Verkauf von Energiesparlampen kann hier exemplarisch angeführt werden. Dort zeigen ähnliche Analysen, dass über die Lebensdauer der Glühbirne hinweg die erheblich - bis zu 20fach - höheren Anschaffungskostenmehr als kompensiert werden.

kann sich dieses für ihn in finanzieller Hinsicht möglicherweise als Fehler herausstellen. Sehr positiv zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang die EU-weit gültige Kennzeichnungspflicht von Kühl- und Gefriergeräten mit Energieeffizienzklassen[153], an denen der Kunde aus vergleichbaren Angeboten sehr schnell die sparsamere und damit - bei meist ähnlicher Konstruktion mit gleichen Materialien - umweltfreundlichere Alternative erkennen kann,[154] die bei Berücksichtigung von Energiekosten und Energiesteuern meistens auch ökonomisch über die Lebensdauer des Gerätes die sinnvollere sein wird. Da anzunehmen ist, dass in einem Haushalt mehrere Elektrogroß- und diverse Kleingeräte vorhanden sind, so kann sich die Beachtung des Stromverbrauchs beim Kauf der verschiedenen Geräte zu einem erheblichen finanziellen Vorteil summieren.

Die Energiesteuer hat dabei einen beschleunigenden Effekt, indem sie die Differenz der Stromkosten bei Geräten mit unterschiedlichen Verbräuchen durch die linear bis progressiv steigenden Steuersätze[155] noch verstärkt. Dadurch können bei Geräten mit stark divergierenden Energieverbräuchen im Laufe einer Energiebesteuerung Amortisationszeiten der oftmals teureren energiesparenden Geräte erheblich - um bis zu ein Jahr - im Vergleich zum kostengünstigeren aber „verschwenderischen" Modell verkürzt werden.

Eine Energiesteuererhebung bedeutet nicht zwangsläufig nur der Aufschlag auf die Energiepreise. Wie besonders aus dem vom DIW ermittelten Zahlenmaterial[156] deutlich wird, das im Kapitel 5.2 angewandt wurde, ist ohne Energiebesteuerung beispielsweise von 1996 bis 2001 mit einer Verringerung der Stromkosten um rund 4 Pfennig pro Kilowattstunde zu rechnen, die eine Energiebesteuerung nach dem FÖS-Modell in sechs Jahren gerade egalisieren kann. Dadurch entsteht die etwas paradoxe Situation, dass das DIW und der FÖS im Jahr 1994 für 1996 einen Strompreis von 0,2763 DM/kWh ohne Energiesteuer und im Jahr 2001 einen Preis von 0,276 DM/kWh mit Energiesteuer vorausberechnet haben.[157] Demnach reicht ein fünfprozentiger Steueraufschlag auf die Primärenergie gerade aus, um die sinkenden Strompreise auf einem gleichbleibend stagnierenden Niveau zu halten, was zumindest in dieser Hinsicht die Gegner einer Energiesteuer ihrer Argumente beraubt, Energie würde übermäßig verteuert.[158]

---

[153] Die Kennzeichnungspflicht bezieht sich auf Kühl- und Gefriergerate, Waschmaschinen und Wäschetrockner. Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in nationales Recht wird vom BMWi noch für 1997 erwartet, vgl. u.a. IZE (Hrsg.), Strom Themen, 2/1997, S. 4; verschiedene Hersteller und Vertreiber von Haushaltsgroßgeräten, darunter auch Quelle, nehmen diese Kennzeichnung bereits heute freiwillig vor.

[154] Hier muss an der Ausgestaltung der Energieeffizienzklassen grundsätzlich Kritik geübt werden. Innerhalb einzelner Klassen können sehr wohl stark divergierende Energieverbräuche auftreten, da diese sehr breit ausgelegt sind. In der Energieeffizienzklasse A ist es beispielsweise möglich, dass „ecological leader" einen sehr niedrigen Energieverbrauch haben, während baugleiche, identische Geräte einen wesentlich höheren Energieverbrauch aufweisen.

[155] Linear steigender Steuersatz beim BUND, sonst progressiv ansteigende Steuersätze.

[156] Siehe u.a. Görres/Ehringhaus/von Weizsäcker, Steuerreform, 1994, S. 105.

[157] In diesen Berechnungen nach dem FÖS-Modell noch nicht berücksichtigt ist der Wegfall des „Strompfennigs" Anfang 1996, der den Strompreis weiter verringert hat.

[158] Mir ist bewußt, dass elektrischer Strom nicht mit Energie gleichzusetzen ist; trotzdem ist gerade für diese Arbeit und das Unternehmen Quelle Schickedanz AG & Co. als größter Anbieter von Technikartikeln in Deutschland die elektrische Energie von zentraler Bedeutung für den Verkauf dieser Produkte und die damit verbundene Weiterentwicklung des Unternehmens.

Abbildung 3: Entwicklung der Energieeffizienzklassen bei Kältegeräten

Herbst/Winter 1994/95

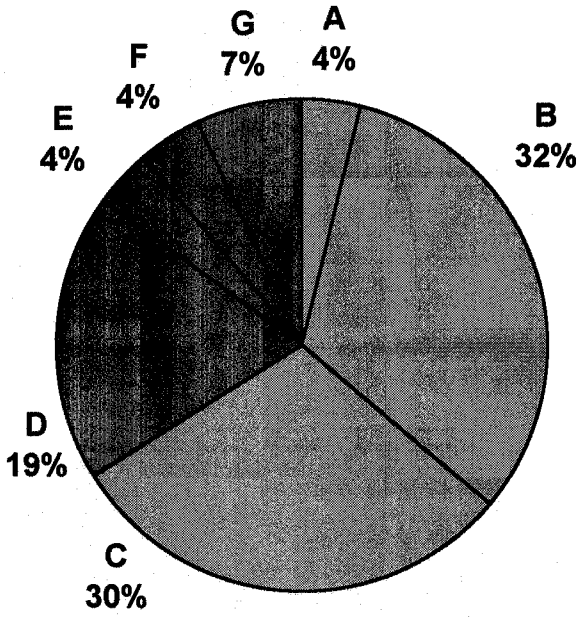

Energieeffizienzklassen A - C: 66%

Herbst/Winter 1995/96

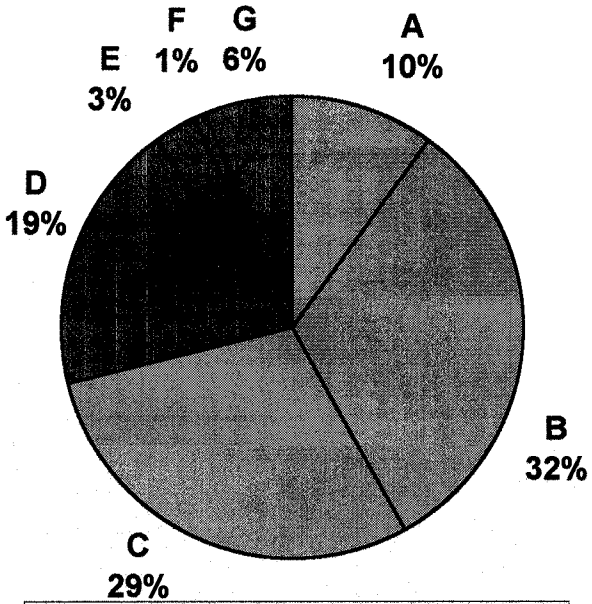

Energieeffizienzklassen A - C: 71%

Herbst/Winter 1996/97

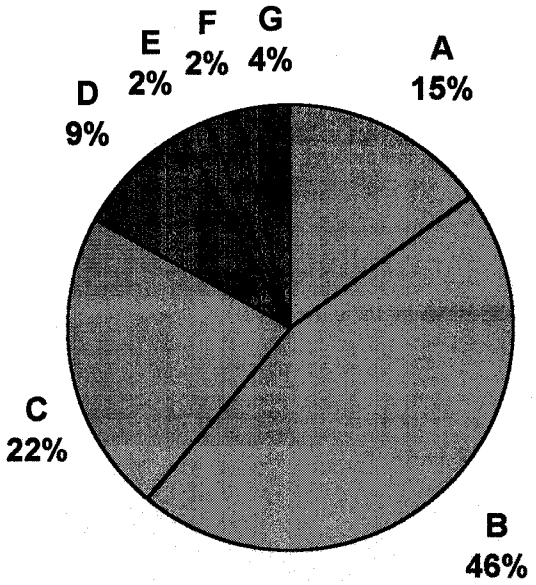

Energieeffizienzklassen A - C: 83%

6 Einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ausblick

„Mit atemberaubender Geschwindigkeit ist in Deutschland der Umweltschutz von der politischen Tagesordnung verschwunden. Heute dominieren die Krise des Sozialstaates, Arbeitslosigkeit, leere Sozialkassen und Staatsverschuldung die politische Debatte."

Thilo Bode, Geschäftsführer von Greenpeace International,
zitiert in: SZ vom 23.11.1996, S. 5

Die zweigliedrige Gestaltung der Arbeit soll auch im Fazit beibehalten werden. Die Ökologische Steuerreform erhält in einem ersten Abschnitt anhand der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse eine Würdigung, wobei die Notwendigkeit und Grundlagen noch einmal hervorgehoben werden, während im zweiten Teil ansatzweise eine Vision für Möglichkeiten und Produkte einer nachhaltigen Entwicklung versucht wird.

6.1 Kritische Würdigung einer Ökologischen Steuerreform

„Ich behaupte, dass das Effizienzziel mit einem wohlverstandenen Gerechtigkeitsziel . . . nicht in Widerspruch steht. Häufig kann man an der Form eines Projekts erkennen, dass es mehr Nutzen als Schaden stiftet; die genaue Abschätzung des Verteilungseffekts fällt jedoch schwer. Eine an den Verteilungswirkungen orientierte Politik wird zahlreiche Pojekte einfach deshalb unterbinden oder doch stark verzögern, weil diese Wirkungen diffus und unsicher sind. So wird es also zahlreiche Projekte mit diffuser Verteilungswirkung geben, die im Effizienzregime durchgeführt werden, aber nicht im Verteilungsregime."

Carl Christian von Weizsäcker, 1983, hier zitiert nach dem FÖS-Memorandum zur Ökologischen Steuerreform, S. 59

Die Grundidee der Energiebesteuerung war mit der Internalisierung externer Effekte durch Pigou bereits um 1920 geboren. Neben der Internalisierung externer Effekte und der damit verbundenen verursachungsgerechten Kostenanlastung existieren heute im Vergleich zu damals zwei weitere Gründe für eine Energiebesteuerung. Der erste ist die in den Energiepreisen nicht enthaltene Knappheit der Güter und der zweite die mit der Nutzung fossilier Energieträger direkt verbundenen Umweltauswirkungen, von denen besonders die CO_2-Emissionen ein Ausmaß angenommen haben, von dem vermutet wird, dass es zukünftig zu unumkehrbaren klimatischen Veränderungen mit nicht berechenbaren Auswirkungen auf Mensch und Natur führen wird.

Diese Effekte, die wahrscheinlich nicht mehr zu verhindern sind, können nur durch eine weltweite drastische Reduktion der CO_2-Emissionen und der damit verbundenen fossilen Energieträger gemildert werden. Dazu ist es notwendig, dass die 20% der Weltbevölkerung in den Industriestaaten wie Deutschland, die zur Zeit 80% der Rohstoffe verbrauchen und somit auch für den überwiegenden Teil der Umweltbelastung sorgen, mit gutem Beispiel vorangehen und ihren „Naturkonsum" - durch Rohstoffentnahme und -verbrauch, sowie Nutzung der Natur als „Deponie" für feste, flüssige und gasförmige Abgase - stärker einschränken als es in anderen, sich entwickelnden Staaten der Fall sein muss. Das Energieverbrauchs-, Konsum- und Emissionsniveau, das wir als Bürger der Industriestaaten „vorleben" und das anderen, sich entwickelnden Staaten als Vorbild gilt, ist nicht auf die gesamte Menschheit übertragbar.

Die Ökologische Steuerreform ist ein umweltökonomisches Instrument, dass sowohl für einen nationalen Alleingang zur Einführung einer Energiesteuer benutzbar als auch auf andere Staaten übertragbar ist. Auf Deutschland bezogen überwiegen die Vorteile einer Energiesteuer im Vergleich zur besten Alternative, einer Zertifikatslösung, da gleich mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden können. Durch eine Ökologische Steuerreform mit der aufkommensneutralen Senkung anderer, bestehender Steuern oder Abgaben wird erstens der Umweltzustand verbessert, zweitens nach vorherrschender Meinung die bestehenden Allokationsverzerrungen im Steuersystems abgebaut und drittens nach den vorliegenden Studien durch den ausgelösten Strukturwandel netto Arbeitsplätze geschaffen, so dass im politischen Sinn von einer „Triple Dividend" gesprochen werden kann.

Dass eine ausschließlich national eingeführte Ökologische Steuerreform[159] positive Auswirkungen auf den Umweltzustand, das Steuersystem und den Arbeitsmarkt haben kann, wurde deutlich herausgestellt, wobei über die konkrete Ausgestaltung der Energiesteuer und der aufkommensneutralen Kompensation diskutiert werden kann. Ebenso deutlich - wenn auch hier nicht angesprochen - sollte sein, dass das bestehende Steuersystem und die nationalen Subventionspraktiken zahlreiche ökologisch kontraproduktive Elemente enthalten, die es vor Einführung einer Energiesteuer oder zeitgleich mit ihr anzugreifen gilt. Das dadurch freigesetzte Aufkommen kann zur Milderung negativer Effekte auf einzelne Bevölkerungsgruppen, Branchen und Regionen verwendet werden. Insgesamt wird der Effekt auf die Wirtschaft als positiv und auf die privaten Haushalte als größtenteils neutral eingeschätzt. Die Ökologische Steuerreform beschleunigt den bereits vorhandenen Strukturwandel von der Produktion hin zu verstärkten Dienstleistungsangeboten und belastet dadurch die Branchen besonders stark, die bereits seit Jahren an wirtschaftlicher Bedeutung verlieren bzw. kontinuierlich Arbeitsplätze abgebaut haben.[160] Dieser Effekt ist prinzipiell durchaus erwünscht, da netto im Laufe der Ökologischen Steuerreform durch die Entlastung der Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten und wahrscheinlich auch anderen Unternehmensteuern mehr Arbeitsplätze neu geschaffen als in den „Verliererbranchen" abgebaut werden.

Auswirkungen einer Ökologische Steuerreform auf geltendes europäisches Recht und die GATT-Vereinbarungen sind allenfalls bei außenwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen zu befürchten, was selbst unter Experten noch strittig ist. Einzig zu beachten sind die Rückkopplungseffekte, die eine Energiesteuer, besonders wenn sie zusammen mit anderen Staaten eingeführt wird, auf die Anbieterländer von Rohstoffen haben kann. Die Bedenken von Massarrat - dem Haupt-Bedenkenträger in der Diskussion um Energiesteuern - bezüglich des Rohölmarktes[161] können meines Erachtens nicht ganz ausgeräumt werden und sind zu schwerwiegend, um vernachlässigt zu werden.

---

[159] Auf den Begriff „nationaler Alleingang" oder „nationaler Vorausgang" wird bewusst verzichtet, da Deutschland bei Einführung einer Ökologischen Steuerreform kein Vorreiter mehr ist, sondern nur Staaten wie Schweden, Dänemark oder den Niederlanden folgen kann, auch wenn deren Ansätze (gerade wegen des nationalen Vorausgangs) z.T. nur schwach ausgeprägt sind.

[160] Exemplarisch für „Verliererbranchen" stehen die deutsche Chemieindustrie, die die Anzahl der Beschäftigten auch ohne Energiesteuer zwischen Anfang 1992 und Anfang 1997 von 670.169 auf rund 518.000 reduziert hat, und der Steinkohlebergbau, der seit Ende 1960 rund 420.000 der ehemals 505.000 Beschäftigten „abgebaut" hat, obwohl der „Deutsche Kohlebergbau" in den letzten 20 Jahren mit 200 Mrd. (!) DM subventioniert worden ist; zu den Zahlen vgl. Die Welt vom 11.02.1997, S. 11 und vom 12.02.1997, S. 1 und S. 16.

[161] Vgl. u.a. Massarrat, Mohssen, Auf Kosten Dritter, 1995 und ders., Energiesteuer, 1995.

Aus diesem Grund und wegen der exakten Zielerreichung wäre ein Zertifikatsmodell ***international*** vorzuziehen, das sowohl obere CO_2-Emissionsgrenzen als auch der Verbrauch fossiler Energieträger festschreiben und somit Signalwirkung für die Förderländer haben könnte, die Energiepreise durch Verknappung der Fördermenge im ökologischen Sinn zu erhöhen statt - ökologisch kontraproduktiv - die Fördermengen auszuweiten.

National sind die Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf andere Steuerarten und ihr Aufkommen nicht zu vernachlässigen. Wegen des sehr wahrscheinlich notwendigen neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und unter den Bundesländern selbst[162] ist **massiv für eine Zusammenlegung der Ökologischen Steuerreform mit der für 1998 und 1999 geplanten Einkommen- und Unternehmenssteuerreform zu plädieren**, da auch dort ein neuer Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften gefunden werden muss. Darüber hinaus eignet sich eine Energiesteuer in geradezu idealer Weise zur „Kompensation" der Senkung der Einkommen- und Unternehmensteuern, sowie zur Entlastung der Sozialversicherung von „versicherungsfremden Leistungen".

Als Fazit ist festzuhalten, dass keine wesentlichen Einwände existieren, die gegen die sofortige nationale Einführung einer Ökologischen Steuerreform sprechen. Der Umweltzustand wird verbessert, Verzerrungen im Steuersystem abgebaut und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Es ist vor der Einführung zwar an gewissen Stellen noch Forschungsbedarf notwendig und während der Energiebesteuerung sind einige Problempunke wie Ausgleichsmaßnahmen für besonders betroffene Personenkreise und Branchen zu beachten, da die Ökologische Steuerreform nicht nur aus „Erhebung der Energiesteuer und Senkung der Lohnnebenkosten" besteht, sondern weitreichendere nationale und internationale Auswirkungen hat. Diese Problempunkte sollten allerdings nicht überbewertet werden und mit dem notwendigen Willen und Einsatz durchaus lösbar sein.[163] Als „internationales Vorzeigeobjekt" einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung bedarf es einer ökologischen Umstrukturierung. Die Pläne dazu liegen bereits „in der Schublade" und müssen nur noch realisiert werden.

Dass eine derartige Reform neben Gewinnern auch Verlierer zu verzeichnen hat, wurde bereits mehrfach angesprochen. Eine Ökologische Steuerreform kann allerdings dem Umstieg von unserer Fertigungsgesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft den Weg bereiten, was mit einem Paradigmenwechsel gleichzusetzen wäre. Bereits Max Planck hat Anfang dieses Jahrhunderts zu Paradigmenwechseln gesagt, dass diese ***„nicht dadurch stattfinden, dass die Vertreter des alten Paradigmas sich überzeugen lassen, sondern dadurch, dass sie aussterben"***[164]. Die Zukunftsvisionen müssen deshalb von der jüngeren Generation und den Vertretern des neuen Paradigmas entwickelt werden.

---

[162] Dieses könnte notwendig werden, da einige Bundesländer und Regionen durch eine ÖSR wegen der ansässigen energieintensiv produzierenden Unternehmen übermäßig stark belastet werden, während andere von der Einführung einer ÖSR profitieren.

[163] Anfang 1997 hat das DIW für sechs SPD-regierte Bundesländer eine Studie zur Ökologischen Steuerreform mit verschiedenen Ausnahmeregelungen der energieintensiven Branchen untersucht und kommt zu - im Vergleich zu 1994 abgeschwächten aber - positiven Beschäftigungsergebnissen bei nicht nennenswerter gesamtwirtschaftlicher Belastung. Ähnliche neue Modelle mit voller Aufkommensneutralität und verschiedenen Ausnahmeregelungen für die gewerbliche Wirtschaft haben darüber hinaus Bündnis 90/Die Grünen und der FÖS vorgelegt. Die Kurzfassung des neuen FÖS-Vorschlags befindet sich im Anhang. Damit wird das Hauptargument gegen eine ÖSR, die oftmals angeführten internationalen Wettbewerbsnachteile der gewerblichen Wirtschaft, entkräftigt.

[164] Max Planck, hier zitiert nach: Stahel, W.R., Kreislaufwirtschaft, 1996, S. 92.

6.2 Visionen einer nachhaltigen Entwicklung

„Man muss nur lange genug über die negativen Auswirkungen eines überwiegend positiven und nützlichen Projekts diskutieren, will man erreichen, dass dieses Projekt nie realisiert wird."

Der Verfasser

Alle drei betrachteten Unternehmen, die Quelle Schickedanz AG & Co., die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG und die AEG Hausgeräte GmbH, profitieren von der Einführung einer Ökologischen Steuerreform durch Innovationsvorteile und einen Wettbewerbsvorsprung. Dieser Effekt muss allerdings noch nicht bedeuten, dass alle drei Unternehmen bereits so wirtschaften, dass auch nachfolgende Generationen durch ihr Handeln nicht beeinflusst werden. Fragt man sich bei jedem Produkt, das Steilmann und AEG herstellen oder Quelle vertreibt, ob es so gestaltet ist, dass es für 10 Milliarden Menschen gleichzeitig verfüg- und nutzbar ist und auch nachfolgenden Generationen dienen kann,[165] so lautet die Antwort mit Sicherheit überwiegend noch „nein". Dennoch sind alle drei Unternehmen auf dem richtigen Weg, indem sie ihre Produkte und deren Produktion weiter ökologisch verbessern.

Wie weit eine Produktion „optimiert" werden muss, um einem „sustainable development" zu genügen, kann hier nicht beantwortet werden. Neben dem Einweg-Produktlebenszyklus, wie er zur Zeit weltweit noch vorherrschend ist, sind allerdings bereits einige Alternativen erkennbar, die es weiterzuentwickeln gilt. Quelle verwertet beispielsweise jährlich über 200.000 alte Elektrogroßgeräte, die bei Lieferung eines neuen Gerätes eingesammelt werden, mit Gewinn. Das ist ein erster Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft, der durch eine Ökologische Steuerreform und ihre indirekte Verteuerung primärer Rohstoffe unterstützt wird.

Der zweite Schritt ist die Entwicklung von Geräten im Baukastenprinzip[166], bei denen durch den Austausch einiger weniger Komponenten ein altes Gerät „aufgerüstet" bzw. erneuert werden kann, ohne komplett zerlegt werden zu müssen. Die Lebensdauer der Güter wird damit erheblich erhöht. Dazu kommt, dass personalintensive Dienstleistungen wie der bei Quelle z.B. bereits seit Jahren existierende technische Kundendienst, der derartige „Austausch- und Renovierungsdienstleistungen" durchführen könnte, durch eine Ökologische Steuerreform entlastet würden, wohingegen der Produzent eines neuen Elektrogroßgerätes durch dessen energieintensive Produktion eher belastet würde. Derartige Austauschprozesse und Dienstleistungen sind sowohl seitens des Herstellers als auch seitens des Versandhandels möglich. Ebenso sind bei einer deratigen modularen Bauweise neu entstehende „Reparaturwerkstätten vor Ort" denkbar. Die notwendige Verschiebung von der Produktions- zur Dienstleistungs- bzw. Funktionsorientierung wird an diesem Beispiel sehr anschaulich und durchaus praktikabel.[167]

---

[165] Wert willkürlich gewählt; frei nach einem Kommentar Prof. Braungarts vom EPEA-Institut Hamburg auf der Tagung „machtökologiearbeit" des VÖW-Studierendenkreis vom 14.-17.11.1996 in Oldenburg.

[166] Hier ist weniger Quelle als Versender angesprochen, sondern mehr der Hersteller wie z.B. AEG.

[167] Derartige integrierte Dienstleistungskonzepte werden bereits erfolgreich praktiziert. So verwendet Rank Xerox bei seinen Fotokopierern rund 85% des „alten, zurückgenommenen Gerätes" und tauscht nur wenige Teile ganz aus, bevor der Kopierer generalüberholt und technisch auf dem neuesten Stand wieder zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten wird. Da der Kunde jedoch weniger einen Kopierer kaufen oder mieten will, sondern die „Dienstleistung Kopieren", wird jeder Kopierer zusammen mit einer mehrjährigen Garantie auf alle Teile und Funktionen abgegeben und ist netto trotzdem billiger als ein neu produziertes Gerät der Konkurrenz.

Bei vielen Elektrogroßgeräten, von denen zur Zeit mindestens jeder Haushalt ein eigenes Gerät für sich selbst beansprucht, kann die Dienstleistungsfunktion noch weiter gedacht werden. Exemplarisch hierfür steht die Waschmaschine: Gebraucher von Waschmaschinen benötigen die Dienstleistung „Saubere Wäsche", weniger allerdings eine eigene Waschmaschine, für deren Entsorgung sie wohlmöglich noch selbst zuständig wären. So wäre in einem ersten Schritt die „Überlassung der Waschmaschine" an den Kunden gegen eine Nutzungsgebühr denkbar: der Gebraucher erhält und bezahlt für eine allzeit funktionsfähige Waschmaschine und die Dienstleistung „Waschen", ohne dass die Maschine allerdings sein Eigentum wird. Bei Einführung einer Energiesteuer hat das „waschmaschinenvertreibende" Unternehmen ein großes Interesse daran, die alte Waschmaschine als Sekundärrohstoff oder erweiterungsfähigen Baukasten zu behalten, während der Nutzer weniger am Eigentum als an der Funktion „Waschen" interessiert ist.

Verkauft wird der Nutzen und nicht das Produkt selbst, wobei der Verbraucher im ursprünglichen Sinn zu einem Gebraucher der Produkte wird. Noch weiter gedacht ist eine Wiederbelebung von Hausgemeinschaften oder der früher zahlreichen Waschsalons denkbar, die an jeder Straßenecke zu vielseitigen Dienstleistungscentern ausgebaut werden könnten.[168] Derartige Effizienzrevolutionen sind auf viele weitere Bereiche übertragbar, wobei auch ein gewisser persönlicher Verzicht an „Bequemlichkeit" [169] als Suffizienzrevolution notwendig ist.

Im Bekleidungsbereich bietet „Hess Natur" zum Beispiel bereits aus ökologisch angebauten Rohstoffen natürlich verarbeitete Kleidungsstücke aus einer „Longlife"-Kollektion an, die mit einer dreijährigen Produktgarantie verkauft werden. Diese Entwicklung kann als erster Weg zu einer „Dienstleistung Kleidung" interpretiert werden, da der Sinn der Bekleidung primär nicht darin besteht, aus umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffen hergestellt zu sein, um nach Gebrauch im Sondermüll entsorgt werden zu müssen. Neben der „Natürlichkeit" und Wiederverwertbarkeit stehen Langlebigkeit und „Wohlfühlen" bei derartigen Textilien an oberster Stelle. Steilmann ist mit der gesamten ökologischen Ausrichtung des Unternehmens und den Naturkollektionen ebenfalls auf diesen „back to the roots"-Pfad eingeschwenkt.[170]

Hohe Kosten für „im Überfluss vorhandene" menschliche Arbeit und künstlich niedrige Preise für knappe Energierohstoffe sind Gründe für die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre. Menschliche Arbeit wird durch energiebetriebene Maschinen ersetzt oder durch Arbeit in Staaten und Regionen mit niedrigeren Faktorkosten für menschliche Arbeit verlagert, weil der Transport der Güter billiger ist als die gewonnene Faktorkostendifferenz. Eine verzerrte, wenn nicht gar pervertierte Situation, in der sich Arbeitgeber und Regierung in Deutschland gegenseitig vorwerfen, für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich zu sein und keine ausreichenden Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen, anstatt gegen dieses Missverhältniss volkswirtschaftlicher Faktorpreise vorzugehen. Ein „business as usual" führt weder aus der ökonomischen Krise der steigenden

---

[168] Vorzustellen wären Aufenthalts- oder Unterhaltungsräume oder sogar die Integration in Einkaufscenter.

[169] Hier herrscht noch große Differenz zwischen Theorie und Praxis, da momentan die Bequemlichkeit und die Definition bestimmter „Statussymbole" gegen ein „sharing" bestimmter Güter (z.B. Auto) sprechen. Hier wird zusätzlich zur Energiebesteuerung gesellschaftliche Überzeugungsarbeit zu leisten sein, damit diese neuen (z.T. ehemals bereits dagewesenen) Dienstleistungskonzepte eine Chance zur Realisation haben.

[170] Nicht nur für die Tragenden, sondern besonders für die Personen im primären Sektor (z.B. Baumwollanbau) verhelfen natürliche Anbaumethoden zu einer besseren Gesundheit. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in Indien Bauern, die Baumwolle kontrolliert ökologisch anbauen, einen höheren Ertrag erzielen als vorher mit dem massiven Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden.

Arbeitslosigkeit und Unternehmensverlagerung ins Ausland noch zur Lösung der drängenden ökologischen Probleme.

In dieser Arbeit wird ein praktikables Mittel diskutiert, dass als ein mögliches Instrument auf dem Weg aus der ökologischen und ökonomischen Krise sofort einsetzbar wäre. Dass momentan große Verzerrungen zwischen Arbeit und Energie und damit zwischen Arbeit und Umwelt bestehen, ist mittlerweile jedem einzelnen Bundesbürger bekannt. Was nicht verstanden wird, ist die Tatsache, dass trotz praktikabler und bereits praktizierter Lösungen dieses Ungleichgewichts nicht problemadäquat gehandelt wird. Der jetzige Weg ist eindeutig der falsche, weil er zu langsam zum angestrebten Ziel führt - die Marktrationalität mit der ökologischen Rationalität in Einklang zu bringen und zu erreichen, dass sich ökologisch rationales Verhalten ökonomisch auszahlt[171].

Eine Ökologische Steuerreform hat dagegen international eingebettet in die Nachfolgekonferenz der UN-Klimakonferenz von Rio 1992 und Berlin 1995 in Kyoto/Japan im Dezember dieses Jahres und national in die geplante „große Steuerreform" zur Jahrtausendwende theoretisch so gute Bedingungen zur Verwirklichung und zur Ökologisierung des bestehenden Steuersystems, wie sie seit Jahren nicht bestanden haben und wohl auch im kommenden Jahrtausend nicht so schnell wieder bestehen werden.

Der Glaube der aktuellen Bundesregierung, das gesteckte Klimaziel, eine Reduktion der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25% im Vergleich zu 1990, mit den jetzt ergriffenen Maßnahmen - Selbstverpflichtung der Industrie und Hoffen auf Einsicht der privaten Haushalte - zu erreichen, darf bereits jetzt als illusorisch angesehen werden. In einer Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums bezifferten das RWI und das Ifo-Institut die mit den ergriffenen Maßnahmen erreichbare Reduktion auf lediglich 15% der CO_2-Emissionen des Jahres 1990.[172] Trotzdem will das Umweltministerium am Ziel festhalten und sich für eine EU-weite CO_2-/Energiesteuer einsetzen. Der beste Einsatz für eine europäische Lösung ist jedoch das Vorexerzieren einer praktikablen Lösung, das eher Nachahmer und Mitstreiter findet als zögerliche und zaghafte Bemühungen für eine EU-weite CO_2-/Energiesteuer.

Mit dem Motto „weniger ist mehr" soll diese Arbeit beendet werden. Ein Weniger an Energie und Umweltverbrauch für ein Mehr an Beschäftigung, Umweltqualität und Nachhaltigkeit - oder etwas populistischer als Aufruf: **„macht die Kilowattstunden arbeitslos"**. Die nachfolgenden Generationen werden es uns danken.

„Eine Wahrheit kann erst wirken, wenn der Empfänger reif für sie ist.
Nicht an der Wahrheit liegt es daher,
wenn die Menschen noch so voller Unweisheit sind."

Christian Morgenstern (1871-1914)

---

[171] Vgl. Görres, A., Intelligent regulieren, 1996, S. 136 ff.
[172] RWI/Ifo-Institut, zitiert in: IZE (Hrsg.), Strom Themen 2/97, 14. Jg., Frankfurt a.M. 1997, S. 5.

Literaturverzeichnis

AEG Hausgeräte GmbH (Hrsg.), Grünbuch '96, 2. Auflage 8/96, Nürnberg 1996

Arndt. H.-W., (Rechtsfragen, 1995), Rechtsfragen einer deutschen CO_2-/Energiesteuer entwickelt am Beispiel des DIW-Vorschlages, Mannheimer Beiträge zum Öffentlichen Recht und Steuerrecht, Band 6, Frankfurt 1995

Axt, P./ Höfer T./ Vestner, K. (Bayreuther Initiative für Wirtschaftsökologie e.V.) (Hrsg.), (Ökologische Gesellschaftsvisionen), Ökologische Gesellschaftsvisionen. Kritische Gedanken am Ende des Jahrtausends, Basel 1996

Bach, S./ Kohlhaas, M./ Meinhardt, V. et al., (DIW-Gutachten, 1995), DIW-Sonderheft 153: Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform, Berlin 1995 [Studie des DIW im Auftrag von Greenpeace e.V. (dort von 1994 bis 1995 unter dem Titel „Ökosteuer - Sackgasse oder Königsweg?" herausgegeben)]

Bach, S./ Kohlhaas, M./ Praetorius, B. (DIW), (Möglichkeiten, 1995), Möglichkeiten einer ökologischen Steuerreform, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), WSI-Mitteilungen Nr. 4/95, Düsseldorf 1995

Baumol, W.J./Oates, W.E., (Standards and Prices, 1971), The Use of Standards and Prices for Protection of the Environment, in: Swedish Journal of Economics, Band 73, 1991, S. 42 ff.

Bayerisches Staatsminsterium für Landesentwicklung und Umweltfragen - Abteilung Politik und Information, Umwelt & Entwicklung Bayern 3/96, Ökologische Steuerreform, München 1996

Bergmann, H./ Brockmann, K.L./ Rennings, K. (ZEW), (Möglichkeiten und Grenzen, 1996), Möglichkeiten und Grenzen von freiwilligen Umweltschutzmaßnahmen der Wirtschaft unter ordnungspolitischen Aspekten, Mannheim 1996

Bergmann, H./ Brockmann, K.L./ Rennings, K. (ZEW), (Selbstverpflichtungen, 1996), Selbstverpflichtungen in der Marktwirtschaft, in: Ökologisches Wirtschaften, Nr. 5/1996, München 1996, S. 8 f.

Bergmann, H./ Brockmann, K.L. et al. (ZEW), (Nachhaltigkeit, 1996), Nachhaltigkeit, Ordnungspolitik und freiwillige Selbstverpflichtung, Heidelberg 1996

Binswanger, H.C./Nutzinger, H.G./Zahrnt, A., BUNDargumente: Umwelt(-) Steuern, 1. Aufl., Bonn 1990

Bonus, H., (Umweltpolitik, 1991), Umweltpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", Nr. B 10/91 vom 01. März 1991

Bonus, H., (wahrer Wert, 1995), Suche nach dem wahren Wert - Historische Ansätze für ein ökologisches Wirtschaften, in: Politische Ökologie, Nr. 42, München 1995

British Petroleum Company p.l.c. (Hrsg.), BP Statistical Review of World Energy 1996. Incorporating the BP Review of World Gas, London 1996

Bovenberg A. L./ de Moij, R. A., (Taxation, 1994), Environmental Levies and Distorionary Taxation, in: American Economic Review, Vol. 84, Princeton (NJ) 1994, S. 1085-1089

BP Oil Deutschland GmbH (Hrsg.), Zahlen aus der Mineralölwirtschaft 1996, Hamburg 1996

BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Hrsg.), (Ökologische Steuerreform, 1995), Ökologische Steuerreform. Ein Beitrag zu einem zukunftsfähigen Deutschland, Bonn 1995

BUND/MISEREOR (Hrsg.), (Zukunftsfähiges Deutschland, 1996), Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel/Boston/Berlin 1996

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Sozialbudget 1994 - Revidierte Ergebnisse. Tabellenauszug, Bonn 1995

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Tabellen zur Finanzierung der Sozialversicherung nach Arten und Quellen, Bonn 1995

Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht, Bonn 1995

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Unsere Steuern von A-Z, 17. Auflage, Bonn 1996

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). (Hrsg.), (Reform, 1994), Umweltorientierte Reform des Steuersystems. Schlussbericht des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln zu einem Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn 1994

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (Hrsg.), (Umweltsteuern, 1996), Ökologische und ökonomische Auswirkungen der Einführung von Umweltsteuern. Arbeitsergebnisse des BDI-Ökosteuer Workshops, Köln 1996

BDI (Hrsg.), (Klimavorsorge, 1996), Aktualisierte Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge - Dokumentation, Köln 1996

BDI (Hrsg.), (CO_2-Monitoring, 1996), CO_2-Monitoring. Konzept für die Erstellung von regelmäßigen Fortschrittsberichten zur transparenten und nachvollziehbaren Verifikation der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge vom 10. März 1995, Köln 1996 (ebenfalls gültig für die erweiterte Erklärung vom 27. März 1996)

Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V. (BVH) (Hrsg.), (Versandhandel, 1993), Versandhandel in Deutschland, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1993, S. 21 f.

Bündnis 90/Die Grünen, (Eckpunkte, 1995), Eckpunkte für den Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, Bonn 1995

Bündnis 90/ Die Grünen, (Anpassungshilfen, 1996), Eckpunktepapier: Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und Regionen im Rahmen des bündnisgrünen Konzepts für eine ökologisch-soziale Steuerreform, 2. Fassung, Bonn 1996 (Kurz- und Langfassung)

Bündnis 90/ Die Grünen, (Dokumentation - Anpassungshilfen, 1996), Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und Regionen im Rahmen der ökologisch-sozialen Steuerreform. Dokumentation des Fachgesprächs am 02.07.1996, Bonn 1996

Bündnis 90/ Die Grünen, (Steuerreform, 1995), Materialien No. 3: ökologisch-soziale Steuerreform auf den Weg bringen. Dokumentation der Beiträge der ReferentInnen und bündnisgrüner Diskussionspapiere zum Hearing am 15. Juni 1995 in Bonn, Bonn 1995

Cansier, D., Umweltökonomie, Stuttgart/Jena 1993

CDU/CSU-Bundestagsfraktion, (Eckpunkte, 1995), Eckpunkte der umweltorientierten Weiterentwicklung des Steuersystems, Bonn, 10.11.1995

Clausen, J./Brokmann, F./Schellenberger, O., (Selbstverpflichtungsabkommen, 1995), Selbstverpflichtungsabkommen im Umweltschutz. Diskussionspapier des IÖW Nr. 36/95, Berlin 1995

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, (Umweltpolitik, 1996), Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik (incl. dem Antrag and den Bayerischen Landtag „Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems"), Presseinformation, München 1996

Coase, R. H., The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics, 1960

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Hrsg.), Umweltgutachten 1996. Zur Umsetzung einer umweltgerechten Entwicklung, Stuttgart 1996

Deutscher Bundestag (Hrsg.), (BT-Drs. 13/3067, 1995), Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer ökologischen Besteuerung von Energie (Energiesteuergesetz). Gesetzesentwurf der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, in: Bundestags-Drucksache 13/3067, Bonn 1995

Deutscher Bundestag (Hrsg.), (BT-Drs. 13/3555, 1996), Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform. Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, in: Bundestags-Drucksache 13/3555, Bonn 1996

Deutscher Bundestag (Hrsg.), (BT-Drs. 13/3230, 1995), Arbeitsplätze schaffen, Arbeitskosten senken, die Wirtschaft ökologisch modernisieren. Antrag der Bundestagsfraktion der SPD, in: Bundestags-Drucksache 13/3230, Bonn 1995

Deutscher Bundestag (Hrsg.), (BT-Drs. 13/3492, 1995), Regulierung und Verknappung des Angebotes erschöpfbarer Energierohstoffe und Einrichtung einer Energierohstoffagentur, Antrag der Bundestagsgruppe der PDS, in: Bundestags-Drucksache 13/3492, Bonn 1995

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Bundesvorstand (Hrsg.), (sozial-ökologische Steuerreform, 1996), Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik. Einstieg in eine sozial-ökologische Steuerreform, Düsseldorf 1996

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), (Selbstverpflichtungen, 1994), Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO_2-Reduktion. Möglichkeiten der wettbewerbskonformen Ausgestaltung unter Berücksichtigung der geplanten CO_2-/Energiesteuer und Wärmenutzungsverordnung, Berlin 1994

DIW/IÖW (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung), Steuern und Abgaben als Instrumente der Umweltpolitik. Ein Vergleich der ökologischen, einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Schriftenreihe des IÖW Nr. 109/96, Berlin 1996

Endres, A./Staiger, B., (Umweltökonomie, 1994), Umweltökonomie, in: WiSt - Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 23. Jahrgang, Heft 5, München und Frankfurt a. M. 1994, S. 218-223

Energiewirtschaftliches Institut (EWI), (Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, 1994), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen von Emissionsminderungsstrategien. Studie im Auftrag der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre", Köln 1994

ESSO AG, Presse- und Informationsabteilung (Hrsg.), Energieprognose 1996, Stand: November 1996, Hamburg 1996

EU-Kommission, (Richtlinie, 1992), Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie, Abl. EG Nr. C 196/1 vom 03.08.1992

EU-Kommission, (geänderter Vorschlag, 1995), Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie, KOM (95) 172 endg. vom 10.05.1995

FERI GmbH, (Prognose, 1995), FERI Deutschland Prognose Energie 1995. Studie im Auftrag des Verbandes der Automobilindustrie, des Bundesverbandes der Gas- und Wasserwirtschaft und des Mineralölwirtschaftsverbandes, Bad Homburg, 1995

FDP-Bundestagsfraktion (Hrsg.), (Steuerkonzept, 1996), Niedrig und einfach gerecht. Das Steuerkonzept der F.D.P., Bonn 1996

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages (Hrsg.), (Anhörung, 1996), Protokoll Nr. 37: Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zur Frage einer ökologischen Steuerreform am 24. April 1996. Wortprotokoll und schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen, Bonn 1996

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 56: Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung einer ökologischen Steuerreform, Bonn 1995

Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (ISI/DIW), (Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, 1994), Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen von Emissionsminderungsstrategien. Studie im Auftrag der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre", Karlsruhe/Berlin 1994

Frey, Bruno S., Umweltökonomie, 3. Auflage, Göttingen 1992

Gawel, E., Umweltpolitik durch gemischten Instrumenteneinsatz, Berlin 1991

Giesberts, L., (EG-Steuer, 1995), Die CO_2-/Energiesteuer der EG - Anmerkungen zum geänderten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, in: RIW - Recht der Internationalen Wirtschaft, 41. Jg., Heidelberg 1995, S. 847-853

Görres, A., (Intelligent regulieren, 1996), Intelligent regulieren. Mit der ökologischen Steuerreform zur ökosozialen Marktwirtschaft, in: Axt, P./ Höfer T./ Vestner, K. (Bayreuther Initiative für Wirtschaftsökologie e.V.) (Hrsg.), Ökologische Gesellschaftsvisionen. Kritische Gedanken am Ende des Jahrtausends, Basel 1996, S. 131-166

Görres, A./ Ehringhaus, H./ von Weizsäcker, E. U., (Ökologische Steuerreform, 1994), Der Weg zur ökologischen Steuerreform: weniger Umweltbelastung und mehr Beschäftigung. Das Memorandum des Fördervereins ökologische Steuerreform, München 1994

Goulder, L. H., (Double Dividend, 1995), Environmental Taxation and the Double Dividend: A Reader's Guide, in: International Tax and Public Finance, Vol. 2, Dordrecht 1995, S. 157-183

Greenpeace (Hrsg.), (Energie, 1995), Der Preis der Energie. Plädoyer für eine ökologische Steuerreform, München 1995

Hansjürgens, B., (Ökosteuern, 1995), Wie passen „Ökosteuern" in das Steuersystem?, in: Konjunkturpolitik, 41. Jg., Berlin 1995, S. 199-227

Hellbusch, H., (Versandhandel, 1991), Langfristige Absatzplanung im Versandhandel. Dargestellt am Beispiel der Spezialversender, Frankfurt am Main usw. 1991, S. 9 ff.

Helm, C., (Freihandel und Umweltschutz, 1995), Sind Freihandel und Umweltschutz vereinbar? Ökologischer Reformbedarf des GATT/WTO-Regimes, hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin 1995

IFO-Institit, (Studie, 1994), Identifizierung umweltpolitisch kontraproduktiver Einzelregelungen innerhalb des Steuersystems. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, München 1994

IW - Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), (Zahlen, 1996): 1996 - Zahlen zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft, Köln 1996, Rndnr. 83-95

Jacobs, O. H., (Umweltsteuern, 1997), Umweltsteuern und Steuerbelastung im internationalen Vergleich - ein computergestütztes Simulationsmodell, in: Weber, J.: Umweltmanagement. Aspekte einer umweltbezogenen Unternehmensführung, Stuttgart 1997 (Manuscript, 1996)

Jacobs, O. H./Spengel, C., (European Tax Analyzer, 1996), European Tax Analyzer - EDV-gestützter Vergleich der Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Baden-Baden 1996

Jacobs, O. H./ Wünsche, A., (Steuerbelastung, 1996), Steuerbelastung von Unternehmen durch Umweltabgaben. Dargestellt am Beispiel einer europaweiten CO_2-/Energiesteuer, in: Jacobs, O. H./ Spengel, C. (Hrsg.): Aspekte der Unternehmensbesteuerung in Europa, Baden Baden 1996, S. 221-246

Kiener, S., (Mega-Trends, 1995), Mega-Trends im Jahr 2000 - Herausforderungen für den Versandhandel, in: Max Schimmel Verlag (Hrsg.), DIMA Jahrbuch Direktmarketing. Future Marketing direkt in die Zukunft. Dokumentation und Messejournal, Würzburg 1995, S. 58-68

Kohlhaas, M. (DIW), (Steuerreform 1995), Ökologische Steuerreform: Zukunftsweisende Neuorientierung oder unverantwortliches Experiment?, in: RKW - Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, Vorträge zur Diskussion im Forum: Energiesteuern und Standortdiskussion - Ökologischer Umbau des Steuersystems als Beitrag zu Umweltschutz und Beschäftigungssicherung?, Eschborn 1995

Lovins, A./ Lovins, L. H./ von Weizsäcker, E. U., Faktor Vier. Doppelter Wohlstand - halbierter Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995

Luhmann, H.-J., (Grenzsteuerausgleich - GATT, 1995), Klärung und Mißverständnisse zum Thema Grenzsteuerausgleich GATT-rechtlich, in: Wuppertal Bulletin, 1. Jg., Nr. 4, Wuppertal 1995, S. 1-4

Luhmann, H.-J., (Grenzsteuerausgleich - EGV, 1995), Ist ein Grenzsteuerausgleich EG-rechtlich zulässig?, in: Wuppertal Bulletin, 1. Jg., Nr. 4, Wuppertal 1995, S. 5-7

Massarrat, Mohssen, (Auf Kosten Dritter, 1995), Auf Kosten Dritter? Auswirkungen einer Energiebesteuerung auf Weltwirtschaft und Klima, in: Politische Ökologie, Nr. 42, München 1995

Massarrat, Mohssen, (Marktökonomie, 1993), Endlichkeit der Natur und Überfluss in der Marktökonomie. Schritte zum Gleichgewicht, 1. Auflage, Marburg 1993

Massarrat, Mohssen, (Energiesteuer, 1995), Energiesteuer - Signal in die falsche Richtung, in: Freitag, Nr. 47 vom 17.11.1995, Berlin 1995, S. 6

Mauch, S. P./Iten, R., (Schweizer Fallbeispiel, 1992), Schweizer Fallbeispiel, in: von Weizsäcker/Jesinghaus/Mauch/Iten, Ökologische Steuerreform, Zürich 1992

Mette, S., (Besteuerung in Dänemark, 1996), Die Energie- und CO_2-Besteuerung in Dänemark, in: Bündnis 90/ Die Grünen, Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und Regionen im Rahmen der ökologisch-sozialen Steuerreform. Dokumentation des Fachgesprächs am 02.07.1996, Bonn 1996, S. 120-128

PDS-Bundestagsgruppe, (Diskussionsangebot, 1996), Ökologische Steuerreform und Mengenregulierung zur Reduzierung des Umweltverbrauchs. Diskussionsangebot der PDS-Bundestagsgruppe, Bonn 1996

Pethig, R., Ecological Tax Reform and Efficiency of Taxation: A Public Good Perspective, Universität-Gesamthochschule Siegen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftlicher Diskussionsbeitrag Nr. 57/96

Pigou, A. C., The Economics of Welfare, 4. Auflage, London 1952 [1. Auflage, London 1920]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung vom 27. März 1996, Nr. 118/96: Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge, Bonn

Prosi, G., (Umweltressourcen, 1989), Umweltressourcen und ihre Nutzungsgrenzen, in: WISU - das Wirtschaftsstudium, 18. Jahrgang, Nr. 10/89, Düsseldorf 1989, S. 572-577

Quelle Schickedanz AG & Co. (Hrsg.), Geschäftsbericht 1995/96, Fürth 1996

Quelle Schickedanz AG & Co. (Hrsg.), Umweltbericht 1995, Fürth 1995 und Umweltbericht 1996, Fürth 1997

Radloff, J. (Hrsg.), Politische Ökologie Nr. 42: Das zweite Wirtschaftswunder? Mit der ökologischen Steuerreform aus der Sackgasse, München 1995

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), (Regionalwirtschaftliche Wirkungen, 1996), Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Steuern und Abgaben auf den Verbrauch von Energie - das Beispiel Nordrhein Westfalen. Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen 1996 (Zusammenfassung)

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.), Im Standortwettbewerb. Jahresgutachten 1995/96, Stuttgart 1995

Schlegelmilch, K/Görres, A., (Pro gegen Kontra, 1996), Ökologische Steuerreform: Pro gegen Kontra. Eine Antwort auf die häufigsten Einwände der Kritiker, in: ZAU - Zeitschrift für Angewandte Umweltforschung, 9. Jahrgang , Heft 1, Berlin 1996, S. 121-133

Stahel, W. R., (Kreislaufwirtschaft, 1996), Der wichtigste Punkt: soziale Ökologie. Die Industriepolitik beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in: Axt, P./ Höfer T./ Vestner, K. (Bayreuther Initiative für Wirtschaftsökologie e.V.) (Hrsg.), Ökologische Gesellschaftsvisionen. Kritische Gedanken am Ende des Jahrtausends, Basel 1996, S. 71-113

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1995 und 1996, Stuttgart 1995 und 1996

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Pressemappe der Pressekonferenz „Umweltökonomische Trends" am 13. Juni 1996 in Frankfurt zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung, Wiesbaden 1996

Stiftung Warentest (Hrsg.), (Test, 10/96): Test, Heft Nr. 10, Berlin 1996

Steilmann-Gruppe (Hrsg.), (Umwelterklärung, 1996), Umwelterklärung Klaus Steilmann GmbH & Co. KG 1996 (mit Umwelterklärung „Die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG am Standort Wattenscheid"), Wattenscheid 1996

Steilmann-Pressestelle, Jahresbilanz der Steilmann-Gruppe, Wattenscheid, Januar 1996

Stewardson, R., (carbon taxes, 1994), The case of carbon taxes, in: OECD (Hrsg.), Trade and Environment. Processes and Productive Methods, Paris 1994, S. 93-108

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) (Hrsg.), (Rückblick, 1996), Die Deutsche Rentenversicherung 1995. Jahresrückblick, Frankfurt am Main 1996

VDR (Hrsg.), (Jahresbericht, 1996), Die Deutsche Rentenversicherung 1995. Jahresbericht 1995, Frankfurt am Main 1996

VDR (Hrsg.), (Rentenversicherung, 1996), Rentenversicherung in Zahlen 1996, Frankfurt am Main 1996

Venturini, (Energiesteuer, 1995), EU-rechtliche und abkommensrechtliche Fragen der Einführung einer Energiesteuer in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, Bonn 1995

von Weizsäcker, E. U. (Hrsg.), (Umweltstandort Deutschland, 1994), Umweltstandort Deutschland. Argumente gegen die ökologische Phantasielosigkeit, Berlin/Basel/ Boston 1994

Voss, G., (Ökosteuern, 1995), Ökosteuern als umweltökonomisches Instrument, in: BJU-Umweltschutz-Berater, Kapitel 4.9.1.Ökosteuern, Köln 1995

Wasmeier, M., (Grenzausgleich, 1995), Steuerlicher Grenzausgleich. Außenwirtschaftliche Absicherung einer Energiesteuer innerhalb der Europäischen Union, in: Radloff, J. (Hrsg.), Politische Ökologie Nr. 42: Das zweite Wirtschaftswunder? Mit der ökologischen Steuerreform aus der Sackgasse, München 1995, S. 42 f.

Wasmeier, M., (Umweltabgaben 1995), Umweltabgaben und Europarecht. Schranken des staatlichen Handlungsspielraumes bei der Erhebung öffentlicher Abgaben im Interesse des Umweltschutzes, Münchner Universitätsschriften, Band 107, München 1995

Weimann, J., (Umweltökonomik, 1995), Umweltökonomik - eine theorieorientierte Einführung, 3. Auflage, Berlin usw. 1995

Weinbrenner, D., (Doppelte Dividende, 1996), Zur Realisierung einer Doppelten Dividende einer ökologischen Steuerreform, Universität-Gesamthochschule Siegen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftlicher Diskussionsbeitrag Nr. 58/96, Siegen 1996

Wicke, L., (Umweltökonomie, 1991), Umweltökonomie - eine praxisorientierte Einführung, 3. Auflage, München 1991

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), (Umweltprobleme, 1996), Welt im Wandel: Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme. Jahresgutachten 1995, Berlin 1996

Wünsche, A., (Belastungswirkungen, 1996), Belastungswirkungen einer ökologischen Steuerreform auf Unternehmen und mögliche Ausgleichsmaßnahmen - Belastungsberechnungen am Beispiel des Vorschlags von Bündnis 90/ Die Grünen, Discussion Paper No. 96-11 des ZEW - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim 1996

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH/ Förderverein Ökologische Steuerreform (Hrsg.), Wuppertal Bulletin zur Ökologischen Steuerreform (WB), Nullnummer 94 bis Nr. 3/96, Wuppertal 1994-1996

Diverse Zeitungsartikel aus der „Süddeutschen Zeitung" und der „Welt" aus den Jahren 1996 und 1997

neuere Literatur zum Thema „Ökologische Steuerreform, die in dieser Arbeit noch keine Berücksichtigung finden konnte

Deutscher Bundestag (Hrsg.), (BT-Drs. 13/7750, 1997), Mit der Energiesteuer Lohnnebenkosten senken. Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, in: Bundestags-Drucksache 13/7750, Bonn 1997

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderregelungen zur Vermeidung von unerwünschten Wettbewerbsnachteilen bei energieintensiven Produktionsbereichen im Rahmen einer Energiebesteuerung mit Kompensation. Gutachten im Auftrag der Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, der Freien und Hansestadt Hamburg und des Saarlandes, Berlin 1997

Förderverein Ökologische Steuerreform, Eckpunkte eines neuen Vorschlags zur Einführung von Energiesteuern im Rahmen der anstehenden Steuerreform, Hamburg 1997

Krebs, C./Reiche, D. T., Der mühsame Weg zu einer „Ökologischen Steuerreform". Ein Beitrag zur Systematisierung der Debatte, Frankfurt/Main etc. 1996

Meyer, Bernd et al. (Institut für empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Osnabrück), Was kostet eine Reduktion der CO_2-Emissionen? Ergebnisse von Simulationsrechnungen mit dem umweltökonomischen Modell PANTA RHEI, Osnabrück 1997

Anhang

Anhangverzeichnis:

Seite 68-69	Grundlagen der Berechnung und Angaben zu den Modellen
Seite 70	Gesamtwirtschaftliche Daten zur Sozialversicherung

1. Berechnungen für Quelle:

Seite 71	Vergleich der Energiesteuersätze je GJ Primärenergie
Seite 72-75	Berechnung des Energiesteueraufkommens für Quelle - intern
Seite 76-79	Berechnung des Energiesteueraufkommens für Quelle - mit Transportenergie Dritter
Seite 80-83	Berechnung der Kompensation für Quelle über die Senkung der Sozialversicherungsbeitäge
Seite 84	Vergleich der Beitragssätze zur Sozialversicherung nach der Kompensation
Seite 85-88	Gegenüberstellung und Vergleich von Energiesteuerzahlungen und Kompensation für Quelle - intern
Seite 89-91	Gegenüberstellung und Vergleich von Energiesteuerzahlungen und Kompensation für Quelle - mit Transportenergie Dritter
Seite 92	Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission auf Quelle

2. Berechnungen für Steilmann:

Seite 93-96	Berechnung des Energiesteueraufkommens für Steilmann
Seite 97-100	Berechnung der Kompensation für Steilmann
Seite 101-103	Gegenüberstellung und Vergleich von Energiesteuerzahlungen und Kompensation für Steilmann (kürzen!?)
Seite 104-105	Auswirkungen des Vorschlags der EU-Kommission auf Steilmann

Seite 106-108 **Eckpunkte des neuen Vorschlags des FÖS zur Einführung einer Ökologischen Steuerreform**

Auswirkungen einer Ökologischen Steuerreform auf Quelle und Steilmann - Zusammenfassung der Grundlagen der Berechnung

Der Anhang enthält die Tabellen der Energiesteuerberechnung nach vier verschiedenen Modellen (FÖS, DIW/Greenpeace, Bündnis 90/Die Grünen und BUND), die Kompensationsmöglichkeiten für Quelle und Steilmann analog zu den in den Modellen gemachten Vorschlägen, sowie eine Gegenüberstellung von Energiesteuerzahlungen und Aufkommen, also die Gesamtbe- bzw. -entlastung.

Die Energieverbrauchsdaten und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von Quelle stammen aus dem Geschäftsjahr 1995/96, die von Steilmann aus dem Jahr 1995. Da erst 1996 mit der Simulation der Ökologischen Steuerreform begonnen wurde, sind die Daten zur Sozialversicherung den Beitragssätzen des Jahres 1996 angepasst worden. Die Beitragserhöhungen im Jahr 1997 wurden ebenfalls berücksichtigt. Es wird eine jährliche Tariflohnerhöhung von 2,5% angenommen, was vereinfacht eine ebenfalls jährliche Steigerung der Zahlungen zur Sozialversicherung von 2,5% im Referenzfall (ohne Ökologische Steuerreform) bedeutet. Ab 1997 wird für den Referenzfall mit konstanten Beiträgen zur Sozialversicherung gerechnet. Seitens des Energieverbrauchs wird das Geschäftsjahr 1995/96 mit dem Kalenderjahr 1996 gleichgesetzt und die Annahme getroffen, dass dieser Energieverbrauch über den Berechnungszeitraum von 10 Jahren konstant bleibt. Auswirkungen des „Ankündigungseffekts" und sonstige Energiesparmaßnahmen bleiben somit unberücksichtigt.

Die Untersuchung unterscheidet für Quelle analog zu Kapitel 4.1 und 4.2 zwischen „internen" und „gesamten" Daten. Die internen Daten sind die eigentlichen Energieverbrauchsdaten von Quelle, während die Gesamt-Energieverbrauchsdaten die bekannten Transportenergieverbräuche der Zulieferer sowie der Versender zum Kunden (Post, Bahn) mit einbeziehen. In diesem Fall hätte Quelle - ohne zusätzliche Kompensationszahlungen zu erhalten - die gesamte Energiesteuerlast dieser Transporte zu tragen. Für Steilmann werden nur interne Berechnungen vorgenommen.

Die Tabellen mit den Energiesteuerzahlungen zeigen die Nettobelastung der Unternehmen ohne Umsatzsteuer. Alle angenommenen Steuersätze sind real, d.h. inflationsbereinigt. Nominal sollte sich eine noch höhere Energiesteuerbelastung ergeben.

Angaben zu den Modellen

1. Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS):

- Energiesteuer: jährliche Erhöhung des Energiesteuersatzes um 5%;
- Basis (Modell des DIW): 9,- DM/GJ Primärenergie = 0,45 DM/GJ im ersten Jahr
- Kompensation: sechs Jahre über die Senkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung, vier Jahre über die Senkung der Beitragssätze zur Rentenversiche-rung (jeweils Arbeitgeber und Arbeitnehmer);
- dadurch: Rückzahlung der Energiesteuereinnahmen zu 50% an die Arbeitgeber und zu 50% an die (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitnehmer.

2. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag von Greenpeace:

- Energiesteuer: jährliche Erhöhung des Energiesteuersatzes um 7%;
- Basis: 9,- DM/GJ Primärenergie = 0,63 DM/GJ im ersten Jahr (1996);
- Kompensation: Senkung der Arbeitgeber-Beitragssätze zur Sozialversicherung (hier: Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen); für Privatpersonen evtl. über Ökobonus;
- Rückzahlung der Energiesteuereinnahmen zu 71% an die Arbeitgeber und zu 29% an private Haushalte.

3. Bündnis 90/Die Grünen:

- CO_2-/Energiesteuer: jährliche Erhöhung des Steuersatzes um 7%;
- Basis: 9,- DM/GJ Primärenergie; erhöhter Eingangssteuersatz im ersten Jahr (1996): 1,30 DM/GJ; Gefährdungszuschlag für Kernenergie: 2,- DM/GJ im ersten Jahr;
- Kompensation: Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung (hier: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen);
- dadurch: Zahlung der Kompensation zu 50% an die Arbeitgeber und zu 50% an die (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitnehmer;
- keine vollständige Kompensation der Energiesteuereinnahmen über 10 Jahre >> **keine** Aufkommensneutralität; festgesetzte Kompensationsbeträge;
- hier nicht berücksichtigt wurden Entlastungen der Arbeitgeber über die Senkung der Unternehmenssteuern, sowie die zusätzlichen Belastungen durch den Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen und die zusätzliche Anhebung der Mineralölsteuer.

4. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland:

- Energiesteuer: linearer Anstieg der Steuersätze von 2,78 DM/GJ im ersten Jahr (1996) bis 19,50 DM/GJ im zehnten Jahr (nominal; in den Berechnungen real bei angenommenen 2% Inflation);
- Kompensation: Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung (hier: Arbeit-geber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen); damit: 50% Rückzahlung an die Arbeitgeber und 50% an die (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitnehmer.

Gesamtwirtschaftliche Daten zur Sozialversicherung

Rentenversicherung	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**
Beitragssatz gesamt	17,7	17,5	19,2	18,6	19,2	20,3
Beitragssatz AG	8,85	8,75	9,6	9,3	9,6	10,15
AG-Beiträge (DM)	109,790 Mrd.	111,860 Mrd.	124,260 Mrd.	122,927 Mrd.	128,859 Mrd. (g)	-
AG-Beitrag pro Punkt (DM)	12,406 Mrd.	12,784 Mrd.	12,944 Mrd.	13,218 Mrd.	13,423 Mrd. (g)	-
Beitragssatz AN	8,85	8,75	9,6	9,3	9,6	10,15
AN-Beiträge (DM)	104,990 Mrd.	106,180 Mrd.	118,240 Mrd.	117,037 Mrd.	122,723 Mrd. (g)	-
AN- und AG-Beiträge (DM)	214,780 Mrd.	218,040 Mrd.	242,500 Mrd.	240,000 Mrd.	251,582 Mrd.: 19,2 = **13,1 Mrd. p. P.**	
Verhältnis AG:AN	1,0457	1,0535	1,0509	1,05 (g)	1,05 (g)	-
Arbeitslosenversicherung	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**
Beitragssatz gesamt	6,3	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Beitragssatz AG	3,15	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25
AG-Beiträge (DM)	39,806 Mrd.	42,611 Mrd.	43,501 Mrd.	44,454 Mrd.	45,338 Mrd. (g)	-
AG-Beitrag pro Punkt (DM)	12,637 Mrd.	13,111 Mrd.	13,385 Mrd.	13,678 Mrd.	13,950 Mrd. (g)	-
Beitragssatz AN	3,15	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25
AN-Beiträge (DM)	38,085 Mrd.	39,970 Mrd.	40,690 Mrd.	41,546 Mrd.	42,371 Mrd. (g)	-
AN- und AG-Beiträge (DM)	77,891 Mrd.	82,581 Mrd.	84,191 Mrd.	86,000 Mrd. (g)	87,749 Mrd. : 6,5 = **13,5 Mrd. p. Pkt.**	
Verhältnis AG:AN	1,046	1,066	1,069	1,07 (g)	1,07 (g)	-
						-
RV + ALV kumuliert	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**	**1997**
Summe der AG-Beitragssätze	12	12	12,85	12,55	12,85	13,4
Summe der AG-Beiträge (DM)	149,596 Mrd.	154,471 Mrd.	167,761 Mrd.	167,381 Mrd.	174,237 Mrd.	-
AG-Beiträge pro Punkt (DM)	12,466 Mrd.	12,873 Mrd.	13,055 Mrd.	13,34 Mrd.	**13,56 Mrd.**	-
Summe der Beitragssätze AG+AN	24	24	25,7	25,1	25,7	26,8
Summe der Beiträge AG+AN	292,671 Mrd.	300,621 Mrd.	326,691 Mrd.	326,000 Mrd. (g)	339,331 Mrd. (g)	-
Beiträge pro Punkt AG+AN (DM)	12,195 Mrd.	12,526 Mrd.	12,712 Mrd.	12,988 Mrd.	**13,20 Mrd.**	-

g = geschätzt bzw. hochgerechnet; fettgedruckte Daten des Jahres 1996 wurden in den Berechnungen angewandt; Quellen: BMA, VDR, IW

Vergleich der Energiesteuersätze je GJ Primärenergie

Jahr der ÖSR	FÖS	DIW	B90/Grüne	BUND real	BUND nominal
1	0,45	0,63	1,30	2,78	2,78
2	0,92	1,30	2,03	4,55	4,64
3	1,42	2,03	2,80	6,23	6,49
4	1,94	2,80	3,62	7,86	8,35
5	2,49	3,62	4,51	9,42	10,21
6	3,06	4,51	5,45	10,91	12,07
7	3,66	5,45	6,46	12,33	13,92
8	4,30	6,46	7,55	13,70	15,78
9	4,96	7,55	8,70	15,01	17,64
10	5,66	8,70	9,94	16,26	19,50
				2% Inflation	linearer Anstieg

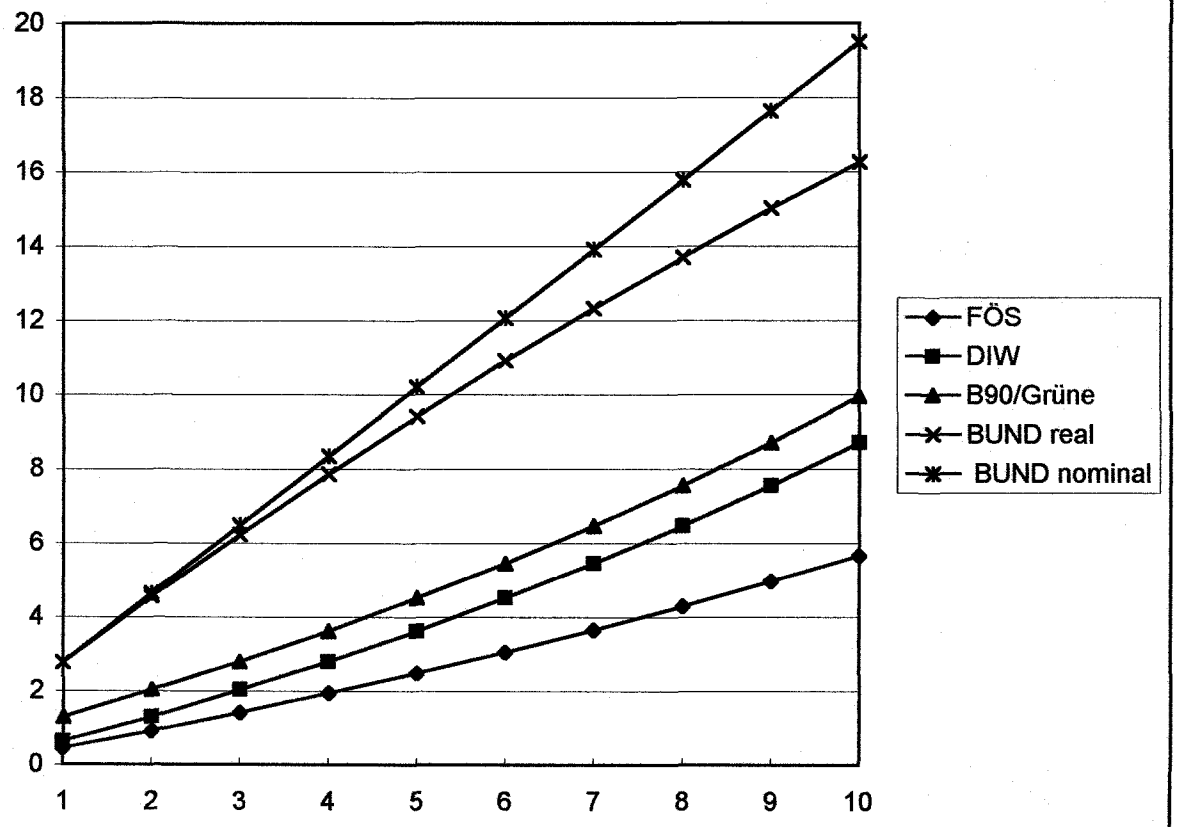

Erläuterungen:
- FÖS und DIW: Primärenergiesteuer; Grundpreis 9,- DM/GJ Primärenergie; Erhöhung um 5 bzw 7% jährlich real
- BUND: Primärenergiesteuer; Grundpreis 9,- DM/GJ Primärenergie; Erhöhung in gleichen Abständen von 2,78 DM/GJ auf 19,50 DM/GJ nominal (real weniger !) im Beispiel: Annahme einer Inflation von 2%
- Bündnis 90/Die Grünen: CO2-/Energiesteuer (50/50); Grundpreis 9 DM/GJ Primärenergie; Erhöhung um 7% jährlich real; Anfangssteuersatz: 1,30 DM/GJ Primärenergie

Interne Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung für Quelle

FÖS - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin
Jahr	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)
1 = 1996	0,0043 DM	0,0016 DM	0,0018 DM	0,0170 DM	0,0170 DM	0,0155 DM
2 = 1997	0,0087 DM	0,0033 DM	0,0036 DM	0,0347 DM	0,0347 DM	0,0315 DM
3 = 1998	0,0134 DM	0,0051 DM	0,0057 DM	0,0536 DM	0,0536 DM	0,0486 DM
4 = 1999	0,0184 DM	0,0070 DM	0,0078 DM	0,0732 DM	0,0732 DM	0,0664 DM
5 = 2000	0,0236 DM	0,0089 DM	0,0100 DM	0,0940 DM	0,0940 DM	0,0853 DM
6 = 2001	0,0290 DM	0,0110 DM	0,0123 DM	0,1155 DM	0,1155 DM	0,1048 DM
7 = 2002	0,0347 DM	0,0132 DM	0,0148 DM	0,1381 DM	0,1381 DM	0,1253 DM
8 = 2003	0,0407 DM	0,0155 DM	0,0173 DM	0,1623 DM	0,1623 DM	0,1472 DM
9 = 2004	0,0470 DM	0,0178 DM	0,0200 DM	0,1872 DM	0,1872 DM	0,1698 DM
10 = 2005	0,0536 DM	0,0203 DM	0,0228 DM	0,2136 DM	0,2136 DM	0,1938 DM

Aufkommen	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Summe:
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*1.630.000*	*270.000*	
1 = 1996	405.176	106.394	38.171	47.906	27.710	4.185	**629.542**
2 = 1997	819.775	212.789	76.342	97.785	56.561	8.505	**1.271.757**
3 = 1998	1.262.642	301.451	120.874	151.045	87.368	13.122	**1.936.502**
4 = 1999	1.733.777	413.756	165.407	206.278	119.316	17.928	**2.656.462**
5 = 2000	2.223.757	526.061	212.060	264.892	153.220	23.031	**3.403.021**
6 = 2001	2.732.583	650.188	260.834	325.479	188.265	28.296	**4.185.645**
7 = 2002	3.269.677	780.226	313.849	389.166	225.103	33.831	**5.011.852**
8 = 2003	3.835.039	916.174	366.864	457.361	264.549	39.744	**5.879.731**
9 = 2004	4.428.669	1.052.122	424.120	527.530	305.136	45.846	**6.783.423**
10 = 2005	5.050.567	1.299.892	483.497	601.925	348.168	52.326	**7.836.375**
						kumuliert:	**39.594.310**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996

Interne Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung für Quelle

DIW - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)
1 = 1996	0,0060 DM	0,0023 DM	0,0025 DM	0,0238 DM	0,0238 DM	0,0216 DM
2 = 1997	0,0123 DM	0,0047 DM	0,0052 DM	0,0491 DM	0,0491 DM	0,0445 DM
3 = 1998	0,0192 DM	0,0073 DM	0,0082 DM	0,0766 DM	0,0766 DM	0,0695 DM
4 = 1999	0,0265 DM	0,0101 DM	0,0113 DM	0,1057 DM	0,1057 DM	0,0959 DM
5 = 2000	0,0343 DM	0,0130 DM	0,0146 DM	0,1366 DM	0,1366 DM	0,1239 DM
6 = 2001	0,0427 DM	0,0162 DM	0,0182 DM	0,1702 DM	0,1702 DM	0,1544 DM
7 = 2002	0,0516 DM	0,0196 DM	0,0220 DM	0,2057 DM	0,2057 DM	0,1866 DM
8 = 2003	0,0612 DM	0,0232 DM	0,0260 DM	0,2438 DM	0,2438 DM	0,2212 DM
9 = 2004	0,0715 DM	0,0271 DM	0,0304 DM	0,2849 DM	0,2849 DM	0,2585 DM
10 = 2005	0,0824 DM	0,0313 DM	0,0351 DM	0,3283 DM	0,3283 DM	0,2979 DM

Aufkommen	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Summe:
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*1.630.000*	*270.000*	
1 = 1996	565.362	135.948	53.015	67.068	38.794	5.832	**866.019**
2 = 1997	1.158.992	277.808	110.271	138.364	80.033	12.015	**1.777.483**
3 = 1998	1.809.158	431.488	173.889	215.859	124.858	18.765	**2.774.017**
4 = 1999	2.497.016	569.991	239.628	297.863	172.291	25.893	**3.802.682**
5 = 2000	3.231.986	768.404	309.608	384.939	222.658	33.453	**4.951.048**
6 = 2001	4.023.493	957.550	385.949	479.624	277.426	41.688	**6.165.730**
7 = 2002	4.862.113	1.158.517	466.532	579.663	335.291	50.382	**7.452.498**
8 = 2003	5.766.692	1.371.306	551.356	687.028	397.394	59.724	**8.833.500**
9 = 2004	6.737.231	1.601.827	644.662	802.848	464.387	69.795	**10.320.750**
10 = 2005	7.764.305	1.850.080	744.331	925.149	535.129	80.433	**11.899.427**
						kumuliert:	**58.843.154**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996

Interne Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung für Quelle

Bündnis 90/Die Grünen - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

mit Gefährdungszuschlag für Kernenergie: 2,00 DM/GJ im ersten Jahr

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)
1 = 1996	0,0174 DM	0,0039 DM	0,0052 DM	0,0435 DM	0,0435 DM	0,0435 DM
2 = 1997	0,0261 DM	0,0069 DM	0,0082 DM	0,0783 DM	0,0783 DM	0,0609 DM
3 = 1998	0,0348 DM	0,0099 DM	0,0113 DM	0,1044 DM	0,1044 DM	0,0870 DM
4 = 1999	0,0435 DM	0,0118 DM	0,0146 DM	0,1304 DM	0,1304 DM	0,1130 DM
5 = 2000	0,0609 DM	0,0158 DM	0,0182 DM	0,1652 DM	0,1652 DM	0,1478 DM
6 = 2001	0,0696 DM	0,0187 DM	0,0220 DM	0,2000 DM	0,2000 DM	0,1739 DM
7 = 2002	0,0870 DM	0,0217 DM	0,0261 DM	0,2348 DM	0,2348 DM	0,2087 DM
8 = 2003	0,0957 DM	0,0256 DM	0,0305 DM	0,2783 DM	0,2783 DM	0,2435 DM
9 = 2004	0,1130 DM	0,0296 DM	0,0351 DM	0,3218 DM	0,3218 DM	0,2783 DM
10 = 2005	0,1304 DM	0,0335 DM	0,0401 DM	0,3652 DM	0,3652 DM	0,3218 DM

Aufkommen	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Summe:
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*1.630.000*	*270.000*	
1 = 1996	1.639.550	230.521	110.271	122.583	70.905	11.745	**2.185.575**
2 = 1997	2.459.325	407.845	173.889	220.649	127.629	16.443	**3.405.780**
3 = 1998	3.279.100	585.169	239.628	294.199	170.172	23.490	**4.591.758**
4 = 1999	4.098.875	697.474	309.608	367.467	212.552	30.510	**5.716.486**
5 = 2000	5.738.424	933.906	385.949	465.534	269.276	39.906	**7.832.995**
6 = 2001	6.558.199	1.105.320	466.532	563.600	326.000	46.953	**9.066.604**
7 = 2002	8.197.749	1.282.644	553.477	661.666	382.724	56.349	**11.134.609**
8 = 2003	9.017.524	1.513.165	646.783	784.249	453.629	65.745	**12.481.095**
9 = 2004	10.647.651	1.749.597	744.331	906.832	524.534	75.141	**14.648.086**
10 = 2005	12.287.201	1.980.118	850.361	1.029.134	595.276	86.886	**16.828.976**
			Fernwärme ohne CO2-Anteil			**kumuliert:**	**87.891.964**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996

Interne Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung für Quelle

BUND - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)
1 = 1996	0,0263 DM	0,0100 DM	0,0112 DM	0,1049 DM	0,1049 DM	0,0952 DM
2 = 1997	0,0431 DM	0,0163 DM	0,0184 DM	0,1717 DM	0,1717 DM	0,1558 DM
3 = 1998	0,0590 DM	0,0223 DM	0,0251 DM	0,2351 DM	0,2351 DM	0,2133 DM
4 = 1999	0,0744 DM	0,0282 DM	0,0317 DM	0,2966 DM	0,2966 DM	0,2691 DM
5 = 2000	0,0892 DM	0,0337 DM	0,0380 DM	0,3555 DM	0,3555 DM	0,3225 DM
6 = 2001	0,1033 DM	0,0391 DM	0,0440 DM	0,4117 DM	0,4117 DM	0,3735 DM
7 = 2002	0,1167 DM	0,0442 DM	0,0498 DM	0,4653 DM	0,4653 DM	0,4222 DM
8 = 2003	0,1297 DM	0,0491 DM	0,0552 DM	0,5170 DM	0,5170 DM	0,4691 DM
9 = 2004	0,1421 DM	0,0538 DM	0,0605 DM	0,5664 DM	0,5664 DM	0,5139 DM
10 = 2005	0,1540 DM	0,0582 DM	0,0656 DM	0,6136 DM	0,6136 DM	0,5567 DM

Aufkommen	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Summe:
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*1.630.000*	*270.000*	
1 = 1996	2.478.170	591.080	237.507	295.608	170.987	25.704	**3.799.056**
2 = 1997	4.061.184	963.460	390.190	483.851	279.871	42.066	**6.220.622**
3 = 1998	5.559.393	1.318.108	532.271	662.512	383.213	57.591	**8.513.088**
4 = 1999	7.010.489	1.666.846	672.230	835.819	483.458	72.657	**10.741.499**
5 = 2000	8.405.048	1.991.940	805.828	1.001.799	579.465	87.075	**12.871.155**
6 = 2001	9.733.649	2.311.123	933.064	1.160.171	671.071	100.845	**14.909.923**
7 = 2002	10.996.291	2.612.574	1.056.059	1.311.215	758.439	113.994	**16.848.572**
8 = 2003	12.221.242	2.902.203	1.170.571	1.456.906	842.710	126.657	**18.720.289**
9 = 2004	13.389.657	3.180.010	1.282.963	1.596.115	923.232	138.753	**20.510.730**
10 = 2005	14.510.958	3.440.086	1.391.114	1.729.125	1.000.168	150.309	**22.221.760**
						kumuliert:	**135.356.694**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung (Quelle + Transport Dritter)

FÖS - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	
Jahr	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
1 = 1996	0,0043 DM	0,0016 DM	0,0018 DM	0,0170 DM	0,0170 DM	0,0155 DM	0,0170 DM	0,0170 DM	
2 = 1997	0,0087 DM	0,0033 DM	0,0036 DM	0,0347 DM	0,0347 DM	0,0315 DM	0,0347 DM	0,0347 DM	
3 = 1998	0,0134 DM	0,0051 DM	0,0057 DM	0,0536 DM	0,0536 DM	0,0486 DM	0,0536 DM	0,0536 DM	
4 = 1999	0,0184 DM	0,0070 DM	0,0078 DM	0,0732 DM	0,0732 DM	0,0664 DM	0,0732 DM	0,0732 DM	
5 = 2000	0,0236 DM	0,0089 DM	0,0100 DM	0,0940 DM	0,0940 DM	0,0853 DM	0,0940 DM	0,0940 DM	
6 = 2001	0,0290 DM	0,0110 DM	0,0123 DM	0,1155 DM	0,1155 DM	0,1048 DM	0,1155 DM	0,1155 DM	
7 = 2002	0,0347 DM	0,0132 DM	0,0148 DM	0,1381 DM	0,1381 DM	0,1253 DM	0,1381 DM	0,1381 DM	
8 = 2003	0,0407 DM	0,0155 DM	0,0173 DM	0,1623 DM	0,1623 DM	0,1472 DM	0,1623 DM	0,1623 DM	
9 = 2004	0,0470 DM	0,0178 DM	0,0200 DM	0,1872 DM	0,1872 DM	0,1698 DM	0,1872 DM	0,1872 DM	
10 = 2005	0,0536 DM	0,0203 DM	0,0228 DM	0,2136 DM	0,2136 DM	0,1938 DM	0,2136 DM	0,2136 DM	

Aufkommen	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	Summe:
(DM)	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*21.846.000*	*270.000*	*5.300.000*	*5.000.000*	
1 = 1996	405.176	106.394	38.171	47.906	371.382	4.185	90.100	85.000	**1.148.314**
2 = 1997	819.775	212.789	76.342	97.785	758.056	8.505	183.910	173.500	**2.330.662**
3 = 1998	1.262.642	301.451	120.874	151.045	1.170.946	13.122	284.080	268.000	**3.572.160**
4 = 1999	1.733.777	413.756	165.407	206.278	1.599.127	17.928	387.960	366.000	**4.890.233**
5 = 2000	2.223.757	526.061	212.060	264.892	2.053.524	23.031	498.200	470.000	**6.271.525**
6 = 2001	2.732.583	650.188	260.834	325.479	2.523.213	28.296	612.150	577.500	**7.710.243**
7 = 2002	3.269.677	780.226	313.849	389.166	3.016.933	33.831	731.930	690.500	**9.226.112**
8 = 2003	3.835.039	916.174	366.864	457.361	3.545.606	39.744	860.190	811.500	**10.832.478**
9 = 2004	4.428.669	1.052.122	424.120	527.530	4.089.571	45.846	992.160	936.000	**12.496.018**
10 = 2005	5.050.567	1.299.892	483.497	601.925	4.666.306	52.326	1.132.080	1.068.000	**14.354.593**
								kumuliert:	**72.832.338**

Annahme 1: Kerosin und Schweröl werden mit dem gleichen Steuersatz belegt wie Diesel und Heizöl.

Annahme 2: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung (Quelle + Transport Dritter)

DIW - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
1 = 1996	0,0060 DM	0,0023 DM	0,0025 DM	0,0238 DM	0,0238 DM	0,0216 DM	0,0238 DM	0,0238 DM	
2 = 1997	0,0123 DM	0,0047 DM	0,0052 DM	0,0491 DM	0,0491 DM	0,0445 DM	0,0491 DM	0,0491 DM	
3 = 1998	0,0192 DM	0,0073 DM	0,0082 DM	0,0766 DM	0,0766 DM	0,0695 DM	0,0766 DM	0,0766 DM	
4 = 1999	0,0265 DM	0,0101 DM	0,0113 DM	0,1057 DM	0,1057 DM	0,0959 DM	0,1057 DM	0,1057 DM	
5 = 2000	0,0343 DM	0,0130 DM	0,0146 DM	0,1366 DM	0,1366 DM	0,1239 DM	0,1366 DM	0,1366 DM	
6 = 2001	0,0427 DM	0,0162 DM	0,0182 DM	0,1702 DM	0,1702 DM	0,1544 DM	0,1702 DM	0,1702 DM	
7 = 2002	0,0516 DM	0,0196 DM	0,0220 DM	0,2057 DM	0,2057 DM	0,1866 DM	0,2057 DM	0,2057 DM	
8 = 2003	0,0612 DM	0,0232 DM	0,0260 DM	0,2438 DM	0,2438 DM	0,2212 DM	0,2438 DM	0,2438 DM	
9 = 2004	0,0715 DM	0,0271 DM	0,0304 DM	0,2849 DM	0,2849 DM	0,2585 DM	0,2849 DM	0,2849 DM	
10 = 2005	0,0824 DM	0,0313 DM	0,0351 DM	0,3283 DM	0,3283 DM	0,2979 DM	0,3283 DM	0,3283 DM	

Aufkommen	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	Summe:
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*21.846.000*	*270.000*	*5.300.000*	*5.000.000*	
1 = 1996	565.362	135.948	53.015	67.068	519.935	5.832	126.140	119.000	**1.592.300**
2 = 1997	1.158.992	277.808	110.271	138.364	1.072.639	12.015	260.230	245.500	**3.275.819**
3 = 1998	1.809.158	431.488	173.889	215.859	1.673.404	18.765	405.980	383.000	**5.111.543**
4 = 1999	2.497.016	569.991	239.628	297.863	2.309.122	25.893	560.210	528.500	**7.028.223**
5 = 2000	3.231.986	768.404	309.608	384.939	2.984.164	33.453	723.980	683.000	**9.119.534**
6 = 2001	4.023.493	957.550	385.949	479.624	3.718.189	41.688	902.060	851.000	**11.359.553**
7 = 2002	4.862.113	1.158.517	466.532	579.663	4.493.722	50.382	1.090.210	1.028.500	**13.729.639**
8 = 2003	5.766.692	1.371.306	551.356	687.028	5.326.055	59.724	1.292.140	1.219.000	**16.273.301**
9 = 2004	6.737.231	1.601.827	644.662	802.848	6.223.925	69.795	1.509.970	1.424.500	**19.014.758**
10 = 2005	7.764.305	1.850.080	744.331	925.149	7.172.042	80.433	1.739.990	1.641.500	**21.917.830**
								kumuliert:	**108.422.500**

Annahme 1: Kerosin und Schweröl werden mit dem gleichen Steuersatz belegt wie Diesel und Heizöl.

Annahme 2: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung (Quelle + Transport Dritter)

Bündnis 90/Die Grünen - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

mit Gefährdungszuschlag für Kernenergie: 2,00 DM/GJ im ersten Jahr

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Kerosin (l)	Schweröl (l)
1 = 1996	0,0174 DM	0,0039 DM	0,0052 DM	0,0435 DM	0,0435 DM	0,0435 DM	0,0435 DM	0,0544 DM
2 = 1997	0,0261 DM	0,0069 DM	0,0082 DM	0,0783 DM	0,0783 DM	0,0609 DM	0,0783 DM	0,0979 DM
3 = 1998	0,0348 DM	0,0099 DM	0,0113 DM	0,1044 DM	0,1044 DM	0,0870 DM	0,1044 DM	0,1305 DM
4 = 1999	0,0435 DM	0,0118 DM	0,0146 DM	0,1304 DM	0,1304 DM	0,1130 DM	0,1304 DM	0,1630 DM
5 = 2000	0,0609 DM	0,0158 DM	0,0182 DM	0,1652 DM	0,1652 DM	0,1478 DM	0,1652 DM	0,2065 DM
6 = 2001	0,0696 DM	0,0187 DM	0,0220 DM	0,2000 DM	0,2000 DM	0,1739 DM	0,2000 DM	0,2500 DM
7 = 2002	0,0870 DM	0,0217 DM	0,0261 DM	0,2348 DM	0,2348 DM	0,2087 DM	0,2348 DM	0,2935 DM
8 = 2003	0,0957 DM	0,0256 DM	0,0305 DM	0,2783 DM	0,2783 DM	0,2435 DM	0,2783 DM	0,3479 DM
9 = 2004	0,1130 DM	0,0296 DM	0,0351 DM	0,3218 DM	0,3218 DM	0,2783 DM	0,3218 DM	0,4023 DM
10 = 2005	0,1304 DM	0,0335 DM	0,0401 DM	0,3652 DM	0,3652 DM	0,3218 DM	0,3652 DM	0,4565 DM

Aufkommen	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Kerosin (l)	Schweröl (l)	Summe:
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*21.846.000*	*270.000*	*5.300.000*	*5.000.000*	
1 = 1996	1.639.550	230.521	110.271	122.583	950.301	11.745	230.550	272.000	**3.567.521**
2 = 1997	2.459.325	407.845	173.889	220.649	1.710.542	16.443	414.990	489.500	**5.893.183**
3 = 1998	3.279.100	585.169	239.628	294.199	2.280.722	23.490	553.320	652.500	**7.908.128**
4 = 1999	4.098.875	697.474	309.608	367.467	2.848.718	30.510	691.120	815.000	**9.858.772**
5 = 2000	5.738.424	933.906	385.949	465.534	3.608.959	39.906	875.560	1.032.500	**13.080.738**
6 = 2001	6.558.199	1.105.320	466.532	563.600	4.369.200	46.953	1.060.000	1.250.000	**15.419.804**
7 = 2002	8.197.749	1.282.644	553.477	661.666	5.129.441	56.349	1.244.440	1.467.500	**18.593.266**
8 = 2003	9.017.524	1.513.165	646.783	784.249	6.079.742	65.745	1.474.990	1.739.500	**21.321.698**
9 = 2004	10.647.651	1.749.597	744.331	906.832	7.030.043	75.141	1.705.540	2.011.500	**24.870.635**
10 = 2005	12.287.201	1.980.118	850.361	1.029.134	7.978.159	86.886	1.935.560	2.282.500	**28.429.919**
			Fernwärme ohne CO2-Anteil					**kumuliert:**	**148.943.664**

Annahme 1: Kerosin wird mit dem gleichen Steuersatz belegt wie Diesel und Heizöl.

Annahme 2: Wegen des um ca. 50% höheren spezifischen CO2-Ausstoßes wird Schweröl mit einem 25% höheren CO2-/Energiesteuersatz belegt als Kerosin.

Annahme 3: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung (Quelle + Transport Dritter)

BUND - real (-2% Inflation) - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Kerosin (l)	Schweröl (l)	
1 = 1996	0,0263 DM	0,0100 DM	0,0112 DM	0,1049 DM	0,1049 DM	0,0952 DM	0,1049 DM	0,1049 DM	
2 = 1997	0,0431 DM	0,0163 DM	0,0184 DM	0,1717 DM	0,1717 DM	0,1558 DM	0,1717 DM	0,1717 DM	
3 = 1998	0,0590 DM	0,0223 DM	0,0251 DM	0,2351 DM	0,2351 DM	0,2133 DM	0,2351 DM	0,2351 DM	
4 = 1999	0,0744 DM	0,0282 DM	0,0317 DM	0,2966 DM	0,2966 DM	0,2691 DM	0,2966 DM	0,2966 DM	
5 = 2000	0,0892 DM	0,0337 DM	0,0380 DM	0,3555 DM	0,3555 DM	0,3225 DM	0,3555 DM	0,3555 DM	
6 = 2001	0,1033 DM	0,0391 DM	0,0440 DM	0,4117 DM	0,4117 DM	0,3735 DM	0,4117 DM	0,4117 DM	
7 = 2002	0,1167 DM	0,0442 DM	0,0498 DM	0,4653 DM	0,4653 DM	0,4222 DM	0,4653 DM	0,4653 DM	
8 = 2003	0,1297 DM	0,0491 DM	0,0552 DM	0,5170 DM	0,5170 DM	0,4691 DM	0,5170 DM	0,5170 DM	
9 = 2004	0,1421 DM	0,0538 DM	0,0605 DM	0,5664 DM	0,5664 DM	0,5139 DM	0,5664 DM	0,5664 DM	
10 = 2005	0,1540 DM	0,0582 DM	0,0656 DM	0,6136 DM	0,6136 DM	0,5567 DM	0,6136 DM	0,6136 DM	

Aufkommen	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Kerosin (l)	Schweröl (l)	Summe:
Energieverb.	*94.227.000*	*59.108.000*	*21.206.000*	*2.818.000*	*21.846.000*	*270.000*	*5.300.000*	*5.000.000*	
1 = 1996	2.478.170	591.080	237.507	295.608	2.291.645	12.015	555.970	524.500	**6.986.495**
2 = 1997	4.061.184	963.460	390.190	483.851	3.750.958	18.765	910.010	858.500	**11.436.918**
3 = 1998	5.559.393	1.318.108	532.271	662.512	5.135.995	25.893	1.246.030	1.175.500	**15.655.702**
4 = 1999	7.010.489	1.666.846	672.230	835.819	6.479.524	33.453	1.571.980	1.483.000	**19.753.341**
5 = 2000	8.405.048	1.991.940	805.828	1.001.799	7.766.253	41.688	1.884.150	1.777.500	**23.674.206**
6 = 2001	9.733.649	2.311.123	933.064	1.160.171	8.993.998	50.382	2.182.010	2.058.500	**27.422.897**
7 = 2002	10.996.291	2.612.574	1.056.059	1.311.215	10.164.944	59.724	2.466.090	2.326.500	**30.993.397**
8 = 2003	12.221.242	2.902.203	1.170.571	1.456.906	11.294.382	69.795	2.740.100	2.585.000	**34.440.199**
9 = 2004	13.389.657	3.180.010	1.282.963	1.596.115	12.373.574	80.433	3.001.920	2.832.000	**37.736.672**
10 = 2005	14.510.958	3.440.086	1.391.114	1.729.125	13.404.706	91.881	3.252.080	3.068.000	**40.887.950**
								kumuliert:	**248.987.777**

Annahme 1: Kerosin und Schweröl werden mit dem gleichen Steuersatz belegt wie Diesel und Heizöl.

Annahme 2: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Quelle nach dem FÖS-Modell

1. bis 6. Jahr Arbeitslosenversicherung; 7. bis 10. Jahr Rentenversicherung; Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Jahr	Energiest.-aufkommen (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz ges./ (AG) (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	Beit.satz AG nach Komp. (%-Punkte)	Senkung Beit.satz AG (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Quelle (Mio. DM)	Kompens. Quelle (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0	AV: 13,22	6,5 (3,25)	AV: 6,50	AV: 3,25	AV: 0,00%	AV: 30,500	AV: -0,000	30,500
1996	6	13,50	6,5 (3,25)	6,06	3,03	-6,77%	31,263	-2,117	29,146
1997	12	13,84	6,5 (3,25)	5,63	2,82	-13,23%	32,044	-4,239	27,805
1998	19	14,18	6,5 (3,25)	5,16	2,58	-20,62%	32,845	-6,773	26,072
1999	26	14,54	6,5 (3,25)	4,71	2,36	-27,38%	33,666	-9,218	24,448
2000	33	14,90	6,5 (3,25)	4,29	2,15	-33,85%	34,508	-11,681	22,827
2001	40	15,27	6,5 (3,25)	3,88	1,94	-40,31%	35,371	-14,258	21,113
2002	40+9	RV: 15,19	20,3 (10,15)	RV: 19,71	RV: 9,86	RV: -2,86%	RV: 112,824	3,227/17,485	109,597
2003	40+17	15,57	20,3 (10.15)	19,21	9,61	-5,32%	115,644	6,152/20,410	109,492
2004	40+26	15,96	20,3 (10,15)	18,67	9,34	-7,98%	118,535	9,459/23,717	109,076
2005	40+35,5	16,36	20,3 (10,15)	18,13	9,07	-10,64%	121,498	12,93/27,185	108,571
							Summe (Mio. DM):	**-137,083**	

ab 2001 Hochrechnungen analog zu den Modellangaben, da der FÖS sein Modell nur für sechs Jahre ausgearbeitet hat

Die Berechnungen basieren auf realen, d.h. inflationsbereinigten, Werten.

Bei allen Beiträgen zur Sozialversicherung wird ein durchschnittlicher Lohnzuwachs von 2,5% p.a. unterstellt.

Beitragssätze zur SV: AV: ab 1995: 6,5% durchgehend

RV : 1995: 18,6%; 1996: 19,3; ab 1997 bis 2005: 20,3%

Berechnungen der RV-Zahlungen in der Zukunft (Bsp. 2002): 87,2 * 1,025^7 * 9,65/9,325 * 10,15/9,65 = 112,824

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Quelle nach dem DIW-Modell

Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitgeber erhalten 71% der Energiesteuereinnahmen, da sie etwa im Verhältnis 7:3 am Aufkommen beteiligt sind

Jahr	Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	SV-Zuschuss AG (71%) (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG-Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Quelle (Mio. DM)	Kompens. Quelle (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0	0	13,34	12,55	12,55	0,00%	117,466	0	117,466
1996	9	6,4	13,56	12,85	12,38	-3,66%	123,279	-4,512	118,767
1997	18	12,8	13,90	13,4	12,48	-6,87%	131,764	-9,052	122,712
1998	27	19,2	14.25	13,4	12,05	-10,07%	135,058	-13,600	121,458
1999	37	26,3	14,60	13,4	11,60	-13,43%	138,434	-18,592	119,842
2000	47	33,4	14,97	13,4	11,17	-16,64%	141,895	-23,611	118,284
2001	58	40,5	15,34	13,4	10,76	-19,70%	145,443	-28,652	116,791
2002	72	51,1	15,73	13,4	10,15	-24,25%	149,079	-36,152	112,927
2003	87	61,8	16,12	13,4	9,57	-28,58%	152,805	-43,672	109,133
2004	103	73,1	16,52	13,4	8,98	-32,99%	156,625	-51,671	104,954
2005	120	85,2	16,93	13,4	8,37	-37,54%	160,541	-60,267	100,274
							Summe (Mio. DM):	-289,781	

Es wird ein jährlicher Lohnzuwachs von 2,5% unterstellt.

Steueraufkommen Quelle	1996	117,966 * 1,025 * 12,85/12,55 = 123,279
	1997	123,279 * 1,025 * 13,4/12,85 = 131,764

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Quelle nach dem Modell von B 90/Die Grünen

Senkung der Gesamtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
Verteilung: AG:AN 50:50

Jahr	Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	Zuschuss zur SV (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz AF+RV ges. (%-Punkte)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Quelle (Mio. DM)	Kompens. Quelle (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0,0	0,0	13,00	25,1	12,55	12,55	0%	117,466	0	117,466
1996	18,3	21,1	13,20	25,7	12,85	12,05	-6,22%	123,279	-7,668	115,611
1997	27,9	38,5	13,53	26,8	13,4	11,98	-10,60%	131,764	-13,967	117,797
1998	37,2	40,9	13,87	26,8	13,4	11,93	-10,97%	135,058	-14,816	120,242
1999	46,5	47,6	14,21	26,8	13,4	11,73	-12,46%	138,434	-17,249	121,185
2000	55,5	51,4	14,57	26,8	13,4	11,64	-13,13%	141,895	-18,631	123,264
2001	67,0	60,6	14,93	26,8	13,4	11,37	-15,15%	145,443	-22,035	123,408
2002	78,2	67,1	15,31	26,8	13,4	11,21	-16,34%	149,079	-24,360	124,719
2003	89,3	72,2	15,69	26,8	13,4	11,10	-17,16%	152,805	-26,221	126,584
2004	100,3	76,6	16,08	26,8	13,4	11,02	-17,76%	156,625	-27,816	128,809
2005	111,1	81,4	16,48	26,8	13,4	10,93	-18,43%	160,541	-29,588	130,953
							Summe (Mio. DM):		**-202,351**	

Energiesteuereinnahmen und Kompensationszahlungen stehen gesamtwirtschaftlich in keinem Zusammenhang.
Ausser der Energiesteuer rechnen Bündnis 90/Die Grünen mit höheren MineralölSt und dem Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen.

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Quelle nach dem BUND-Modell

Senkung der Gesamtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
Verteilung: AG:AN 50:50

Jahr	nominales Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	Zuschuss zur SV (real) (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz AF+RV ges. (%-Punkte)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG-Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Quelle (Mio. DM)	Kompens. Quelle (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0	0	13,00	25,1	12,55	12,55	0%	117,466	0	117,466
1996	38,0	38,0	13,20	25,7	12,85	11,41	-11,21%	123,279	-13,820	109,459
1997	58,2	57,0	13,53	26,8	13,4	11,29	-15,75%	131,764	-20,753	111,011
1998	78,4	75,3	13,87	26,8	13,4	10,69	-20,22%	135,058	-27,309	107,749
1999	98,6	92,8	14,21	26,8	13,4	10,13	-24,40%	138,434	-33,778	104,656
2000	118,8	109,6	14,57	26,8	13,4	9,64	-28,06%	141,895	-39,816	102,079
2001	139,0	125,6	14,93	26,8	13,4	9,19	-31,42%	145,443	-45,698	99,745
2002	159,2	141,0	15,31	26,8	13,4	8,80	-34,33%	149,079	-51,179	97,900
2003	179,4	155,7	15,69	26,8	13,4	8,44	-37,01%	152,805	-56,553	96,252
2004	199,7	169,9	16,08	26,8	13,4	8,12	-39,40%	156,625	-61,710	94,915
2005	220,0	183,4	16,48	26,8	13,4	7,84	-41,49%	160,541	-66,608	93,933
		(real bei 2% Inflation)						**Summe (Mio. DM):**	**-417,224**	

Die Berechnungen basieren auf den realen Werten.
Es wird ein jährlicher Lohnzuwachs von 2,5% unterstellt.

Steueraufkommen Quelle
1996 117,7 * 1,025 * 12,85/12,55 = 123,526
1997 123,526 * 1,025 * 13,4/12,85 = 132,034

Ein Reduktionspotential von 20% wird gesamtwirtschaftlich binnen 10 Jahren voll ausgeschöpft.
(beim gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen seitens des BUND berücksichtigt)

Vergleich der Arbeitgebergeber-Beitragssätze zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung

	AG-Beit.satz zur AV+RV (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)
Jahr	Ist-Zustand	FÖS	DIW	B90/Grüne	BUND
1995	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55
1996	12,85	12,63	12,38	12,05	11,41
1997	13,4	12,97	12,48	11,98	11,29
1998	13,4	12,73	12,05	11,93	10,69
1999	13,4	12,51	11,60	11,73	10,13
2000	13,4	12,30	11,17	11,64	9,64
2001	13,4	12,09	10,76	11,37	9,19
2002	13,4	11,80	10,15	11,21	8,80
2003	13,4	11,55	9,57	11,10	8,44
2004	13,4	11,28	8,98	11,02	8,12
2005	13,4	11,01	8,37	10,93	7,84

Vergleich der Arbeitgeberbeitragssätze zur RV+AV

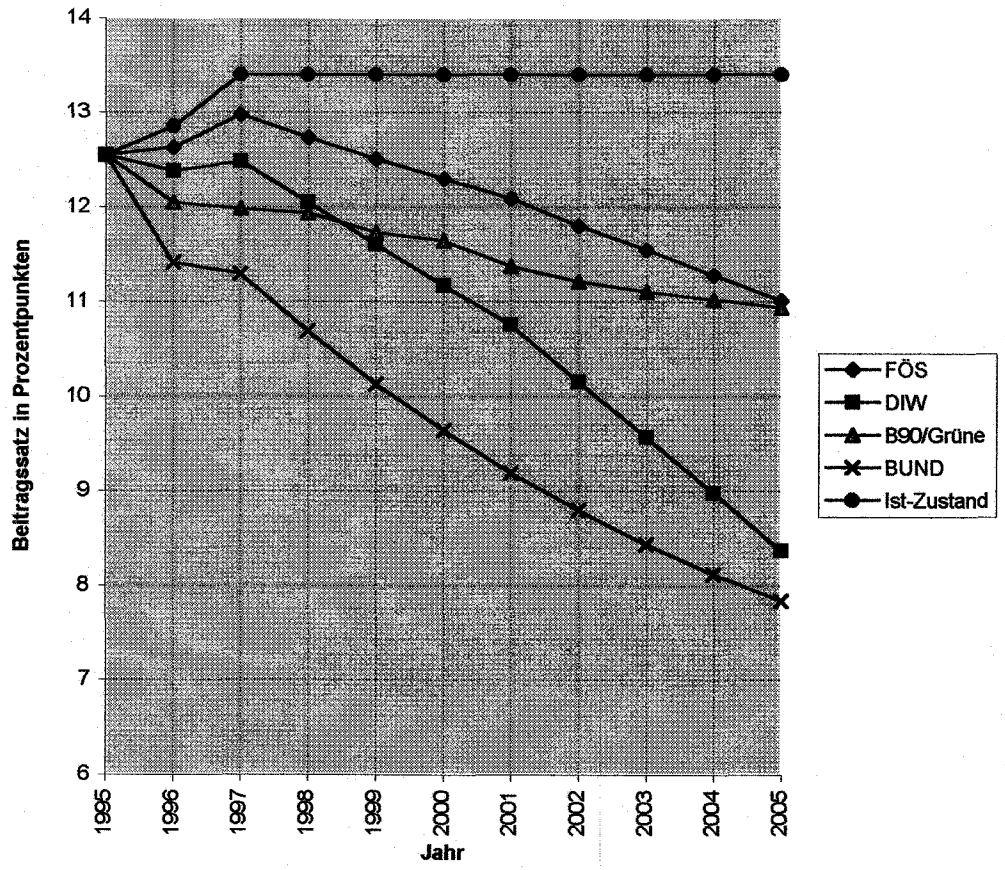

Gegenüberstellung von Energiesteuerbelastung und Kompensation für Quelle

interne Energiedaten - Steuerbelastung ohne Umsatzsteuer; alle Angaben in DM; auf volle 1000 DM gerundet

FÖS-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	630.000	-2.117.000	**-1.487.000**
1997	1.272.000	-4.239.000	**-2.967.000**
1998	1.936.000	-6.773.000	**-4.837.000**
1999	2.656.000	-9.218.000	**-6.562.000**
2000	3.403.000	-11.681.000	**-8.278.000**
2001	4.186.000	-14.258.000	**-10.072.000**
2002	5.012.000	-17.485.000	**-12.473.000**
2003	5.880.000	-20.410.000	**-14.530.000**
2004	6.783.000	-23.717.000	**-16.934.000**
2005	7.836.000	-27.185.000	**-19.349.000**
Summe:	39.594.000	-137.083.000	**-97.489.000**

DIW-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	866.000	-4.512.000	**-3.646.000**
1997	1.777.000	-9.052.000	**-7.275.000**
1998	2.774.000	-13.600.000	**-10.826.000**
1999	3.803.000	-18.592.000	**-14.789.000**
2000	4.951.000	-23.611.000	**-18.660.000**
2001	6.166.000	-28.652.000	**-22.486.000**
2002	7.452.000	-36.152.000	**-28.700.000**
2003	8.834.000	-43.672.000	**-34.838.000**
2004	10.321.000	-51.671.000	**-41.350.000**
2005	11.899.000	-60.267.000	**-48.368.000**
Summe:	58.843.000	-289.781.000	**-230.938.000**

Modell Bündnis 90/Die Grünen

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	2.185.000	-7.668.000	**-5.483.000**
1997	3.406.000	-13.967.000	**-10.561.000**
1998	4.592.000	-14.816.000	**-10.224.000**
1999	5.716.000	-17.249.000	**-11.533.000**
2000	7.833.000	-18.631.000	**-10.798.000**
2001	9.067.000	-22.035.000	**-12.968.000**
2002	11.135.000	-24.360.000	**-13.225.000**
2003	12.481.000	-26.221.000	**-13.740.000**
2004	14.648.000	-27.816.000	**-13.168.000**
2005	16.829.000	-29.588.000	**-12.759.000**
	87.892.000	-202.351.000	**-114.459.000**

Modell BUND

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	3.799.000	-13.820.000	**-10.021.000**
1997	6.221.000	-20.753.000	**-14.532.000**
1998	8.513.000	-27.309.000	**-18.796.000**
1999	10.741.000	-33.778.000	**-23.037.000**
2000	12.871.000	-39.816.000	**-26.945.000**
2001	14.910.000	-45.698.000	**-30.788.000**
2002	16.849.000	-51.179.000	**-34.330.000**
2003	18.720.000	-56.553.000	**-37.833.000**
2004	20.511.000	-61.710.000	**-41.199.000**
2005	22.222.000	-66.608.000	**-44.386.000**
	135.357.000	-417.224.000	**-281.867.000**

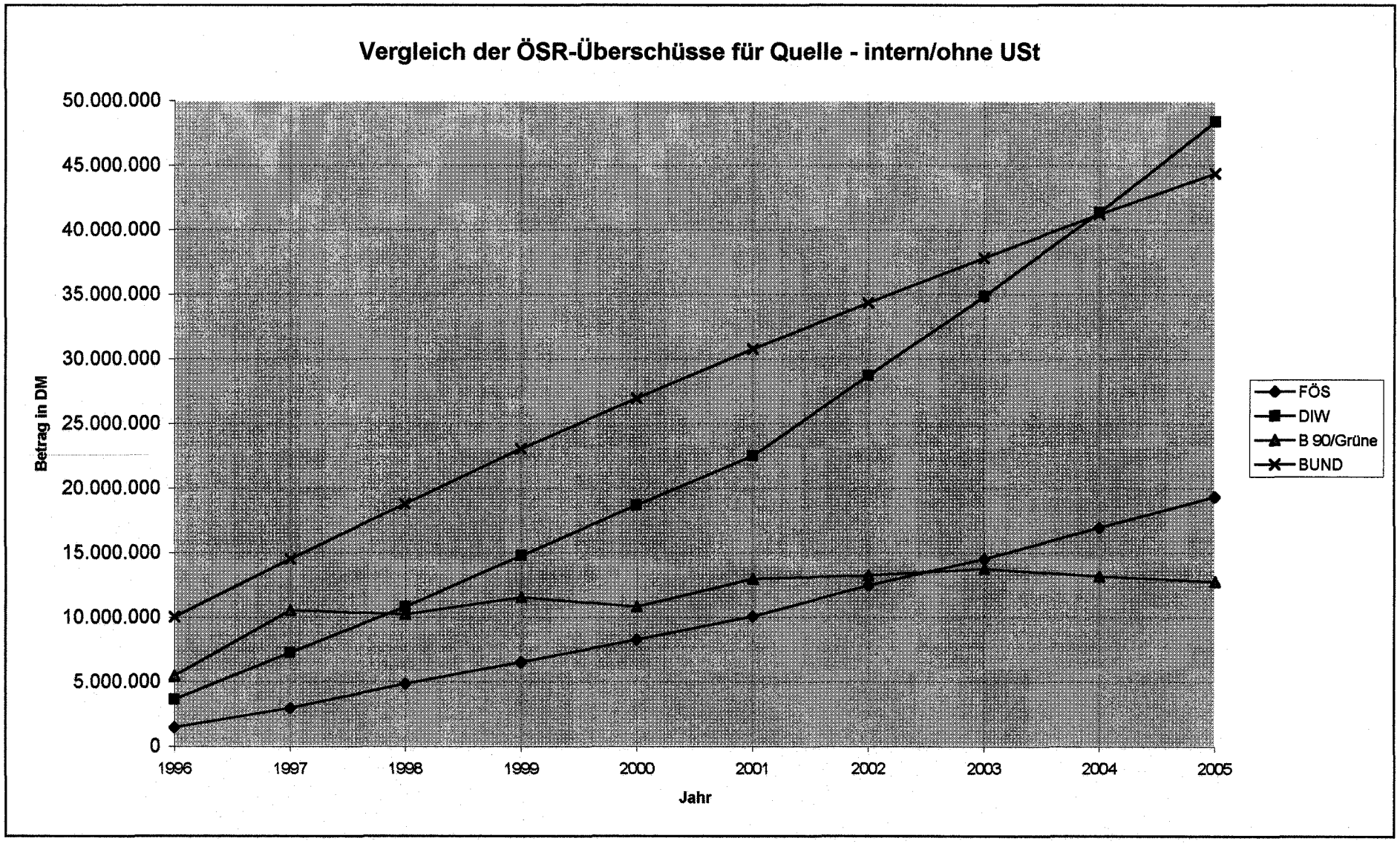
Vergleich der ÖSR-Überschüsse für Quelle - intern/ohne USt
50.000.000
45.000.000
40.000.000
35.000.000
30.000.000
25.000.000
20.000.000
15.000.000
10.000.000
5.000.000
0
Betrag in DM
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

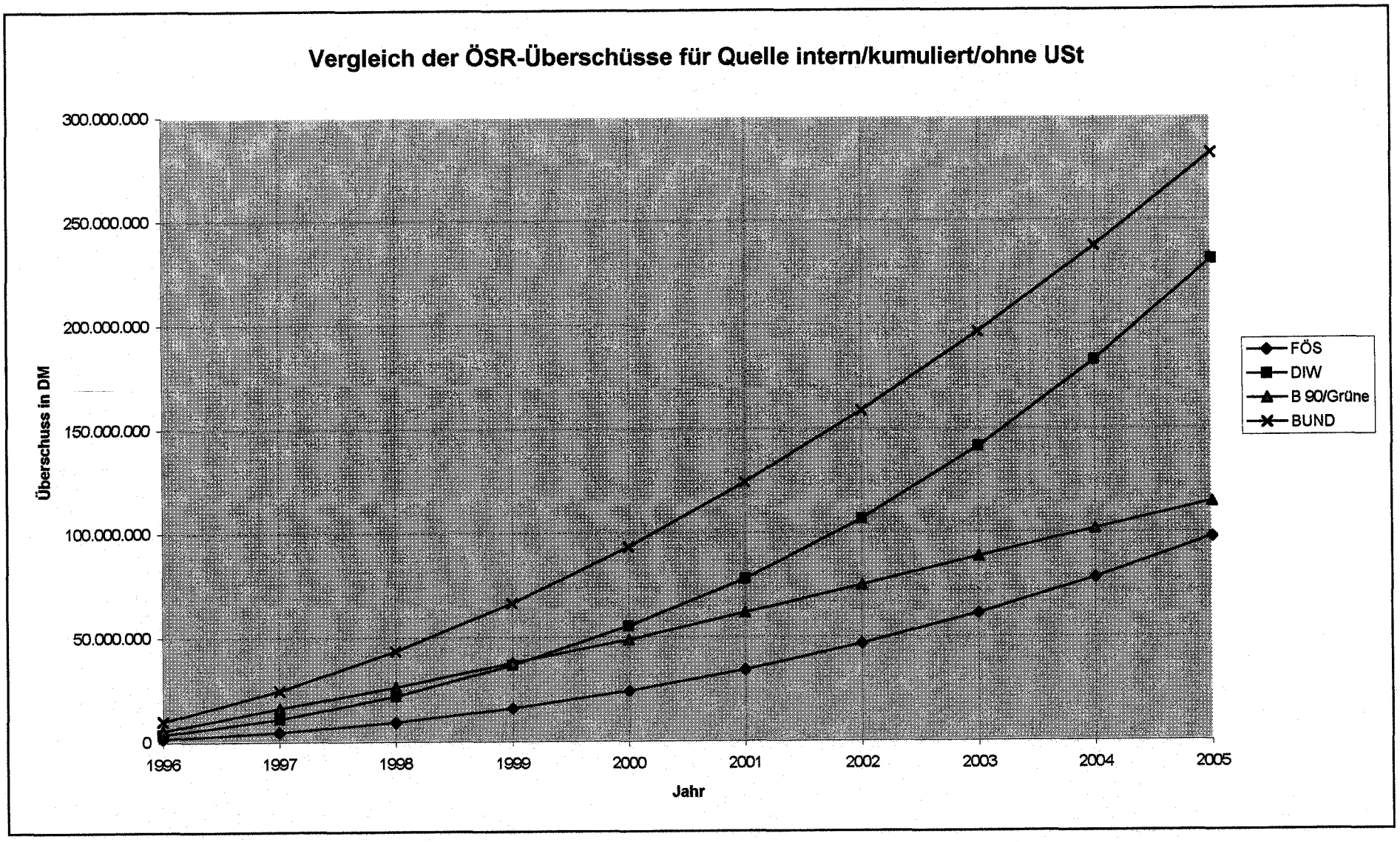
Vergleich der ÖSR-Überschüsse für Quelle intern/kumuliert/ohne USt
300.000.000
250.000.000
200.000.000
150.000.000
100.000.000
50.000.000
0
Überschuss in DM
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

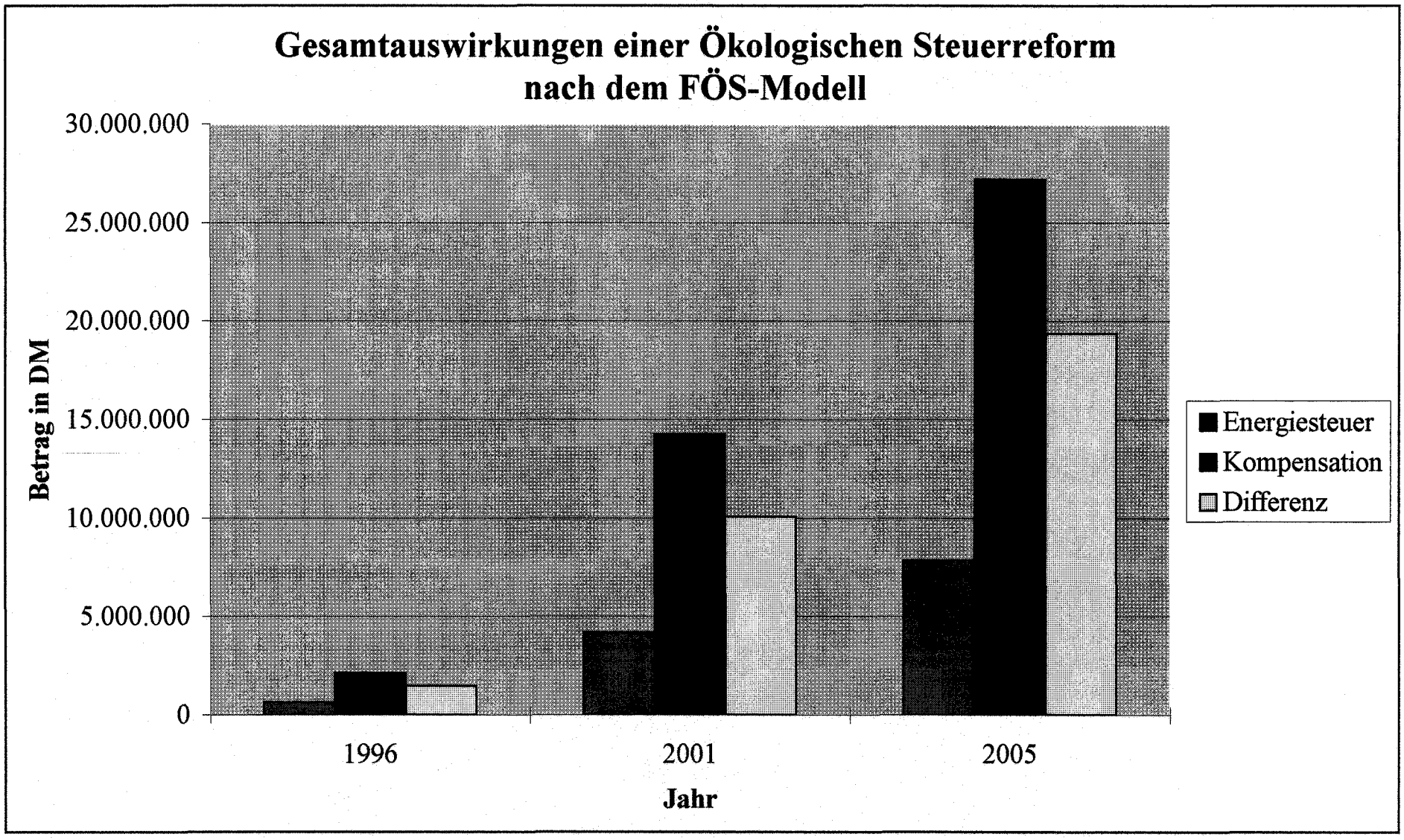
Gesamtauswirkungen einer Ökologischen Steuerreform
nach dem FÖS-Modell
30.000.000
25.000.000
20.000.000
15.000.000
10.000.000
5.000.000
0
Betrag in DM
1996
2001
2005
Jahr
Energiesteuer
Kompensation
Differenz

Gegenüberstellung von Gesamtenergiesteuerbelastung und Kompensation für Quelle

Energiedaten incl. Transport Dritter - Steuerbelastung ohne Umsatzsteuer

alle Angaben in DM; auf volle 1000 DM gerundet

FÖS-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	1.148.000	-2.117.000	**-969.000**
1997	2.331.000	-4.239.000	**-1.908.000**
1998	3.572.000	-6.773.000	**-3.201.000**
1999	4.890.000	-9.218.000	**-4.328.000**
2000	6.272.000	-11.681.000	**-5.409.000**
2001	7.710.000	-14.258.000	**-6.548.000**
2002	9.226.000	-17.485.000	**-8.259.000**
2003	10.832.000	-20.410.000	**-9.578.000**
2004	12.496.000	-23.717.000	**-11.221.000**
2005	14.355.000	-27.185.000	**-12.830.000**
Summe:	72.832.000	-137.083.000	**-64.251.000**

DIW-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	1.592.000	-4.512.000	**-2.920.000**
1997	3.276.000	-9.052.000	**-5.776.000**
1998	5.112.000	-13.600.000	**-8.488.000**
1999	7.028.000	-18.592.000	**-11.564.000**
2000	9.119.000	-23.611.000	**-14.492.000**
2001	11.360.000	-28.652.000	**-17.292.000**
2002	13.730.000	-36.152.000	**-22.422.000**
2003	16.273.000	-43.672.000	**-27.399.000**
2004	19.015.000	-51.671.000	**-32.656.000**
2005	21.918.000	-60.267.000	**-38.349.000**
Summe:	108.423.000	-289.781.000	**-181.358.000**

Modell Bündnis 90/Die Grünen

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	3.567.000	-7.668.000	**-4.101.000**
1997	5.893.000	-13.967.000	**-8.074.000**
1998	7.908.000	-14.816.000	**-6.908.000**
1999	9.859.000	-17.249.000	**-7.390.000**
2000	13.081.000	-18.631.000	**-5.550.000**
2001	15.420.000	-22.035.000	**-6.615.000**
2002	18.593.000	-24.360.000	**-5.767.000**
2003	21.322.000	-26.221.000	**-4.899.000**
2004	24.871.000	-27.816.000	**-2.945.000**
2005	28.430.000	-29.588.000	**-1.158.000**
	148.944.000	-202.351.000	**-53.407.000**

Modell BUND

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	6.987.000	-13.820.000	**-6.833.000**
1997	11.437.000	-20.753.000	**-9.316.000**
1998	15.656.000	-27.309.000	**-11.653.000**
1999	19.753.000	-33.778.000	**-14.025.000**
2000	23.674.000	-39.816.000	**-16.142.000**
2001	27.423.000	-45.698.000	**-18.275.000**
2002	30.993.000	-51.179.000	**-20.186.000**
2003	34.440.000	-56.553.000	**-22.113.000**
2004	37.737.000	-61.710.000	**-23.973.000**
2005	40.888.000	-66.608.000	**-25.720.000**
	248.988.000	-417.224.000	**-168.236.000**

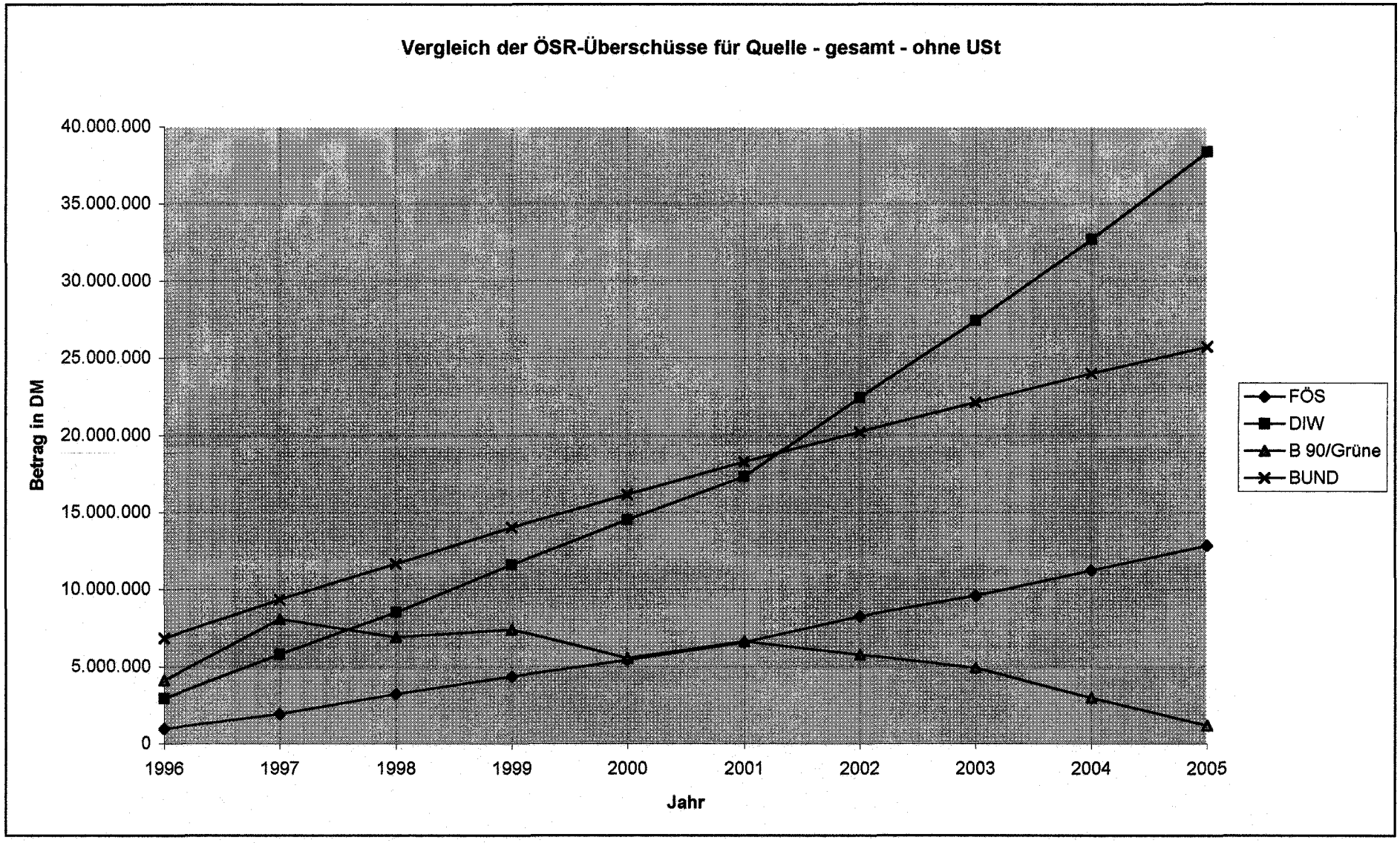
Vergleich der ÖSR-Überschüsse für Quelle - gesamt - ohne USt
40.000.000
35.000.000
30.000.000
25.000.000
20.000.000
15.000.000
10.000.000
5.000.000
0
Betrag in DM
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

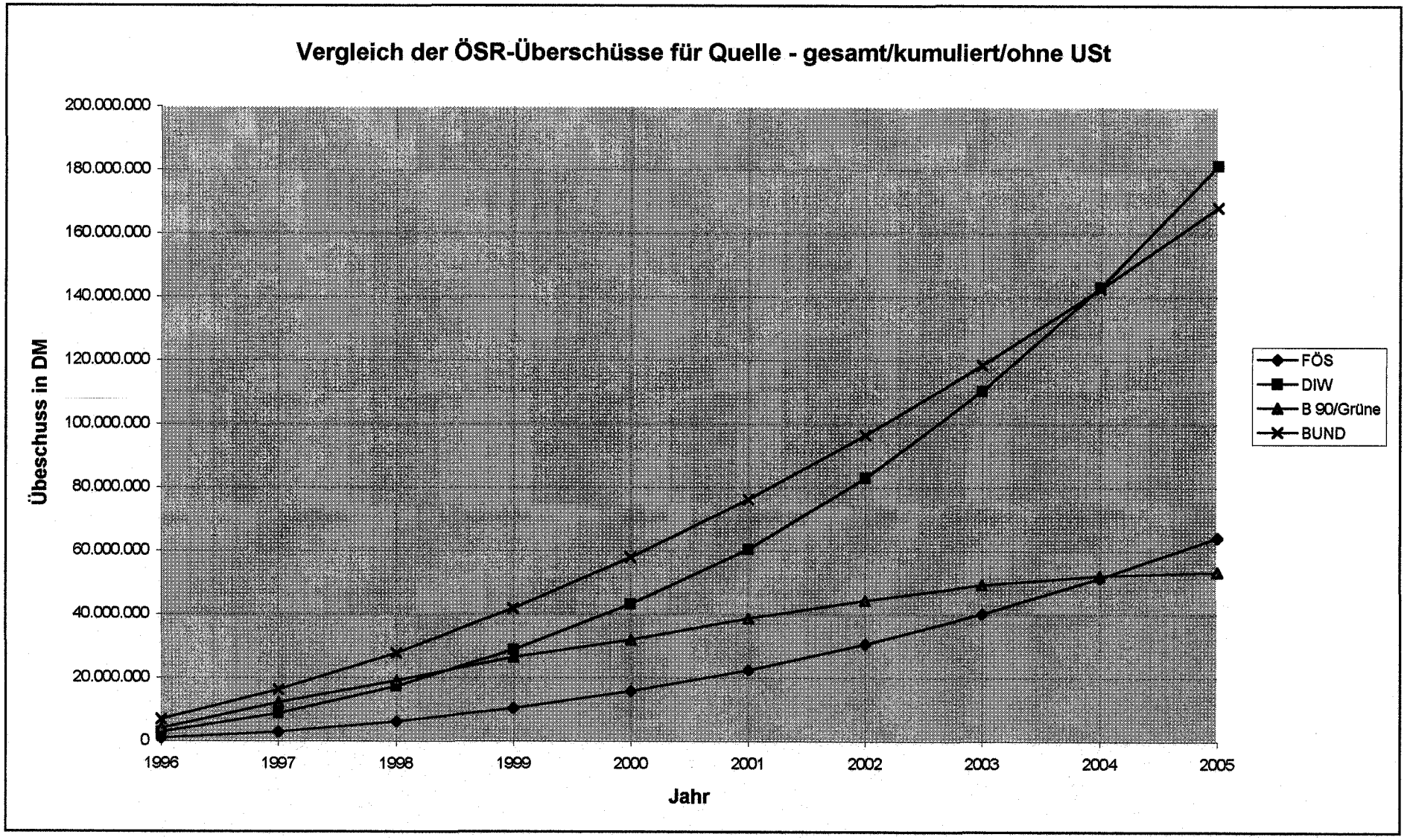
Vergleich der ÖSR-Überschüsse für Quelle - gesamt/kumuliert/ohne USt
Überschuss in DM
200.000.000
180.000.000
160.000.000
140.000.000
120.000.000
100.000.000
80.000.000
60.000.000
40.000.000
20.000.000
0
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

Ökologische Steuerreform (Quelle):

Vorschlag der EU-Kommission von 1995 für das Jahr 2000: Steuersatz von 10 US$ pro Barrel Rohöl(äquivalent)

1. Berechnung des CO2-/Energiesteueraufkommens

	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
Steuersätze	0,025 DM	0,009 DM	0,010 DM	0,098 DM	0,098 DM	0,084 DM	0,091 DM	0,105 DM	
	*	*	geschätzt	*	*	*		Ann:1 l = 1 kg	
Energieverb.	94.227.000	59.108.000	21.206.000	2.818.000	1.630.000	270.000	-	-	**Summe:**
Steuer	2.355.675	531.972	212.060	276.164	159.740	22.680	-	-	**3.558.291**
Energieverbrauch mit									
Transport	94.227.000	59.108.000	21.206.000	2.818.000	21.846.000	270.000	5.300.000	5.000.000	**Summe:**
Steuer	2.355.675	531.972	212.060	276.164	2.140.908	22.680	482.300	525.000	**6.546.759**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2000 unverändert.

Quellen: BDI, Umweltsteuern, Kapitel 3.2

IÖW/DIW, S. 70 (Umrechnungsfaktoren des EUROSTAT; anders als die in den anderen Modellen)

2. Kompensation

Da die EU-Kommission keine konkreten Aussagen zur Kompensation macht, sondern dieses den Mitgledsstaaten überlässt, wird wegen der Vergleichbarkeit mit den Steuersätzen des FÖS im Jahr 2000 ebenso kompensiert.

Aufkommen in Deutschland: ca. 33 Mrd. DM (FÖS) im Jahr 2000 (bei Beginn der ÖSR 1996)

Kompensation: Entlastung der Arbeitslosenversicherung; Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 6,5% auf rund 4,3%

Kompensation für Quelle: im Jahr 2000: 11,681 Mio. DM

3. Auswirkungen/Differenz

intern:	Energiesteuer	-3.558.000	DM	**mit**	Energiesteuer	-6.546.759	DM
	Kompensat.	11.681.000	DM	**Transporte:**	Kompensat.	11.681.000	DM
	Differenz	**8.123.000**	**DM Entlastg.**		Differenz	**5.134.000**	**DM Entlast.**

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

FÖS - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin			
Jahr	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)			
1 = 1996	0,0043 DM	0,0016 DM	0,0018 DM	0,0170 DM	0,0170 DM	0,0155 DM			
2 = 1997	0,0087 DM	0,0033 DM	0,0036 DM	0,0347 DM	0,0347 DM	0,0315 DM			
3 = 1998	0,0134 DM	0,0051 DM	0,0057 DM	0,0536 DM	0,0536 DM	0,0486 DM			
4 = 1999	0,0184 DM	0,0070 DM	0,0078 DM	0,0732 DM	0,0732 DM	0,0664 DM			
5 = 2000	0,0236 DM	0,0089 DM	0,0100 DM	0,0940 DM	0,0940 DM	0,0853 DM			
6 = 2001	0,0290 DM	0,0110 DM	0,0123 DM	0,1155 DM	0,1155 DM	0,1048 DM			
7 = 2002	0,0347 DM	0,0132 DM	0,0148 DM	0,1381 DM	0,1381 DM	0,1253 DM			
8 = 2003	0,0407 DM	0,0155 DM	0,0173 DM	0,1623 DM	0,1623 DM	0,1472 DM			
9 = 2004	0,0470 DM	0,0178 DM	0,0200 DM	0,1872 DM	0,1872 DM	0,1698 DM			
10 = 2005	0,0536 DM	0,0203 DM	0,0228 DM	0,2136 DM	0,2136 DM	0,1938 DM			

Aufkommen	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Summe:		
(in DM)	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)			
Energieverb.	*5.344.795*	*2.673.614*		*1.019.983*					
1 = 1996	22.983	4.278		17.340			44.601		
2 = 1997	46.500	8.823		35.393			90.716		
3 = 1998	71.620	13.635		54.671			139.926		
4 = 1999	98.344	18.715		74.663			191.722		
5 = 2000	126.137	23.795		95.878			245.810		
6 = 2001	155.000	29.410		117.808			302.218		
7 = 2002	185.464	35.292		140.860			361.616		
8 = 2003	217.533	41.441		165.543			424.517		
9 = 2004	251.205	47.590		190.941			489.736		
10 = 2005	286.481	54.274		217.868			558.623		
						kumuliert:	**2.849.485**		

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

DIW - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)
1 = 1996	0,0060 DM	0,0023 DM	0,0025 DM	0,0238 DM	0,0238 DM	0,0216 DM
2 = 1997	0,0123 DM	0,0047 DM	0,0052 DM	0,0491 DM	0,0491 DM	0,0445 DM
3 = 1998	0,0192 DM	0,0073 DM	0,0082 DM	0,0766 DM	0,0766 DM	0,0695 DM
4 = 1999	0,0265 DM	0,0101 DM	0,0113 DM	0,1057 DM	0,1057 DM	0,0959 DM
5 = 2000	0,0343 DM	0,0130 DM	0,0146 DM	0,1366 DM	0,1366 DM	0,1239 DM
6 = 2001	0,0427 DM	0,0162 DM	0,0182 DM	0,1702 DM	0,1702 DM	0,1544 DM
7 = 2002	0,0516 DM	0,0196 DM	0,0220 DM	0,2057 DM	0,2057 DM	0,1866 DM
8 = 2003	0,0612 DM	0,0232 DM	0,0260 DM	0,2438 DM	0,2438 DM	0,2212 DM
9 = 2004	0,0715 DM	0,0271 DM	0,0304 DM	0,2849 DM	0,2849 DM	0,2585 DM
10 = 2005	0,0824 DM	0,0313 DM	0,0351 DM	0,3283 DM	0,3283 DM	0,2979 DM

Aufkommen (in DM)	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Summe:
Energieverb.	*5.344.795*	*2.673.614*		*1.019.983*			
1 = 1996	32.069	6.149		24.276			62.494
2 = 1997	65.741	12.566		50.081			128.388
3 = 1998	102.620	19.517		78.131			200.268
4 = 1999	141.637	27.004		107.812			276.453
5 = 2000	183.326	34.757		139.330			357.413
6 = 2001	228.223	43.313		173.601			445.137
7 = 2002	275.791	52.403		209.811			538.005
8 = 2003	327.101	62.028		248.672			637.801
9 = 2004	382.153	72.455		290.593			745.201
10 = 2005	440.411	83.684		334.860			858.955
						kumuliert:	**4.250.115**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Bündnis 90/Die Grünen - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

mit Gefährdungszuschlag für Kernenergie: 2,00 DM/GJ im ersten Jahr

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)
1 = 1996	0,0174 DM	0,0039 DM	0,0052 DM	0,0435 DM	0,0435 DM	0,0435 DM
2 = 1997	0,0261 DM	0,0069 DM	0,0082 DM	0,0783 DM	0,0783 DM	0,0609 DM
3 = 1998	0,0348 DM	0,0099 DM	0,0113 DM	0,1044 DM	0,1044 DM	0,0870 DM
4 = 1999	0,0435 DM	0,0118 DM	0,0146 DM	0,1304 DM	0,1304 DM	0,1130 DM
5 = 2000	0,0609 DM	0,0158 DM	0,0182 DM	0,1652 DM	0,1652 DM	0,1478 DM
6 = 2001	0,0696 DM	0,0187 DM	0,0220 DM	0,2000 DM	0,2000 DM	0,1739 DM
7 = 2002	0,0870 DM	0,0217 DM	0,0261 DM	0,2348 DM	0,2348 DM	0,2087 DM
8 = 2003	0,0957 DM	0,0256 DM	0,0305 DM	0,2783 DM	0,2783 DM	0,2435 DM
9 = 2004	0,1130 DM	0,0296 DM	0,0351 DM	0,3218 DM	0,3218 DM	0,2783 DM
10 = 2005	0,1304 DM	0,0335 DM	0,0401 DM	0,3652 DM	0,3652 DM	0,3218 DM

Aufkommen (in DM)	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Summe:
Energieverb.	*5.344.795*	*2.673.614*		*1.019.983*			
1 = 1996	93.000	10.427		44.369			147.796
2 = 1997	139.500	18.448		79.865			237.813
3 = 1998	186.000	26.469		106.486			318.955
4 = 1999	232.500	31.549		133.006			397.055
5 = 2000	325.498	42.243		168.501			536.242
6 = 2001	371.998	49.997		203.997			625.992
7 = 2002	464.997	58.017		239.492			762.506
8 = 2003	511.497	68.445		283.861			863.803
9 = 2004	603.962	79.139		328.231			1.011.332
10 = 2005	696.961	89.566		372.498			1.159.025
						kumuliert:	**6.060.519**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Energieverbrauchsdaten und Energiesteuerberechnung Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

BUND - real - ohne Umsatzsteuer - ohne Reduktionspotential

Steuersätze	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)
1 = 1996	0,0263 DM	0,0100 DM	0,0112 DM	0,1049 DM	0,1049 DM	0,0952 DM
2 = 1997	0,0431 DM	0,0163 DM	0,0184 DM	0,1717 DM	0,1717 DM	0,1558 DM
3 = 1998	0,0590 DM	0,0223 DM	0,0251 DM	0,2351 DM	0,2351 DM	0,2133 DM
4 = 1999	0,0744 DM	0,0282 DM	0,0317 DM	0,2966 DM	0,2966 DM	0,2691 DM
5 = 2000	0,0892 DM	0,0337 DM	0,0380 DM	0,3555 DM	0,3555 DM	0,3225 DM
6 = 2001	0,1033 DM	0,0391 DM	0,0440 DM	0,4117 DM	0,4117 DM	0,3735 DM
7 = 2002	0,1167 DM	0,0442 DM	0,0498 DM	0,4653 DM	0,4653 DM	0,4222 DM
8 = 2003	0,1297 DM	0,0491 DM	0,0552 DM	0,5170 DM	0,5170 DM	0,4691 DM
9 = 2004	0,1421 DM	0,0538 DM	0,0605 DM	0,5664 DM	0,5664 DM	0,5139 DM
10 = 2005	0,1540 DM	0,0582 DM	0,0656 DM	0,6136 DM	0,6136 DM	0,5567 DM

Aufkommen (in DM)	Strom (kWh)	Erdgas (kWh)	Fernwärme (kWh)	Heizöl (l)	Diesel (l)	Benzin (l)	Summe:
Energieverb.	*5.344.795*	*2.673.614*		*1.019.983*			
1 = 1996	140.568	26.736		106.996			274.300
2 = 1997	230.361	43.580		175.131			449.072
3 = 1998	315.343	59.622		239.798			614.763
4 = 1999	397.653	75.340		302.527			775.520
5 = 2000	476.756	90.101		362.604			929.461
6 = 2001	552.117	104.538		419.927			1.076.582
7 = 2002	623.734	118.174		474.598			1.216.506
8 = 2003	693.220	131.274		527.331			1.351.825
9 = 2004	759.495	143.840		577.718			1.481.053
10 = 2005	823.098	155.604		625.862			1.604.564
						kumuliert:	**9.773.646**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2005 unverändert; erstes Jahr der Ökologischen Steuerreform ist 1996.

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Steilmann nach dem FÖS-Modell

1. bis 6. Jahr Arbeitslosenversicherung; 7. bis 10. Jahr Rentenversicherung; Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Jahr	Energiest.-aufkommen (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz ges./ (AG) (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	Beit.satz AG nach Komp. (%-Punkte)	Senkung Beit.satz AG (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Steilmann (Mio. DM)	Kompens. Steilmann (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0	AV: 13,22	6,5 (3,25)	AV: 6,50	AV: 3,25	AV: 0,00%	AV: 3,873	0	3,873
1996	6	13,50	6,5 (3,25)	6,06	3,03	-6,77%	3,970	-0,269	3,701
1997	12	13,84	6,5 (3,25)	5,63	2,82	-13,23%	4,069	-0,538	3,531
1998	19	14,18	6,5 (3,25)	5,16	2,58	-20,62%	4,171	-0,860	3,311
1999	26	14,54	6,5 (3,25)	4,71	2,36	-27,38%	4,275	-1,170	3,105
2000	33	14,90	6,5 (3,25)	4,29	2,15	-33,85%	4,382	-1,483	2,899
2001	40	15,27	6,5 (3,25)	3,88	1,94	-40,31%	4,491	-1,810	2,681
2002	40+9	RV: 15,19	20,3 (10,15)	RV: 19,71	RV: 9,86	RV: -2,86%	RV: 14,332	0,410/-2,220	RV: 13,922
2003	40+17	15,57	20,3 (10.15)	19,21	9,61	-5,32%	14,690	0,782/-2,592	13,908
2004	40+26	15,96	20,3 (10,15)	18,67	9,34	-7,98%	15,058	1,202/-3,012	13,856
2005	40+35,5	16,36	20,3 (10,15)	18,13	9,07	-10,64%	15,434	1,642/-3,452	13,792
							Summe (Mio. DM):	**17,406**	

ab 2001 Hochrechnungen analog zu den Modellangaben, da der FÖS sein Modell nur für sechs Jahre ausgearbeitet hat

Die Berechnungen basieren auf realen, d.h. inflationsbereinigten, Werten.

Bei allen Beiträgen zur Sozialversicherung wird ein durchschnittlicher Lohnzuwachs von 2,5% p.a. unterstellt.

Beitragssätze zur SV: AV: ab 1995: 6,5% durchgehend

RV : 1995: 18,6%; 1996: 19,3; ab 1997 bis 2005: 20,3%

Berechnungen der RV-Zahlungen in der Zukunft (Bsp. 2002): 11,047 * 1,025^7 * 9,65/9,3 * 10,15/9,65 = 14,332

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Steilmann nach dem DIW-Modell

Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitgeber erhalten 71% der Energiesteuereinnahmen, da sie etwa im Verhältnis 7:3 am Aufkommen beteiligt sind.

Jahr	Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	SV-Zuschuss AG (71%) (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	Beitragssatz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG-Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Steilmann (Mio. DM)	Kompens. Steilmann (Mio. DM)	restliche Beitragszahlungen (Mio. DM)
1995	0	0	13,34	12,55	12,55	0,00%	14,919	0	14,919
1996	9	6,4	13,56	12,85	12,38	-3,66%	15,658	-0,573	15,085
1997	18	12,8	13,90	13,4	12,48	-6,87%	16,736	-1,150	15,586
1998	27	19,2	14.25	13,4	12,05	-10,07%	17,154	-1,727	15,427
1999	37	26,3	14,60	13,4	11,60	-13,43%	17,583	-2,361	15,222
2000	47	33,4	14,97	13,4	11,17	-16,64%	18,023	-2,999	15,024
2001	58	40,5	15,34	13,4	10,76	-19,70%	18,473	-3,639	14,834
2002	72	51,1	15,73	13,4	10,15	-24,25%	18,935	-4,592	14,343
2003	87	61,8	16,12	13,4	9,57	-28,58%	19,408	-5,547	13,861
2004	103	73,1	16,52	13,4	8,98	-32,99%	19,894	-6,563	13,331
2005	120	85,2	16,93	13,4	8,37	-37,54%	20,391	-7,655	12,736
					Summen (Mio. DM):		197,174	**-36,806**	160,368

Es wird ein jährlicher Lohnzuwachs von 2,5% unterstellt; damit steigen wegen der Anpassung auch die Beitragszahlungen um jährlich 2,5%.

Steueraufkommen Steilmann	1996	14,919 * 1,025 * 12,85/12,55 = 15,658
	1997	15,658* 1,025 * 13,4/12,85 = 16,736

Kompensation der Energiesteuereinnahmen nach dem Modell von B90/Die Grünen (Steilmann)

Senkung der Gesamtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
Verteilung: AG:AN 50:50

Jahr	Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	Zuschuss zur SV (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz AF+RV ges. (%-Punkte)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Steilmann (Mio. DM)	Kompens. Steilmann (Mio. DM)	restliche Beitragsz. (Mio. DM)
1995	0,0	0,0	13,00	25,1	12,55	12,55	0%	14,919	0	14,919
1996	18,3	21,1	13,20	25,7	12,85	12,05	-6,22%	15,658	-0,974	14,684
1997	27,9	38,5	13,53	26,8	13,4	11,98	-10,60%	16,736	-1,774	14,962
1998	37,2	40,9	13,87	26,8	13,4	11,93	-10,97%	17,154	-1,882	15,272
1999	46,5	47,6	14,21	26,8	13,4	11,73	-12,46%	17,583	-2,191	15,392
2000	55,5	51,4	14,57	26,8	13,4	11,64	-13,13%	18,023	-2,366	15,657
2001	67,0	60,6	14,93	26,8	13,4	11,37	-15,15%	18,473	-2,799	15,674
2002	78,2	67,1	15,31	26,8	13,4	11,21	-16,34%	18,935	-3,094	15,841
2003	89,3	72,2	15,69	26,8	13,4	11,10	-17,16%	19,408	-3,330	16,078
2004	100,3	76,6	16,08	26,8	13,4	11,02	-17,76%	19,894	-3,553	16,361
2005	111,1	81,4	16,48	26,8	13,4	10,93	-18,43%	20,391	-3,758	16,633
							Summen (Mio. DM):	197,174	**-25,721**	171,473

Energiesteuereinnahmen und Kompensationszahlungen stehen gesamtwirtschaftlich in keinem Zusammenhang.
Ausser der Energiesteuer rechnet B90/Gr. mit höheren MineralölSt und dem Abbau ökol. kontraprod. Subventionen.
Weiterhin unberücksichtigt bleiben binnen zehn Jahren insgesamt 102 Mrd. DM zur Reform der Einkommen- und Unternehmenssteuern.

Kompensation der Energiesteuereinnahmen für Quelle nach dem BUND-Modell

Senkung der Gesamtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
Verteilung: AG:AN 50:50

Jahr	nominales Energiest.-Aufkommen (Mrd. DM)	Zuschuss zur SV (real) (Mrd. DM)	Aufkommen pro Beitr.pkt. (Mrd. DM)	Beitragssatz AF+RV ges. (%-Punkte)	AG-Beit.satz zur AF+RV (%-Punkte)	AG-Beit.satz nach Komp. (%-Punkte)	Senkung AG-Beitragssatz (% i.V.z. Ref.)	Beitragszahl. Steilmann (Mio. DM)	Kompens. Steilmann (Mio. DM)	restliche Beitragszahl. (Mio. DM)
1995	0	0	13,00	25,1	12,55	12,55	0%	14,919	0	14,919
1996	38,0	38,0	13,20	25,7	12,85	11,41	-11,21%	15,658	-1,755	13,903
1997	58,2	57,0	13,53	26,8	13,4	11,29	-15,75%	16,736	-2,636	14,100
1998	78,4	75,3	13,87	26,8	13,4	10,69	-20,22%	17,154	-3,469	13,685
1999	98,6	92,8	14,21	26,8	13,4	10,13	-24,40%	17,583	-4,290	13,293
2000	118,8	109,6	14,57	26,8	13,4	9,64	-28,06%	18,023	-5,057	12,966
2001	139,0	125,6	14,93	26,8	13,4	9,19	-31,42%	18,473	-5,804	12,669
2002	159,2	141,0	15,31	26,8	13,4	8,80	-34,33%	18,935	-6,500	12,435
2003	179,4	155,7	15,69	26,8	13,4	8,44	-37,01%	19,408	-7,183	12,225
2004	199,7	169,9	16,08	26,8	13,4	8,12	-39,40%	19,894	-7,838	12,056
2005	220,0	183,4	16,48	26,8	13,4	7,84	-41,49%	20,391	-8,460	11,931
		(real bei 2%					**Summen (Mio. DM):**	197,174	**-52,992**	144,182
		Inflation)								

Die Berechnungen basieren auf den realen Werten.
Es wird ein jährlicher Lohnzuwachs von 2,5% unterstellt; damit steigen wegen der Anpassung auch die Beitragszahlungen um jährlich 2,5%.

Steueraufkommen Steilmann 1996 14,919 * 1,025 * 12,85/12,55 = 15,658
1997 15,658* 1,025 * 13,4/12,85 = 16,736

Ein Reduktionspotential von 20% wird gesamtwirtschaftlich binnen 10 Jahren voll ausgeschöpft.
(beim gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen seitens des BUND berücksichtigt)

Gegenüberstellung von Energiesteuerbelastung und Kompensation für Steilmann

Daten der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG - Steuerbelastung ohne Umsatzsteuer; alle Angaben in DM; auf volle 1000 DM gerundet

FÖS-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	45.000	-269.000	**-224.000**
1997	91.000	-538.000	**-447.000**
1998	140.000	-860.000	**-720.000**
1999	192.000	-1.170.000	**-978.000**
2000	246.000	-1.483.000	**-1.237.000**
2001	302.000	-1.810.000	**-1.508.000**
2002	362.000	-2.220.000	**-1.858.000**
2003	424.000	-2.592.000	**-2.168.000**
2004	490.000	-3.012.000	**-2.522.000**
2005	559.000	-3.452.000	**-2.893.000**
Summe:	2.851.000	-17.406.000	**-14.555.000**

DIW-Modell

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	63.000	-573.000	**-510.000**
1997	128.000	-1.150.000	**-1.022.000**
1998	200.000	-1.727.000	**-1.527.000**
1999	276.000	-2.361.000	**-2.085.000**
2000	357.000	-2.999.000	**-2.642.000**
2001	445.000	-3.639.000	**-3.194.000**
2002	538.000	-4.592.000	**-4.054.000**
2003	638.000	-5.547.000	**-4.909.000**
2004	745.000	-6.563.000	**-5.818.000**
2005	859.000	-7.655.000	**-6.796.000**
Summe:	4.249.000	-36.806.000	**-32.557.000**

Modell Bündnis 90/Die Grünen

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	148.000	-974.000	**-826.000**
1997	238.000	-1.774.000	**-1.536.000**
1998	319.000	-1.882.000	**-1.563.000**
1999	397.000	-2.191.000	**-1.794.000**
2000	536.000	-2.366.000	**-1.830.000**
2001	626.000	-2.799.000	**-2.173.000**
2002	763.000	-3.094.000	**-2.331.000**
2003	864.000	-3.330.000	**-2.466.000**
2004	1.011.000	-3.553.000	**-2.542.000**
2005	1.159.000	-3.758.000	**-2.599.000**
	6.061.000	-25.721.000	**-19.660.000**

Modell BUND

Jahr	Energ.steuer	Kompensat.	Differenz
1996	274.000	-1.755.000	**-1.481.000**
1997	449.000	-2.636.000	**-2.187.000**
1998	615.000	-3.469.000	**-2.854.000**
1999	776.000	-4.290.000	**-3.514.000**
2000	929.000	-5.057.000	**-4.128.000**
2001	1.077.000	-5.804.000	**-4.727.000**
2002	1.217.000	-6.500.000	**-5.283.000**
2003	1.352.000	-7.183.000	**-5.831.000**
2004	1.481.000	-7.838.000	**-6.357.000**
2005	1.605.000	-8.460.000	**-6.855.000**
	9.775.000	-52.992.000	**-43.217.000**

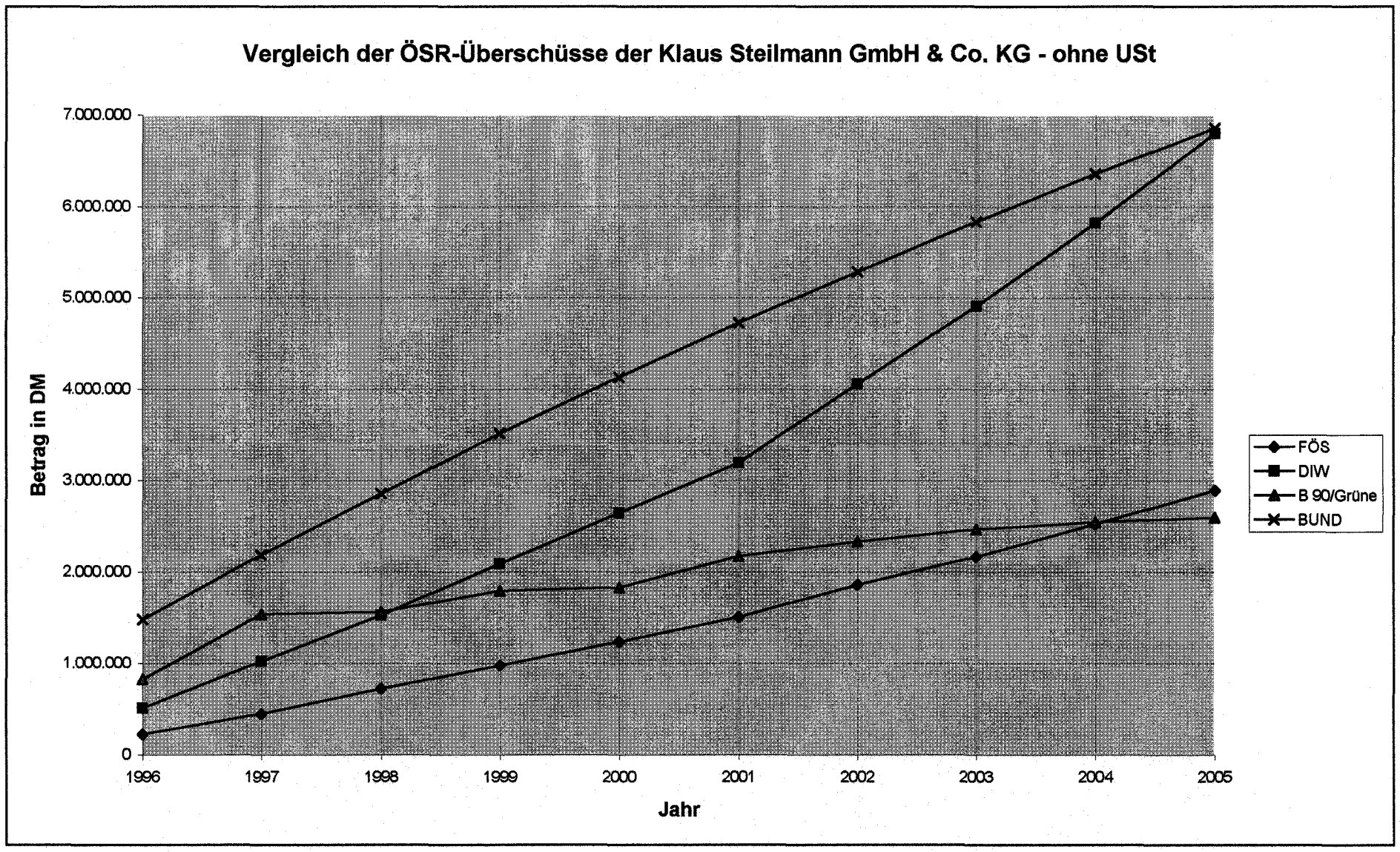
Vergleich der ÖSR-Überschüsse der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG - ohne USt
Betrag in DM
7.000.000
6.000.000
5.000.000
4.000.000
3.000.000
2.000.000
1.000.000
0
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

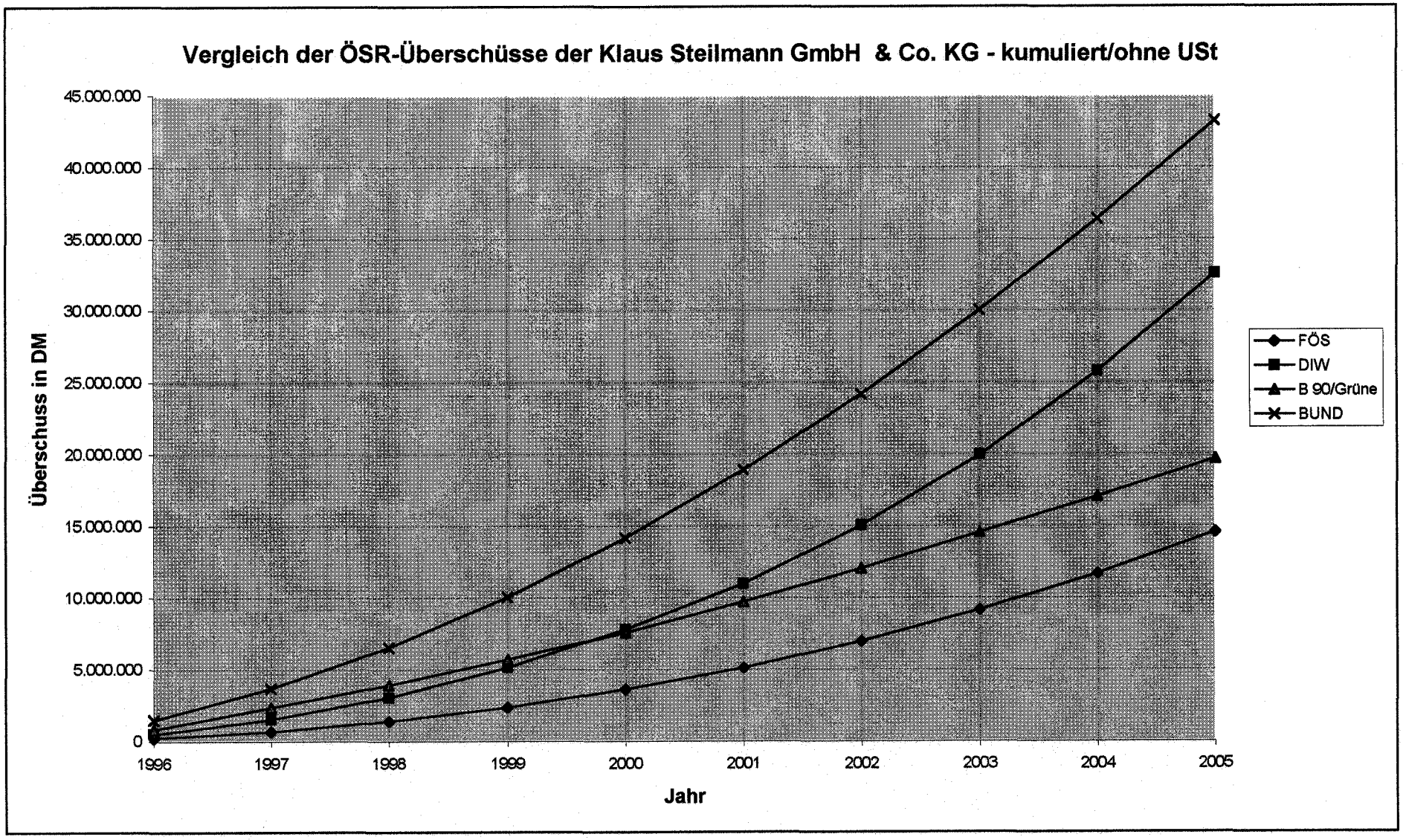
Vergleich der ÖSR-Überschüsse der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG - kumuliert/ohne USt
Überschuss in DM
45.000.000
40.000.000
35.000.000
30.000.000
25.000.000
20.000.000
15.000.000
10.000.000
5.000.000
0
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
Jahr
FÖS
DIW
B 90/Grüne
BUND

Ökologische Steuerreform (Klaus Steilmann GmbH & Co. KG):

Vorschlag der EU-Kommission von 1995 für das Jahr 2000: Steuersatz von 10 US$ pro Barrel Rohöl(äquivalent)

1. Berechnung des CO2-/Energiesteueraufkommens

	Strom	Erdgas	Fernwärme	Heizöl	Diesel	Benzin	Kerosin	Schweröl	
	(kWh)	(kWh)	(kWh)	(l)	(l)	(l)	(l)	(l)	
Steuersätze	0,025 DM	0,009 DM	0,010 DM	0,098 DM	0,098 DM	0,084 DM	0,091 DM	0,105 DM	
	*	*	geschätzt	*	*	*		Ann:1 l = 1 kg	
Energieverb.	5.344.795	2.673.614		1.019.083	-	-	-	-	**Summe:**
Steuer	133.620	24.063	-	99.870	-	-	-	-	**257.553**

Annahme: Die Energiedaten von 1995 (Jahr der Erhebung) bleiben bis 2000 unverändert

Quellen: BDI, Umweltsteuern, Kapitel 3.2
DIW/IÖW, S. 70 (Umrechnungsfaktoren des EUROSTAT; anders als die in den anderen Modellen)

2. Kompensation

Da die EU-Kommission keine konkreten Aussagen zur Kompensation macht, sondern dieses den Mitgledsstaaten überlässt, wird wegen der Vergleichbarkeit mit den Steuersätzen des FÖS im Jahr 2000 ebenso kompensiert.

Aufkommen in Deutschland: ca. 33 Mrd. DM (FÖS) im Jahr 2000 bei Beginn 1996

Kompensation: Entlastung der Arbeitslosenversicherung; Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 6,5% auf rund 4,3% (analog auch Entlastung der Rentenversicherung denkbar)

Kompensation für die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG: im Jahr 2000: **1,483 Mio. DM**

3. Auswirkungen/Differenz

Energiesteuer	257.500	DM
Kompensation	1.483.000	DM
Differenz	**1.225.500**	**DM Ersparnis für Steilmann**

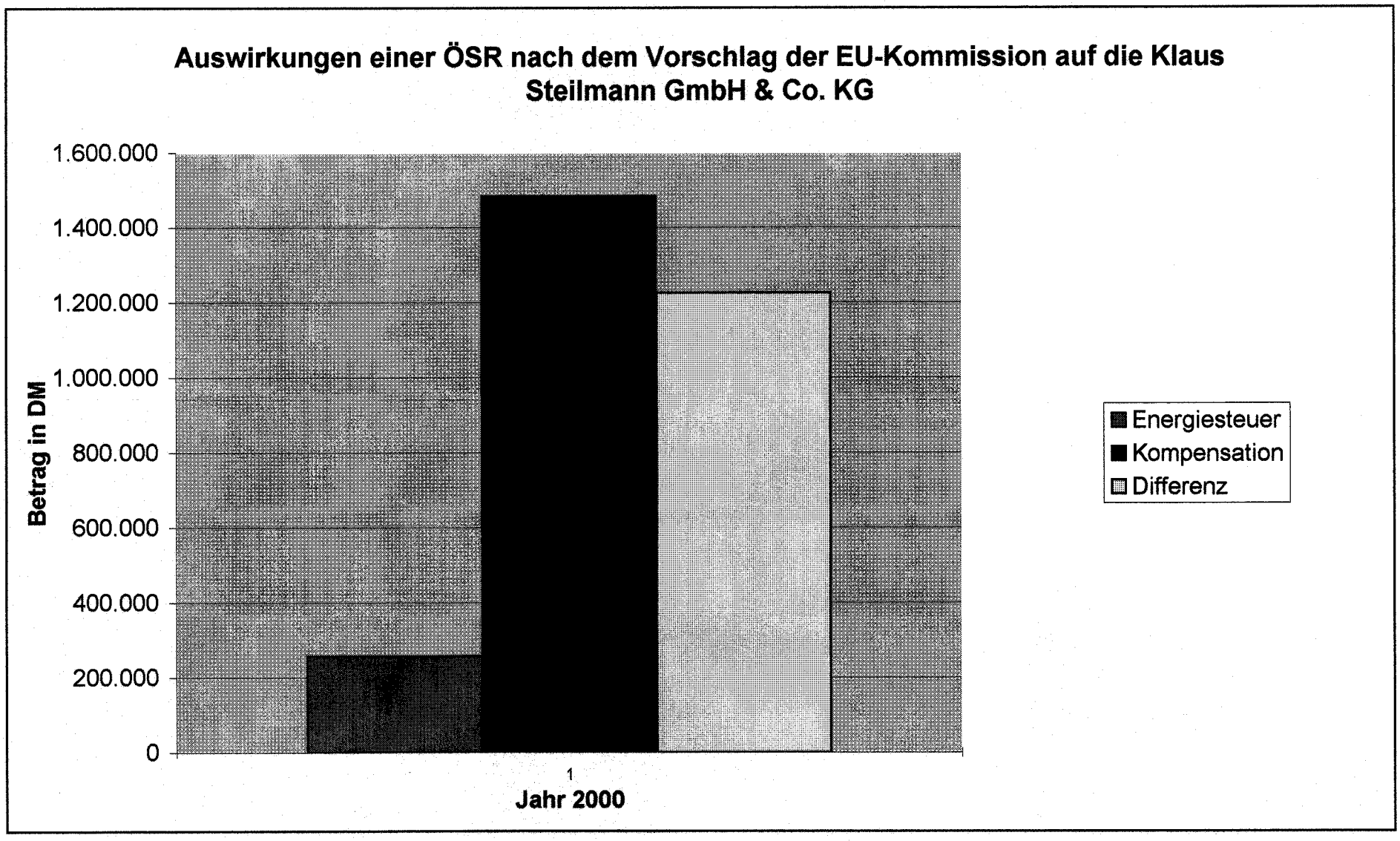
Auswirkungen einer ÖSR nach dem Vorschlag der EU-Kommission auf die Klaus Steilmann GmbH & Co. KG
1.600.000
1.400.000
1.200.000
1.000.000
800.000
600.000
400.000
200.000
0
Betrag in DM
1
Jahr 2000
Energiesteuer
Kompensation
Differenz

Eckpunkte eines neuen Vorschlags des Fördervereins Ökologische Steuerreform e.V. (FÖS) zur Einführung von Energiesteuern im Rahmen der anstehenden Steuerreform

1. Die gegenwärtige Diskussion der Vorschläge zur Senkung von Steuersätzen und Sozialabgaben hat gezeigt, daß eine Finanzierung der Einnahmeausfälle allein durch Streichung von Subventionen, Vergünstigungen und staatlichen Leistungen nicht gelingen wird.

2. Zur notwendigen Gegenfinanzierung sollte der Gesetzgeber sich einer umfassenden Energiesteuer bedienen, wie sie ökologisch ohnehin geboten ist. Eine wirtschaftsfreundliche Energiesteuer wie vom FÖS konzipiert ist kein Standort-Problem, sondern ein Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen Krise. Wenn bei einer gründlichen Reform des Steuersystems ökologische Gesichtspunkte unbeachtet bleiben, so ist dies unverantwortlich und eine Mißachtung des im Grundgesetz (Artikel 20a) verankerten Auftrags, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

3. Wegen der ökologischen Dringlichkeit und vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zur Steuerreform gibt der FÖS dem *sofortigen Einstieg* mit einem möglichst einfachen, verträglichen und konsensfähigen Konzept den Vorzug vor einem ökologisch idealen Modell, das größere Umstellungen erzwänge und deshalb nur langfristig zu verwirklichen wäre.

4. Der neue Vorschlag des FÖS bewahrt die unverändert richtigen Grundgedanken bisheriger Vorschläge zur Ökosteuer, achtet aber stärker auf die Gefahr unerwünschter Wettbewerbswirkungen und berücksichtigt zusätzlich die praktischen Erfahrungen mit Energiesteuern, die in Skandinavien, Großbritannien und den Niederlanden bereits gesammelt worden sind. Auch die neuesten Vorschläge der EU-Kommission sind in das Konzept eingeflossen.

5. Auf dieser Grundlage schlägt der FÖS im einzelnen vor:
   - Die Ausdehnung der für Erdgas und Mineralölprodukte bereits bestehenden, in der Verwaltung besonders kostengünstigen Mineralölsteuer auf alle nicht erneuerbaren Energieträger (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Kohle, Strom) in folgender Weise: Zeitgleich mit der Einkommensteuerreform, also spätestens 1999, wird eine Steuer in Höhe von 5% auf den Verkaufspreis von Strom und Kohle erhoben und die bestehende Mineralölsteuer um ebenfalls 5% des jeweiligen Endverbrauchspreises (incl. Mehrwertsteuer) erhöht. Es sollen also alle betroffenen Energieträger gleichmäßig im Endpreis um 5% teurer werden. Für einen raschen Einstieg erscheint dieser Ansatz aussichtsreicher als die - ökologisch korrektere - Steuerbemessung nach Energie- bzw. CO2-Gehalt, die starke Verschiebungen im bisherigen Preisgefüge der Energieträger auslösen würde.

- In den darauf folgenden fünf Jahren erfolgt jährlich eine weitere Verteuerung um jeweils 5% zuzüglich der allgemeinen Inflationsrate des Vorjahres. Energiepreisschwankungen am Weltmarkt bleiben bei der Bemessung der Steuererhöhung unberücksichtigt.
- Eine Steuerbefreiung ist für die folgenden Energieträger bzw. Verwendungszwecke vorgesehen:

  1. Mineralöl als Ausgangsprodukt bei nicht energetischer Nutzung, z.B. bei der Herstellung von Kunststoffen,
  2. Primärenergieträger bei der Stromerzeugung (stattdessen wird der Strom besteuert),
  3. Erneuerbare Energieträger,
  4. Strom aus der ökologisch erwünschten Kraft-Wärme-Kopplung,
  5. Prozeßenergie in der gewerblichen Wirtschaft.

  Die letztgenannte Ausnahme ist pragmatisch begründet: Die bisherigen Effizienzsteigerungen in den energieintensiven Branchen erkennen wir an und sehen das Einsparungspotential in erster Linie beim Verkehr und in den Haushalten. Trotz der auch in der Industrie noch vorhandenen Spielräume soll im Prozeßbereich mit Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und angesichts sonst drohender unerwünschter Ausweichreaktionen auf eine Besteuerung zunächst verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist eine Selbstverpflichtung der Industrie zu zusätzlichen Energieeinsparungen und die Unterstützung einer Energiesteuer auf EU-Ebene.
- Energieverbrauch außerhalb der Produktionsprozesse, also etwa für Raumwärme und Transport, wird auch in gewerblichen Unternehmen besteuert, da die Wirtschaft hier als Endverbraucher anzusehen ist. Die Abgrenzung zwischen Prozeßenergie und sonstigem Energieverbrauch ist einfach durchführbar; es liegen dafür praktisch bewährte Konzepte vor.
- Das jährliche Zusatzaufkommen aus der vorgeschlagenen Steuer dürfte am Ende des 6-Jahres-Zeitraums über 50 Mrd. DM betragen. Es vergrößert den dringend erforderlichen finanzpolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers vor allem im Hinblick auf die Senkung anderer Steuern oder Abgaben, wobei es durch die Energiesteuer per saldo aber nicht zu einer Ausweitung staatlicher Tätigkeit kommen darf. In der Rangfolge ihrer Attraktivität kommen aus Sicht des FÖS folgende Wege der Aufkommensverwendung in Betracht:

  1. die Senkung sozialversicherungsbedingter Lohnnebenkosten
  2. die Senkung der wettbewerbs- und anreizschädlichen direkten Steuern
  3. die Unterstützung von Energiesparmaßnahmen in Privathaushalten und die Erfüllung sonstiger zentraler Zukunftsaufgaben in Bildung und Forschung, die derzeit vernachlässigt werden.

  Eine Kombination aus diesen Optionen ist als Ergebnis eines politischen Prozesses gut vorstellbar.

- Nach dem Einstiegszeitraum von sechs Jahren kann der Gesetzgeber aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungen und der Entwicklung der Weltmarktpreise sowie im Lichte des internationalen Fortschritts bei der Einführung ökologisch motivierter Steuern den Rhythmus der Steueranhebung verändern und entscheiden, ob die Bemessungsgrundlage auf den Energie- und oder den CO2- Gehalt der Energieträger umgestellt werden soll. Weiterhin ist dann zu prüfen, ob die Befreiung der Prozeßenergie von der zusätzlichen Steuer weiterhin erforderlich ist.

6. Es ist in Zusammenhang mit der Aufkommensverwendung auch darauf zu achten, daß die Energiesteuer für einkommensschwache Gruppen in der Gesamtwirkung nicht zu unzumutbaren Härten führt. Ein - kleinerer - Teil des Aufkommens wird in diesem Sinne für die Anpassung steuer- und sozialpolitischer Regelungen an die steigenden Energiepreise nötig sein.

7. Die hier vorgeschlagene Ausweitung der Mineralölsteuer auf alle nicht erneuerbaren Energieträger ist gegenüber der ebenfalls diskutierten Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes auf Energie die bessere Lösung, weil sie eine mehrstufige und zunehmend kräftige Verteuerung des Energieverbrauchs erlaubt und europarechtliche Probleme oder Verzögerungen vermeidet. Ein weiterer Vorteil liegt darin,daß sich in der Logik des FÖS-Vorschlags eventuelle Rückgänge der Weltmarktpreise für Energie nicht auf die Steuerlast auswirken.

8. Dem FÖS-Vorschlag einer Energiesteuer mit dem Schwerpunkt bei den Sektoren mit dem größten Einsparpotential - dem Verkehr und den Haushalten - kann von der Industrie nicht widersprochen werden, da sie nicht nennenswert belastet, stattdessen über sinkende Lohnnebenkosten und/oder direkte Steuern sogar entlastet wird. Die ökologisch orientierten Organisationen werden mit dem Vorschlag im Vergleich zu "reineren" Versionen einer Öko-Steuer nicht voll zufrieden sein, ihn aber als pragmatischen *Einstieg* in eine Ökologisierung des Steuersystems gleichwohl kaum ablehnen können.

9. Der FÖS fordert die verantwortlichen Akteure bei der Reform unseres Systems von Steuern und Sozialabgaben auf, die Chance für einen sofortigen Einstieg in eine ökonomisch sinnvolle und ökologisch notwendige Steuerpolitik zu ergreifen und bietet dabei seine Mitarbeit an. Die Details dieses Vorschlags und seine Machbarkeit werden in Kürze in einem mit Praktikern abgestimmten und von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen parteiübergreifend unterstützten Memorandum umfassend dargelegt werden.

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (FÖS)
Ansprechpartner: Mario Meinecke (Geschäftsführer)
Stubbenhuk 7 - 20459 Hamburg
Tel.: 040/3703 5417 - Fax: 040/3703 5410

Mario Meinecke

Einzelwirtschaftliche Auswirkungen einer ökologisch-sozialen Steuerreform

untersucht am Beispiel der Quelle Schickedanz AG & Co. und der Vorleistungsbetriebe AEG Hausgeräte GmbH und Klaus Steilmann GmbH & Co. KG

Diese als Nummer 118/97 in der Schriftenreihe des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung erschienene Publikation wurde 1996/97 als Diplomarbeit am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bremen in Zusammenarbeit mit der Quelle Schickedanz AG & Co. angefertigt. Ziel der Arbeit war die Dokumentation der monetären Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform sowohl für das untersuchte Unternehmen selbst als auch im Verbund mit den beiden eingebundenen Vorleistungsbetrieben Steilmann und AEG. Dazu wurde eine ökolo-gische Steuerreform analog zu den Vorschlägen des DIW im Auftrag von Greenpeace, des FÖS, des BUND und von Bündnis 90/Die Grünen aus den Jahren 1994 und 1995 für Quelle und Steilmann über einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert, während bei AEG auf Berechnungen des BUND zurückgegriffen wird.

Nach einem einleitenden Kapitel folgt die Darstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Vorschläge in der Energiesteuererhebung und Kompensation. In Kapitel 3 wird mit der Quelle Schickedanz AG & Co zunächst das zentrale Unternehmen der Untersuchung mit seinen Versand- und Umweltaktivitäten dargestellt und die zur Berechnung nötigen Energie- und Sozialversicherungsdaten abgegrenzt, bevor im vierten Kapitel die Ergebnisse der einzelwirtschaftlichen Berechnungen vorgestellt und bewertet werden. Abgerundet wird die Arbeit mit exemplarischen Berechnungen der Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform auf den Stromverbrauch von Elektrogroßgeräten im fünften Kapitel, während im abschließenden Fazit neben der kritischen Würdigung einer ÖSR ein Ausblick in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung durch möglichst praktikable und umsetzungsorientierte Vorschläge versucht wird. Der Anhang beinhaltet neben dem ausführlichen Zahlenmaterial der Berechnungen für Quelle und Steilmann die Eckpunkte des neuen Vorschlags des FÖS zur Einführung einer ökologischen Steuerreform.

Die Arbeit wurde vom Öko-Institut Freiburg im Rahmen der Vergabe des „greenhirn"-Preises für angewandte Umweltforschung 1997 lobend erwähnt.

Mario Meinecke, Einzelwirtschaftliche Auswirkungen einer ökologisch-sozialen Steuerreform, Schriftenreihe des IÖW 118/97, Berlin. 120 Seiten, 26,- DM

Bezug: Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Frau Irma Krause, Giesebrechtstraße 13, 10629 Berlin, Tel. (030) 884 592-26, Fax (030) 882 54 39

Publikationen des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung

Das IÖW veröffentlicht die Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit in einer Schriftenreihe, in Diskussionspapieren sowie in Broschüren und Büchern. Des Weiteren ist das IÖW Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“, die allvierteljährlich im oekom-Verlag erscheint, und veröffentlicht den IÖW-Newsletter, der regelmäßig per Email über Neuigkeiten aus dem Institut informiert.

Schriftenreihe/Diskussionspapiere

Seit 1985, als das IÖW mit seiner ersten Schriftenreihe „Auswege aus dem industriellen Wachstumsdilemma“ suchte, veröffentlicht das Institut im Eigenverlag seine Forschungstätigkeit in Schriftenreihen. Sie sind direkt beim IÖW zu bestellen und auch online als PDF-Dateien verfügbar. Neben den Schriftenreihen veröffentlicht das IÖW seine Forschungsergebnisse in Diskussionspapieren – 1990 wurde im ersten Papier „Die volkswirtschaftliche Theorie der Firma“ diskutiert. Auch die Diskussionspapiere können direkt über das IÖW bezogen werden. Informationen unter *www.ioew.de/schriftenreihe_diskussionspapiere*.

Fachzeitschrift „Ökologisches Wirtschaften“

Ausgabe 2/2010

Das IÖW gibt gemeinsam mit der Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung (VÖW) das Journal „Ökologisches Wirtschaften“ heraus, das in vier Ausgaben pro Jahr im oekom-Verlag erscheint. Das interdisziplinäre Magazin stellt neue Forschungsansätze in Beziehung zu praktischen Erfahrungen aus Politik und Wirtschaft. Im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft stellt die Zeitschrift neue Ideen für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften vor. Zusätzlich bietet „Ökologisches Wirtschaften online“ als Open Access Portal Zugang zu allen Fachartikeln seit der Gründung der Zeitschrift 1986. In diesem reichen Wissensfundus können Sie über 1.000 Artikeln durchsuchen und herunterladen. Die Ausgaben der letzten zwei Jahre stehen exklusiv für Abonnent/innen zur Verfügung. Abonnement unter: *www.oekom.de*.

IÖW-Newsletter

Der IÖW-Newsletter informiert rund vier Mal im Jahr über Neuigkeiten aus dem Institut. Stets über Projektergebnisse und Veröffentlichungen informiert sowie die aktuellen Termine im Blick – Abonnement des Newsletters unter *www.ioew.de/service/newsletter*.

Weitere Informationen erhalten Sie unter *www.ioew.de* oder Sie kontaktieren die

IÖW-Geschäftsstelle Berlin
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Telefon: +49 30-884 594-0
Fax: +49 30-882 54 39
Email: *vertrieb(at)ioew.de*

i ö w INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

GESCHÄFTSTELLE BERLIN
MAIN OFFICE
Potsdamer Straße 105
10785 Berlin
Telefon: + 49 – 30 – 884 594-0
Fax: + 49 – 30 – 882 54 39

BÜRO HEIDELBERG
HEIDELBERG OFFICE
Bergstraße 7
69120 Heidelberg
Telefon: + 49 – 6221 – 649 16-0
Fax: + 49 – 6221 – 270 60

mailbox@ioew.de
www.ioew.de